

Allgemeine Baubeschreibung

=====

Maßnahmenbeschreibung

Übersicht

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in:

1. Projektvorbereitung (Bedarfsplanung, Auswahl des Planungsteams, ...)
2. Bauvorbereitende Maßnahmen (Abbruch Verwaltung und Gesundheitszentrum, Parkhaus, Umverlegungen und Baufeldfreimachung, Baugrunduntersuchungen, Baumfäll- und Rodungsarbeiten)
3. Neubau

Das Projekt umfasst einen in mehrere Baukörper gegliederter Baukomplex entlang der Langen Straße von insgesamt ca. 256m Länge und ca. 64m Tiefe mit bis zu 6 Vollgeschossen. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen.

Das Ensemble ist modular aufgebaut basierend auf einem 8m-Grundraster aus Einheiten von ca. 32m Breite und 48 m Tiefe mit einer vorgelagerten Zone für Pflegezimmer, Arkaden, Filterbereiche von ca. 8 m Tiefe auf der Ostseite (Lange Straße) und einer vorgelagerten Magistrale auf der Westseite, die auch die Anschlüsse an den Bestand sichert, mit Erschließungsflächen, Treppen- und Aufzugskernen, Anschlussbauwerken und Sonderflächen.

Nördlich der Bäke ist ein Baukörper mit 3 Vollgeschossen mit der Option der Aufstockung geplant (Modul 6). Am nördlichen Rand des Baufeldes werden ein angemessener, gestalteter Vorplatz zum Haupteingang und die neue Busschleife geplant (Module 7 und 8). Diese Module bieten die Möglichkeit einer langfristigen Erweiterung des Klinikzentrums.

Ein Parkhaus mit ca. 330 Stellplätzen wird im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen nördlich des bisherigen Haupteingangs (Haus A) errichtet. Das Parkhaus ist nicht Gegenstand der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme.

Südlich der Bäke sind ein Haupt-Baukörper aus 3 Modulen (Module 2-4) mit bis zu 6 Vollgeschossen und einem Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach geplant, sowie die überdachte Liegendkrankenvorfahrt mit Wagenhalle und vorgelagertem Kombibauwerk für Technik und Logistik am südlichen Rand des Planungsgebietes (Modul 1).

Die Bereiche nördlich und südlich der Bäke werden durch ein Verbindungsmodul mit Brückenkonstruktionen über der Bäke verbunden (Modul 5).

Die Dächer werden extensiv oder intensiv begrünt gestaltet und als patientennahe Freiflächen genutzt werden sowie großflächig mit PV-Modulen belegt.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, DIN 18299

=====

Die laufende Nummerierung der nachfolgenden Punkte bezieht sich auf die Vorgaben der VOB/Teil C (Ausgabe 2019), DIN 18299 und ist nicht durchlaufend. Fehlende Punkte haben keine Hinweise bzw. sind hierzu keine Angaben erforderlich.

0.0. Grober Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrt

Standort/Adresse:

Ammerland-Klinik GmbH
Lange Straße 38
26655 Westerstede

Das Grundstück befindet sich im Bereich Kernstadt im Westen von Westerstede. Zu erreichen ist das Baufeld über die Bundesautobahn BAB 28 aus Oldenburg oder Leer, Abfahrt Westerstede West, K 347 Richtung Westerstede.

Zu- und Abfahrt für Baustellenverkehr hat ausschließlich in Richtung der Autobahnauffahrt BAB 28 zu erfolgen. Baustellenverkehr in Richtung des Ortskerns von Westerstede ist nicht zulässig (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

Die Anlieferung erfolgt über die Toranlagen an der Langen Straße. Zur Andienbarkeit und Zugänglichkeit der Baustelle siehe auch den Baustelleneinrichtungsplan.

Es besteht keine Möglichkeit Räume im Gebäude für Materiallagerung bzw. Personalaufenthalt zu benutzen. Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Es sind ausschließlich die Sanitäreanlagen der Baustellen zu nutzen.

Die Arbeitszeiten im Bereich des Klinikums sind grundsätzlich einzuhalten: werktags 7:00 bis 20:00 Uhr, samstags nur nach Voranmeldung bei den Bauherren und der Objektüberwachung, sonn- und feiertags darf nicht gearbeitet werden.

Nur angemeldete Fahrzeuge dürfen das Gelände befahren. Auf Fußgängerverkehr ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Parkmöglichkeiten im Umfeld sind im begrenzten Umfang vorhanden. Die Nutzung ist mit dem AG abzustimmen.

Baustellen- und Baustraßenreinigung: Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des AN, auch wenn dies nicht ausgeschrieben sind. Die jeweiligen Arbeitsbereiche sind täglich aufgeräumt zu verlassen.

Lagerflächen sind im angefügten BE-Plan eingezeichnet.

Der Auftragnehmer (im Folgenden AN) hat entsprechende Maßnahmen zu treffen und zu gewährleisten, dass er während der Arbeiten Feuerwehzufahrten und Verkehrswege nicht behindert und diese aufrechterhalten bleiben, einschl. sämtlicher Kosten für die hierzu erforderlichen Maßnahmen. Die Feuerwehzufahrt ist durch den AN grundsätzlich und ausnahmslos freizuhalten.

Der AN hat im Rahmen seines Leistungsbereichs die ungehinderte An- und Abfahrt für alle Anlieger in der Umgebung der Baustelle während seiner Bauzeit sicherzustellen. Es ist für eine geordnete und gefahrlose Zu- und Ausfahrt der Baustelle zu sorgen, ggf. ist für Sicherungsposten zu sorgen. Ein Rückstau auf der Straße ist unbedingt zu vermeiden.

Der AN hat alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht. Lieferungen sind im Vorfeld wöchentlich beim Auftraggeber (im Folgenden AG) und der Objektüberwachung des AG (im Folgenden OÜ) anzumelden. Der AN hat sicherzustellen, dass die Lieferanten des AN über den jeweiligen aktuellen Verkehrsplan zur Andienung der Baustelle unterrichtet ist.

Während der durchzuführenden Arbeiten befinden sich die Bestandsgebäude auf dem Gelände in Nutzung. Zufahrten und Eingänge zu den Gebäuden sind freizuhalten. Sanitäreinrichtungen werden im Rahmen der Baustelleneinrichtungen zur Verfügung gestellt (siehe Baustellenleitplan).

Der AN hat die Maßnahmen für die Baustellensicherung und Baustellenbewachung des Bauherrn zu berücksichtigen.

Auf dem Gelände gilt die Hausordnung der Ammerland-Klinik in der jeweiligen aktuellen Fassung, siehe Anlage.

0.1.2 Besondere betriebliche Bedingungen

Die Arbeiten werden in einem abgetrennten Bereich bei laufendem Betrieb der benachbarten Gebäude durchgeführt. Das verpflichtet zu Rücksichtnahme gegenüber den betrieblichen Belangen, z. B. im Fahrverkehr, Be-/ Entladearbeiten etc.

Die Baustelle befindet sich im Einflussgebiet der Norderbäke (Gewässer) und unterliegt damit besonderen Gegebenheiten hinsichtlich Niederschläge, Oberflächenwasser und Gewässerschutz. Entsprechende Maßnahmen sind zu beachten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Siehe Allgemeine Baubeschreibung

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Es gilt die Straßenverkehrsordnung StVO. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf 10 km/h festgelegt.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen sind die Lagerflächen und die Baustraße.

0.1.6 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Die Ver- und Entsorgungsanschlüsse werden bauseits (durch AN Baustelleneinrichtung) auf dem Baustellengelände gestellt. Die Standorte der Anschlussstellen sind dem beigegeführten Baustellenleitplan zu entnehmen. Werden weitere, oder an anderer Stelle liegende Anschlüsse über die vorgegebenen im Baustellenleitplan dargestellten Anschlüsse vom AN gewünscht, so sind die Kosten für die Umplanung und Anpassung durch den AN zu tragen.

Die Kosten für Verbrauch von Bauwasser und Baustrom werden vom AG übernommen.

0.1.8 Lage und Ausmaß der vom Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassener Flächen und Räume:

Dem AN stehen im Gelände eingeschränkt Verkehrs- und Lagerflächen zur Verfügung, die mit LKW/Tiefladern zu befahren sind. Mögliche Flächen für die Baustelleneinrichtung sind den beigegeführten Baustellenleitplänen zu entnehmen.

Sanitärcontainer werden zur Mitbenutzung durch AN Baustelleneinrichtung bereitgestellt. (siehe BE-Plan)
Die Verbrauchskosten für die Sanitärcontainer werden durch den AG übernommen.

Die Erstellung der Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache des AN.

Die gewerkbezogene Baustelleneinrichtung ist mit dem AG spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens abzustimmen. Der AN hat hierzu einen Baustelleneinrichtungsplan für seine Baustelleneinrichtung auf Grundlage des anliegenden Baustellenleitplanes vorzulegen. Der Baustelleneinrichtungsplan muss u. a. die folgenden Angaben enthalten:

die gesamte Baustelleneinrichtung des AN (inkl. temporärer Hebezeuge)

- Containerstellflächen
- Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere der Verkehrswege auf dem Gelände vor dem Gebäude, im Gebäude, innerhalb der eigenen Baustellenfläche
- Tagesunterkünfte
- Baustrom-/Bauwasseranschluss, Baustellenlogistik.

Der Baustelleneinrichtungsplan des AN ist monatlich zu prüfen und als Zuarbeit zur Anpassung der übergeordneten Bauleitplanung dem AG und der OÜ vorzulegen. Die Kosten für die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplans werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Es besteht keine Möglichkeit, im Gebäude Räume für Materiallagerung bzw. Personalaufenthalt zu benutzen. Hierfür sind Container durch den AN eigenverantwortlich einzukalkulieren und bereitzustellen.

Für Bauleitung, Arbeitspersonal und Material sind ausschließlich stapelbare Container einzusetzen.

Der Auf- und Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der OÜ erfolgen. Der Abbau muss spätestens eine Woche nach Aufforderung auf zugewiesene Flächen durch die OÜ erfolgen.

Die potenziellen Stellplätze für Material- und Personalcontainer sind in der Anlage BE-Plan dargestellt.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Im Bauablauf sind Beeinträchtigungen aus Lärm, Schmutz und Erschütterungen für den Betrieb der angrenzenden Institute auf das Minimum zu beschränken. Hierfür sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

- Erschütterungsintensive Arbeiten sind mind. 10 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn schriftlich beim AG und OÜ unter Angabe von Art und Dauer anzuzeigen
- Ausführung von emissionsarmen Bauweisen gemäß den BNB-Richtlinien

Alle auf der Baustelle eingesetzten Geräte und Maschinen sind dem neuesten Stand der Technik entsprechend der derzeit gültigen Lärmschutzvorschriften auszurüsten und zu betreiben. Die Vermeidung bzw. Reduzierung von Baulärm ist von allen Handwerkern als vorrangig zu betrachten. Die DIN 4108 ist zu beachten. Nachweise für die Einhaltung der Emissions- und Immissionsrichtwerte sind vom AN auf Verlangen vorzulegen. Insbesondere wird hingewiesen auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Rückwärtsfahrten sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Alle angrenzenden Gebäude, Straßen, Leitungen und Bäume sind vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen an umliegenden, nicht von der BE umfassten Flächen sind zu vermeiden. Bei eingetretenen Beschädigungen sind AG und OÜ umgehend zu informieren.

Staubentwicklung muss vermieden werden. Entsprechende Maßnahmen sind vorzusehen. Das Umladen von Schuttcontainern auf dem Baustellengelände ist nicht zulässig. Schwingungen und Erschütterungen im Erdreich sind auf das Minimum zu reduzieren.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. eine Vermischung mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind. Die vorhandenen sanitären Abflüsse dürfen nicht zum Reinigen von Werkzeug verwendet werden.

Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Entsprechend der Gewerbeabfallverordnung unterliegt die Entsorgung der Getrennthaltungspflicht und somit der getrennten Erfassung von Abfällen. Alle Abfälle sind in getrennten Fraktionen zu sammeln und einer Verwertungsanlage

bzw. bei Verbundabfällen einer Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Sonderabfälle dürfen nicht in das Abwasser oder Erdreich gelangen.

Gefahrstoffe Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. eine Vermischung mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind. Sämtliche Gefahrstoffe und andere Betriebsstoffe sind in dafür gem. GefStV ausgestatteten und zugelassenen Gefahrstoff-Containern zu lagern.

Für das Aufräumen und Beräumen des Abfalls auf der Baustelle ist der AN gemäß VOB zuständig. Falls trotz Aufforderung nicht aufgeräumt wird, räumt der Unternehmer des AG kostenpflichtig (also sanktionierend) auf.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

Der Baustellenbereich befindet sich nicht im Trinkwasserschutzgebiet.

0.1.14 Landschafts-/Baumschutz

Die vorhandenen Grünflächen stehen allgemein unter Schutz, weshalb die Baustelleneinrichtung sowie Stellplätze für Material- und Personalcontainer auf ein Minimum zu beschränken sind. Rasenflächen, Büsche und Kleinbäume sind bei der Gefahr einer Beschädigung durch den AN eigenverantwortlich zu schützen. Verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

0.1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen

Der AN hat sich vor der Durchführung der Erdarbeiten ausreichend Kenntnis über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen und dergleichen im Bereich der Baugrube und im Bereich des konkreten Arbeitsraumes zu verschaffen. Verwiesen wird auf den anliegenden Mediensummenplan sowie auf Unterlagen zur vorhanden Medienschließung, welche durch den AG vor Ausführung der Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauvorhaben ist in der Nähe eines Hubschrauberlandeplatzes des Klinikums geplant. Siehe Sektorenplan Hubschrauberlandesplatz. Für die Errichtung von Baukränen und/oder anderen Bauhilfsanlagen ist daher eine luftrechtliche Zustimmung gem. § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) erforderlich. Die luftrechtliche Zustimmung ist durch den AN zu erstellen und wird durch den Auftraggeber eingereicht.

0.1.18 Bestätigung hinsichtlich Kampfmittel

Nach Auswertung der Luftbilder gibt es keine Kampfmittel.

0.1.19 Gegebenenfalls gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Bautagesberichte:

Der AN ist verpflichtet, für jeden Einsatztag fortlaufend nummerierte Bautagesberichte zu führen und beim AG werktäglich einzureichen. Die Bautagesberichte sind entsprechend der Richtlinien zur Führung eines Bautagebuchs - (Formblatt 411 im Vergabehandbuch Bund) aufzubauen.

Für die Baustelle wurde vom AG ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt.

Die ausführenden Firmen müssen das Anschreiben zum SiGe-Plan ausfüllen, unterzeichnen und an den Bauherrn und den SiGeKo übermitteln.

Der SiGeKo wird die Baustelle in regelmäßigen Abständen begehen und auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten. Den Anweisungen und Auflagen

zur Abstellung von Mängeln ist unverzüglich Folge zu leisten. Arbeitsverfahren, Schutzmaßnahmen etc. sind mit dem SiGeKo abzustimmen.

Jeder Unfall ist dem SiGeKo umgehend schriftlich und vorab telefonisch zu melden.

Die auf der Baustelle anwesenden Firmen haben untereinander einen Koordinator nach Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 zu bestimmen, sofern eine Abstimmung zu Vermeidung von gegenseitiger Gefährdung erforderlich ist. Dieser VBG-Koordinator ist dem SiGeKo zu benennen und hat sich mit diesem abzustimmen.

Gemäß BaustellV wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGE-Plan) vom beauftragten SiGeKo erstellt und ausgehängt. Die Regelungen des SiGE-Plan sind zu beachten. Die Einweisung der Firmen in den SiGe-Plan erfolgt durch den SiGEKo.

Sämtliche gemäß Unfallverhütungsvorschriften und anderen Gesetzen und Verordnungen erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind unmittelbar und parallel mit den Arbeiten aus- bzw. durchzuführen und gemäß Anweisung der OÜ und des SiGeKo einschl. der notwendigen Erste-Hilfe-Einrichtungen vorzuhalten, incl. eventuell erforderlicher Wartung und Reparatur.

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten diese schriftlich anzuzeigen, damit unmittelbar vor Beginn der Arbeiten die Einweisung durch den SiGeKo erfolgen kann. Der AN verpflichtet sich vor Beginn der Bauarbeiten folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Baustelleneinrichtungsplan für die Einrichtung des AN
- Gefährdungsbeurteilung gem. § 5/§ 6 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- Unterweisungsnachweis der Beschäftigten
- Angabe des Namens der Sicherheitsfachkraft
- Angabe der Namen der Sicherheitsbeauftragten
- Angabe der Namen der Ersthelfer
- Gefahrstoffliste mit Mengenangaben, sofern erforderlich

Der AN hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter/Fachbauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Auftragserteilung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend sein. Die verantwortliche Person ist bevollmächtigt, Erklärungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen den AN abzugeben und entgegenzunehmen. Ein eventueller Widerruf dieser Vollmacht muss schriftlich beim AG eingereicht werden.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässer, Gleisen, Zäune und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Den Vorschriften und Regelungen der Versorgungsträger ist Folge zu leisten. Bei Beschädigungen sind die Eigentümer unverzüglich zu informieren.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

Werden Schadstoffe angetroffen, z.B. in Böden, Gewässern oder Bauteilen, ist der AG und die örtliche Bauüberwachung des AG unverzüglich vom AN zumindest in Textform zu unterrichten. Die weiteren Maßnahmen sind gemeinsam festzulegen.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Andere Gewerke können parallel am und im geplanten Gebäude tätig sein. Der Ablauf der Arbeiten und die Schnittstellen werden durch einen Bauzeitenplan geregelt. Die Bauleitung des AN hat die Koordination der Schnittstellen mit seinem und fremden Gewerken zu unterstützen. In der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind auch Positionen erfasst, die als Vorleistung oder

Anschlussleistung von den Arbeiten anderer AN abhängig sind. Eine Kontinuität der Arbeiten kann nicht gewährleistet werden.

Zwischen einzelnen Arbeitsschritten sind ggf. Arbeitsschritte von bauseitigen Unternehmen erforderlich, die bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen üblich sind. Der Zeitpunkt der jeweiligen Arbeitsschritte wird zuvor mit der örtlichen OÜ des AG abgestimmt und ist dem Baufortschritt anzupassen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.0 Allgemein

Für die Ausführung der Arbeiten verbindlich sind:

- das Leistungsverzeichnis nebst den dazugehörigen Plänen, Ansichten, Zeichnungen u.ä.;
- ggf. die freigegebenen Werkstattpläne des AN (bei Abweichungen von der Ausführungsplanung sind die Abweichungen vom AN in den Werkstattplänen deutlich zu machen und parallel ist auf eventuelle Mehrkosten hinzuweisen);
- Vertragsfristen und Termine laut der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214);
- mit dem AG und/oder der OÜ vereinbarte Zwischentermine;
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan;
- Baustellenordnung;
- Baugenehmigung und sämtliche vorliegende und einzuholende Genehmigungen

0.2.0.1 Anzahl und Form der vom AG zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen

Die Unterlagen werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Als Grundlage zur Ausführung dürfen nur freigegebene Unterlagen verwendet werden.

0.2.0.2 Bauzeitenplan

Der AN hat spätestens 12 Werkzeuge nach Zugang des Auftragsschreibens einen Baufristenplan, mit Angabe zur Arbeitsvorbereitung/ Werkstattplanung, Lieferzeit, Montage und Personaleinsatz, auf der Grundlage der Vertragstermine als Balkenplan über seine vertraglichen Leistungen, notwendigen Vorlaufzeiten für Ausführungsunterlagen und den erforderlichen Vorleistungen anderer Gewerke in jeweils 1-facher analoger und digitaler Ausfertigung zu erstellen und mit dem AG und OÜ vorzulegen.

Anhand dessen wird die Einhaltung der Vertragsfristen überwacht. Der Plan ist mit Angabe des jeweiligen Personaleinsatzes aufzugliedern. Der kritische Weg und Verknüpfungen sind nachvollziehbar darzustellen.

Die Festlegungen des AG, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Dieser Plan dient dem AG und der OÜ lediglich zur vorausblickenden Überwachung der vertraglich festgelegten Fristen - er ist kein verbindlicher Bauzeitenplan.

Bei Eintreten von Änderungen, oder erheblichen Abweichungen der im Bauzeitenplan dargestellten Einzelfristen, ist der Plan unverzüglich zu übergeben und zur Genehmigung jeweils 1-fach analog im Original und digital der OÜ zu übergeben.

Die Kosten für die Erstellung des Bauzeitenplans werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.0.3 Werkstatt- und Montageplanung

Nach Auftragserteilung, in Terminabstimmung mit dem AG, hat der AN die endgültigen Werkstattzeichnungen, einschließlich aller Sonderdetails dem AG oder dessen Bevollmächtigten zur Genehmigung vorzulegen. Ein Terminplan zur

sukzessiven Vorlage der Werstatt- und Montageplanung ist mit dem AG abzustimmen.

Sofern keine Leistungspositionen hierfür vorgesehen sind, werden die Kosten für die Erstellung der Werkstattplanung nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abweichungen vom Auftrags-LV oder Ausführungsplänen sind eindeutig erkennbar zu machen und sind gesondert freizugeben.

0.2.0.4 Dokumentation

Vor Ausführung sind vom AN vorzulegen:

- Fachbauleitererklärung
- statische Nachweise
- Werkstattplanung
- Verwendbarkeitsnachweise (Prüfzeugnisse, bauaufsichtliche Zulassungen)
- Produktinformationen (z. B. Datenblätter)
- Nachweise zur Gesundheitsverträglichkeit/Umweltverträglichkeit/Gütesicherung
- Nachweise und Berechnungen zu geforderten technischen Eigenschaften wie z.B. U-Wert, Schallschutz etc.

Nach Ausführung und mindestens 10 AT vor der VOB-Abnahme (zur Dokumentation) sind vom AN vorzulegen:

- Fachunternehmererklärung
- Fachbauleitererklärung
- Übereinstimmungserklärung zum Verwendbarkeitsnachweis
- Bauproduktdatenblätter
- Sicherheitshinweise
- Bedienungs-, Betriebsanleitungen
- Hersteller-/Fabrikatsverzeichnis
- technische Beschreibungen/Berechnungen
- Montagebescheinigungen
- Wartungs- und Pflegehinweise
- Werkstattplanung als Belegexemplar (alle Korrekturen eingearbeitet)

Die Dokumentation ist mit allen vorgenannten Unterlagen zur Prüfung der OÜ zunächst einfach vorzulegen.

Alle Unterlagen sind mit Firmenstempel zu kennzeichnen.

Die Dokumentation erfolgt in Ordnern mit beschriftetem Rücken und Inhaltsverzeichnis, in Abstimmung mit dem AG und ist 2-fach in Papier und digital als pdf und offene, bearbeitbare Dokumentation (dwg, word, excel, etc.) zu übergeben.

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die OÜ wird wöchentlich Baubesprechungen abhalten, um den Stand der Arbeiten festzustellen und die, für den weiteren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Der AN hat hierzu und zu allen vom AG anberaumten Besprechungen, einen voll unterrichteten und verantwortlichen, deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Der "AN Baustelleneinrichtung" muss an diesen Baubesprechungen nur teilnehmen, wenn seine Anwesenheit aus Sicht der OÜ erforderlich ist und wird dann rechtzeitig zu der Baubesprechung formlos eingeladen.

Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die örtliche Objektüberwachung angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Festlegungen sind mit Verkündung gültig und gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen.

Einsprüche zu den Protokollen sind unverzüglich, jedoch spätestens bis zur nächsten Baubesprechung schriftlich einzureichen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Arbeiten während des laufenden Betriebs: Lärm-, Staub- und Erschütterungsintensive Arbeiten

Aufgrund des unmittelbar angrenzenden Krankenhausbetriebes sind Abbrucharbeiten unter besonderer Berücksichtigung von Lärm- und Staubeentwicklung durchzuführen. Die eingesetzten Geräte müssen die Zertifizierung gem. RAL-UZ 53 (Umweltzeichen/Blauer Engel) besitzen und sind in der beizufügenden Geräteliste zu benennen. Die bei der Be- und Entladung von Containern auftretenden Lärmspitzen sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auslegen mit schallhemmenden Einlagen, Unterlagen unter Stellfläche) zu minimieren.

Die Zerkleinerung der Abbruchmassen vor Ort ist ebenfalls auf ein Minimum zu begrenzen.

Um eine Staubemission in geringstmöglichen Grenzen zu halten, sind die abzubrechenden Bereiche und das Verladegut generell (außer bei Regen) mit einem Sprühstrahl zu befeuchten. Der Sprühstrahl ist so zu dimensionieren, dass ein Auslaugeeffekt vermieden wird. Kosten hierfür sind in die Preise einzurechnen. Weiterhin sind intensive Maßnahmen zur Verringerung von Staubemissionen und Erschütterungen zu planen.

Bei Abbruch- und Entsorgungsarbeiten ist das umgebende Straßenland regelmäßig (mind. 3x wöchentlich) zu reinigen.

Die gewählten Maßnahmen zur Verringerung der Lärm-, Staub und Erschütterungsemission sind durch den AN in dem geforderten Sanierungs- und Rückbaukonzept zu beschreiben.

Das Umladen von Schuttcontainern auf dem Baustellengelände ist nicht zulässig.

Insbesondere bei staubenden Tätigkeiten sind folgende Maßnahmen zu treffen: (siehe auch BG Bau Handlungsanleitung "Staub bei Abbruch- und Rückbauarbeiten")

- Kein Abblasen von angefallenen Stäuben:
- Das Reinigen des Arbeitsbereiches durch trockenes Kehren oder Abblasen von Staubablagerungen mit Druckluft ist grundsätzlich nicht zulässig. Daher sind Ablagerungen zu vermeiden. Unvermeidbare Staubablagerungen sind mit Feucht- oder Nassverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder mit saugenden Verfahren unter Verwendung geeigneter Staubsauger oder Entstauber zu beseitigen.
- Staubbindung durch Feuchthalten des Materials z.B. mittels gesteuerter Wasserbedüsung.
- Bauschutttransport und Umschlagverfahren mit geringen Abwurfhöhen, kleinen Austrittsgeschwindigkeiten und geschlossenen oder abgedeckten Auffangbehältern (auch bei Fahrzeugen) verwenden. Sind größere Höhen nicht vermeidbar, sind Fallrohre, abgedeckte Schuttrutschen usw. einzusetzen. Rohrschlüsse sind mit Manschetten staubdicht zu verbinden.
- Unterlassen des Abwerfens von Abrissgut aus Entkernungs- und Innenausbaumaßnahmen (Balken, Türen, Leichtbauelemente usw.) sowie Transport und Ablagerung dieser Materialien per Hand oder mit Hilfe von Bauaufzügen.
- Abbruch-/Rückbauobjekte möglichst großstückig mit geeigneter Staubbindung (z.B. Benetzung) zerlegen. Zerkleinern auf externen, gering belasteten Lagerplätzen vornehmen.
- Einplanung des Gerüsts und staubmindernde Abdeckungen bei Abbruchmaßnahmen.

Anforderungen an Geräte und Maschinen:

- Es sind möglichst emissionsarme und gering staubfreisetzende Arbeitsgeräte zu verwenden. Dies sind z.B. Geräte mit
- Emissionsraten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Absaugung an Arbeitsöffnungen, Entstehungs- und Austrittsstellen
- gekapselten Staubquellen
- Verkleidungen
- Staubbindung durch Benetzung oder Wasserführung

Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren am Einsatzort sind im Plangebiet,

- sofern möglich, mit Partikelfilter-Systemen auszustatten.
- Bei staubintensiven Arbeiten mit Maschinen und Geräten zur mechanischen Bearbeitung von Baustoffen (wie z.B. Trennscheiben, Schleifmaschinen), sind staubmindernde Maßnahmen (wie z.B. Benetzen; Erfassen, Absaugen, Staubabscheiden) zu treffen
 - Offene Materialübergaben sind zu vermeiden.
 - Die Laufzeiten der Maschinen sind zu optimieren, Leerlauf ist zu vermeiden. Abschalten der Motoren der zum Be- und Entladen wartenden Fahrzeuge, soweit dies betriebsbedingt möglich ist.
 - Prüfen, ob Maschinen und Geräte unter Unterdruck betrieben werden können.

Arbeitszeiten und Unterbrechungen

Die Arbeitszeiten im Bereich des Klinikums sind grundsätzlich einzuhalten: werktags 7:00 bis 20:00 Uhr, samstags nur nach Voranmeldung bei den Bauherren und der OÜ, sonn- und feiertags darf nicht gearbeitet werden. Für die Durchführung lärmintensiver Arbeiten sind feste Zeitabschnitte gesetzt (zwischen 08:00-13:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr). In den Zwischenzeiten dürfen keine lärmintensiven Arbeiten (z.B. Stemm- oder Sägearbeiten) ausgeführt werden. Es muss ferner damit gerechnet werden, dass lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten auf Forderung der Nutzer, z. B. wegen laufender Laborversuche, Operationen etc. kurzfristig unterbrochen werden müssen.

Feuererlaubnisschein

Bei feuergefährlichen Arbeiten in sensiblen Bereichen am Bestand ist ein Feuererlaubnisschein notwendig, der vom Bauherrn, Brandschutzbeauftragten oder der (Fach-) Objektüberwachung freigegeben wird. Dieser ist 1 Woche vor Start der Arbeiten eigenverantwortlich einzureichen.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereitenden (Recycling-) Stoffen:

Nur wenn in Leistungstexten darauf eingegangen wird, ist die Benutzung von Recycling-Baustoffen gestattet.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe/Bauteile:

Falls Recyclingstoffe zur Anwendung kommen, dürfen keine umweltbedenklichen Beeinträchtigungen unmittelbar oder auf Dauer entstehen. Der AN hat die Unbedenklichkeit nachzuweisen - im Zweifelsfall hat er unter Darlegung von Prüfergebnissen u. ä. die Genehmigung der OÜ zum Einbau der Recyclingstoffe einzuholen.

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung bzw. Zulassung im Einzelfall erforderlich sind, sind diese Nachweise durch eine Kopie dieser zum Zeitpunkt des Einbaues gültigen Zulassung dem AG, OÜ und BNB-Koordinator spätestens 10 AT vor Ausführungsbeginn auszuhändigen.

Der AN hat dem AG auf Anforderung Lieferanten und Hersteller der verwendeten Baustoffe bekannt zu geben sowie einen Nachweis über deren Umweltverträglichkeit und Eignung vorzulegen.

Eigenüberwachung AN / Qualitätssicherung:

Im Rahmen der Eigenüberwachung verpflichtet sich der AN, regelmäßig technische Unterstützung und Beratung durch Systemhersteller hinzuzuziehen, deren Produkte/Systeme durch den AN ausgeführt werden. Zur Qualitätssicherung sind örtliche Überprüfungen jeder durch den AN fertiggestellten Funktionsschicht durch den Anwendungstechniker/Lehrverleger des jeweiligen Systemherstellers

durchzuführen.

Die durchgeführten Prüfungen sind lückenlos zu protokollieren. Die Protokolle des Anwendungstechnikers/ Lehrverlegers sind dem AG/der OÜ unaufgefordert zur Einsichtnahme zu übermitteln.

Insbesondere sind Bauteile im Rahmen der Eigenüberwachung des AN zu prüfen und protokollieren, bevor diese durch weitere Arbeiten verdeckt werden. Die OÜ ist mit 3 Arbeitstagen Vorlauf über die Durchführung der Hersteller-Überprüfungen zu informieren.

Die notwendigen Qualifikationsnachweise der Anwendungstechniker / Lehrverleger sind vor Ausführungsbeginn unaufgefordert der OÜ des AG vorzulegen.

Der AG behält sich vor, von allen zur Anwendung kommenden Stoffen Proben zu entnehmen und auf Qualität und Eignung untersuchen zu lassen.

Alle relevanten zum Einsatz kommende Materialien sind vom AN in die Materialliste aufzunehmen und vor Ausführung der OÜ vorzulegen. Hierzu ist drei Wochen nach Auftragsvergabe eine mit der OÜ abgestimmte Materialfreigabeliste mit den vom AN geplanten Produkten/Materialien bei der OÜ zur Freigabe einzureichen.

Die Liste ist wie folgt zu gliedern:

- Materialname
- Positionsnummer
- Genauer Produktname
- Datenblätter und sonstigen Nachweisen bzw. Unterlagen zu Materialeigenschaften

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer:

Sind Leistungen für andere Unternehmer zu erbringen, wird dies in einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung geregelt.

0.2.19 Mitwirken beim Erstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation

Ist zur Fertigstellung von Bauteilen/des Gebäudes die Zusammenarbeit in Schnittstellen mit angrenzenden Gewerken erforderlich, so hat der AN in ausreichendem Maße die Zusammenwirkung aktiv zu unterstützen.

0.2.20 Benutzen von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Für den Fortschritt der Bauarbeiten kann es erforderlich sein, dass bereits erstellte und fertig gestellte Bauteile durch bauseits beauftragte AN einer weiteren Bearbeitung unterzogen werden. Überdeckte oder überbaute Leistungen werden gemeinsam mit dem AG oder der OÜ vorher kontrolliert und protokolliert (gemäß § 4 Abs.10 VOB/B, Zustand von Teilen der Leistung). Diese Zustandsfeststellungen sind Bestandteil einer noch zu erfolgenden Abnahme der gesamten Bauleistungen und werden dieser Abnahme beigelegt. Die Zustandsfeststellungen stellen keine Teilabnahmen dar. Der Termin ist vom AN 2 Wochen vorab schriftlich anzukündigen und mit dem AG + OÜ abzustimmen.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Die Rechnungen/Nachträge sind vorab elektronisch als pdf und geab-Datei einzureichen beim Bauherrn und bei der Objektüberwachung.

Die Abschlagsrechnungen müssen zwingend in kumulierter Form aufgestellt und übergeben werden - Abschlagsrechnungen, die dem nicht entsprechen, werden als nichtprüffähig zurückgewiesen.

Die Leistung ist nach Zeichnungen abzurechnen, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht. Hinweis zum Aufmaß mit Zeichnungen: Sämtliche mit Rechnungstellung einzureichenden Aufmaßunterlagen sind vor Rechnungsstellung mit der OÜ abzustimmen.

Das Aufmaß ist kumulierend und positionsweise zu erstellen. Alle Positionen

(auch die mit Abrechnungseinheit "psch" oder "1 Stück") sind aufzumessen. Auf den Aufmaßblättern der jeweiligen Abschlagsrechnungen sind nur die der Abschlagsrechnung zugehörigen Massenzuwächse darzustellen. Die bereits in den vorangegangenen Abschlagsrechnungen aufgemessenen Abrechnungsmengen sind als Übertrag (eine Summe) den neuen Massenzuwächsen voranzustellen. Jedes Aufmaßblatt muss eine Gesamtsumme aus Übertrag und Massenzuwächsen aufweisen, die sich dann auch in dieser Höhe in der Abschlagsrechnung wiederfindet. Alle Aufmaßblätter müssen den Namen des AN, die Benennung des Bauvorhabens und Gewerks, sowie ein Datum tragen. Es ist sicherzustellen, dass für die Bestätigung durch die örtliche OÜ mit Stempel und Unterschrift, auf jedem Aufmaßblatt ein ausreichend großer freier Raum am unteren Blattrand (ca. 6cm) verbleibt. Alle Aufmaßblätter müssen durch den AN mit Stempel und Unterschrift versehen werden (das Aufmaß ist die Urkunde der gemeinsamen Leistungsfeststellung!).

Grundlage des Aufmaßes bzw. der dazugehörigen Abrechnungspläne sind die Werkstattpläne und/oder Montagepläne im Maßstab 1:50 (unmaßstäbliche Abrechnungspläne/-skizzen werden nicht anerkannt). Sollten die abzurechnenden Leistungen in den v.g. Plänen Maßstab 1:50 nicht dargestellt bzw. ausreichend erkennbar sein, so sind den Abrechnungsunterlagen auch entsprechend vermasste Detailpläne beizulegen, aus denen die abgerechnete Leistung hervorgeht.

Im Aufmaß hat, zugeordnet zu den einzelnen Mengenermittlungen, immer eine Nennung der Nummer des zugehörigen Abrechnungsplans zu erfolgen. Die im Aufmaß aufgeführten Leistungen und ihre Einzelmaße sind in einem Abrechnungsplan farbig und über eine entsprechende Legende / Benennung zu kennzeichnen. Es sind, soweit möglich, immer die Maßangaben aus den Werkstattplänen ins Aufmaß zu übernehmen (auch wenn mehrere Einzelmaße zur Ermittlung eines Gesamtmaßes herangezogen werden müssen). Kann ein Abrechnungsmaß nicht aus den Maßangaben des Architekten bzw. Tragwerkplaners gebildet werden, so kann dieses Maß händisch aus dem Plan oder vor Ort ermittelt werden. In diesem Fall ist das ermittelte Maß in den Abrechnungsplan zu übernehmen, wobei hier die Vermaßung so ergänzt werden muss, dass Anfang und Ende des Abrechnungsmaßes eindeutig zu erkennen sind. Bei der Ermittlung von Abrechnungsmengen ist darauf zu achten, dass über eine entsprechende Abrechnungsnummerierung bzw. Benennung nach Gebäudeachsen o.ä. auch eine exakte Zuordnung der einzelnen Abrechnungsleistungen (z.B. Achse A-B/5 bzw. Wand W1 = 1 Stück Aussparung 40/40cm) innerhalb eines Abrechnungsplans möglich ist. Die Angabe von zusammengefassten Gesamtmassen im Aufmaß je Abrechnungsplan (z.B. 24 Stück Aussparungen 40/40 cm im Plan Nr. 4.001) ist nicht zulässig. Die Abrechnung erfolgt nach den Positionsnummern des LVs, diese sind bei Rechnungsstellung beizubehalten und zu übernehmen. Sämtliche für die Nachvollziehbarkeit des Aufmaßes (Mengenermittlung) erforderlichen Unterlagen (z.B. Abrechnungspläne, Abrechnungsskizzen, Aufmaße vor Ort, Stahllisten, Stücklisten, o.ä.) sind mit den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung im Original an den AG zu übergeben.

Zusätzlich erhält der AG alle v.g. Unterlagen 1-fach als Scan im Format pdf auf Datenträger(n). Zusätzlich ist das Aufmaß/die Messurkunde als GAEB-Datei einzureichen.

Die laufende Nummerierung der nachfolgenden Punkte bezieht sich auf die Vorgaben der VOB/Teil C (Ausgabe 2019), DIN 18299 und ist nicht durchlaufend. Fehlende Punkte haben keine Hinweise bzw. sind hierzu keine Angaben erforderlich.

0.0. Grober Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrt

Standort/Adresse:

Ammerland-Klinik GmbH
Lange Straße 38
26655 Westerstede

Das Grundstück befindet sich im Bereich Kernstadt im Westen von Westerstede. Zu erreichen ist das Baufeld über die Bundesautobahn BAB 28 aus Oldenburg oder Leer, Abfahrt Westerstede West, K 347 Richtung Westerstede.

Zu- und Abfahrt für Baustellenverkehr hat ausschließlich in Richtung der Autobahnauffahrt BAB 28 zu erfolgen. Baustellenverkehr in Richtung des Ortskerns von Westerstede ist nicht zulässig (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

Die Anlieferung erfolgt über die Toranlagen an der Langen Straße. Zur Andienbarkeit und Zugänglichkeit der Baustelle siehe auch den Baustelleneinrichtungsplan.

Es besteht keine Möglichkeit Räume im Gebäude für Materiallagerung bzw. Personalaufenthalt zu benutzen.

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

Es sind ausschließlich die Sanitäreanlagen der Baustellen zu nutzen.

Die Arbeitszeiten im Bereich des Klinikums sind grundsätzlich einzuhalten: werktags 7:00 bis 20:00 Uhr, samstags nur nach Voranmeldung bei den Bauherren und der Objektüberwachung, sonn- und feiertags darf nicht gearbeitet werden.

Nur angemeldete Fahrzeuge dürfen das Gelände befahren. Auf Fußgängerverkehr ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Parkmöglichkeiten im Umfeld sind im begrenzten Umfang vorhanden. Die Nutzung ist mit dem AG abzustimmen.

Baustellen- und Baustraßenreinigung: Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des AN, auch wenn dies nicht ausgeschrieben sind. Die jeweiligen Arbeitsbereiche sind täglich aufgeräumt zu verlassen.

Lagerflächen sind im angefügten BE-Plan eingezeichnet.

Der Auftragnehmer (im Folgenden AN) hat entsprechende Maßnahmen zu treffen und zu gewährleisten, dass er während der Arbeiten Feuerwehrezufahrten und Verkehrswege nicht behindert und diese aufrechterhalten bleiben, einschl. sämtlicher Kosten für die hierzu erforderlichen Maßnahmen. Die Feuerwehrezufahrt ist durch den AN grundsätzlich und ausnahmslos freizuhalten.

Der AN hat im Rahmen seines Leistungsbereichs die ungehinderte An- und Abfahrt für alle Anlieger in der Umgebung der Baustelle während seiner Bauzeit sicherzustellen. Es ist für eine geordnete und gefahrlose Zu- und Ausfahrt der Baustelle zu sorgen, ggf. ist für Sicherungsposten zu sorgen. Ein Rückstau auf der Straße ist unbedingt zu vermeiden.

Der AN hat alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht. Lieferungen sind im Vorfeld wöchentlich beim Auftraggeber (im Folgenden AG) und der Objektüberwachung des AG (im Folgenden OÜ) anzumelden.

Der AN hat sicherzustellen, dass die Lieferanten des AN über den jeweiligen aktuellen Verkehrsplan zur Andienung der Baustelle unterrichtet ist.

Während der durchzuführenden Arbeiten befinden sich die Bestandsgebäude auf dem Gelände in Nutzung. Zufahrten und Eingänge zu den Gebäuden sind freizuhalten. Sanitäreinrichtungen werden im Rahmen der Baustelleneinrichtungen zur Verfügung gestellt (siehe Baustellenleitplan).

Der AN hat die Maßnahmen für die Baustellensicherung und Baustellenbewachung des Bauherrn zu berücksichtigen.

Auf dem Gelände gilt die Hausordnung der Ammerland-Klinik in der jeweiligen aktuellen Fassung, siehe Anlage.

0.1.2 Besondere betriebliche Bedingungen

Die Arbeiten werden in einem abgetrennten Bereich bei laufendem Betrieb der benachbarten Gebäude durchgeführt. Das verpflichtet zu Rücksichtnahme gegenüber den betrieblichen Belangen, z. B. im Fahrverkehr, Be-/ Entladearbeiten etc.

Durch die Baustelle verläuft die Norderbäke (Gewässer), die eine wesentliche Entwässerungsfunktion für das Stadtgebiet Westerstede hat. Die damit verbundenen besonderen Gegebenheiten u.a. auch wechselnde Wasserstände durch Niederschläge und Oberflächenentwässerung sind beim Betrieb der Baustelle zu beachten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Gewässerfunktionen durch den Betrieb der Baustelle nicht beeinträchtigt werden. Entsprechende Maßnahmen sind zu beachten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen
Siehe Allgemeine Baubeschreibung

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Es gilt die Straßenverkehrsordnung StVO. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf 10 km/h festgelegt.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen sind die Lagerflächen und die Baustraße.

0.1.6 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Die Ver- und Entsorgungsanschlüsse werden bauseits (durch AN Baustelleneinrichtung) auf dem Baustellengelände gestellt. Die Standorte der Anschlussstellen sind dem beigefügten Baustellenleitplan zu entnehmen. Werden weitere, oder an anderer Stelle liegende Anschlüsse über die vorgegebenen im Baustellenleitplan dargestellten Anschlüsse vom AN gewünscht, so sind die Kosten für die Umplanung und Anpassung durch den AN zu tragen.

Die Kosten für Verbrauch von Bauwasser und Baustrom werden vom AG übernommen.

0.1.8 Lage und Ausmaß der vom Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassener Flächen und Räume:

Dem AN stehen im Gelände eingeschränkt Verkehrs- und Lagerflächen zur Verfügung, die mit LKW/Tiefladern zu befahren sind. Mögliche Flächen für die Baustelleneinrichtung sind den beigefügten Baustellenleitplänen zu entnehmen.

Sanitärcontainer werden zur Mitbenutzung durch AN Baustelleneinrichtung bereitgestellt. (siehe BE-Plan)

Die Verbrauchskosten für die Sanitärcontainer werden durch den AG übernommen.

Die Erstellung der Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache des AN.

Die gewerkbezogene Baustelleneinrichtung ist mit dem AG spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens abzustimmen. Der AN hat hierzu einen Baustelleneinrichtungsplan für seine Baustelleneinrichtung auf Grundlage des anliegenden Baustellenleitplanes vorzulegen. Der Baustelleneinrichtungsplan muss u. a. die folgenden Angaben enthalten:

- die gesamte Baustelleneinrichtung des AN (inkl. temporärer Hebezeuge)
 - Containerstellflächen
 - Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere der Verkehrswege auf dem Gelände
 - vor dem Gebäude, im Gebäude, innerhalb der eigenen Baustellenfläche
 - Tagesunterkünfte
- Baustrom-/Bauwasseranschluss, Baustellenlogistik.

Der Baustelleneinrichtungsplan des AN ist monatlich zu prüfen und als Zuarbeit zur Anpassung der übergeordneten Bauleitplanung dem AG und der OÜ vorzulegen. Die Kosten für die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplans werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Es besteht keine Möglichkeit, im Gebäude Räume für Materiallagerung bzw. Personalaufenthalt zu benutzen. Hierfür sind Container durch den AN eigenverantwortlich einzukalkulieren und bereitzustellen.

Für die örtliche Objektüberwachung, Arbeitspersonal und Material sind ausschließlich stapelbare 30-Fuß-Container mit einer Höhe von max. 2,60m einzusetzen.

Der Auf- und Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der OÜ erfolgen. Der Abbau muss spätestens eine Woche nach Aufforderung auf zugewiesene Flächen durch die OÜ erfolgen.

Die potenziellen Stellplätze für Material- und Personalcontainer sind in der Anlage BE-Plan dargestellt.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Im Bauablauf sind Beeinträchtigungen aus Lärm, Schmutz und Erschütterungen für den Betrieb der angrenzenden Institute auf das Minimum zu beschränken. Hierfür sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

- Erschütterungsintensive Arbeiten sind mind. 10 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn schriftlich beim AG und OÜ unter Angabe von Art und Dauer anzuzeigen
- Ausführung von emissionsarmen Bauweisen gemäß den BNB-Richtlinien

Alle auf der Baustelle eingesetzten Geräte und Maschinen sind dem neuesten Stand der Technik entsprechend der derzeit gültigen Lärmschutzvorschriften auszurüsten und zu betreiben. Die Vermeidung bzw. Reduzierung von Baulärm ist von allen Handwerkern als vorrangig zu betrachten. Die DIN 4108 ist zu beachten. Nachweise für die Einhaltung der Emissions- und Immissionsrichtwerte sind vom AN auf Verlangen vorzulegen. Insbesondere wird hingewiesen auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Rückwärtsfahrten sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Alle angrenzenden Gebäude, Straßen, Leitungen und Bäume sind vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen an umliegenden, nicht von der BE umfassten Flächen sind zu vermeiden. Bei eingetretenen Beschädigungen sind AG und OÜ umgehend zu informieren.

Staubentwicklung muss vermieden werden. Entsprechende Maßnahmen sind vorzusehen. Das Umladen von Schuttcontainern auf dem Baustellengelände ist nicht zulässig. Schwingungen und Erschütterungen im Erdreich sind auf das Minimum zu reduzieren.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. eine Vermischung mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind. Die vorhandenen sanitären Abflüsse dürfen nicht zum Reinigen von Werkzeug verwendet werden.

Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Entsprechend der Gewerbeabfallverordnung unterliegt die Entsorgung der Getrennthaltungspflicht und somit der getrennten Erfassung von Abfällen. Alle Abfälle sind in getrennten Fraktionen zu sammeln und einer Verwertungsanlage bzw. bei Verbundabfällen einer Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Sonderabfälle dürfen nicht in das Abwasser oder Erdreich gelangen.

Gefahrstoffe Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass

Stoffeinträge bzw. eine Vermischung mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind. Sämtliche Gefahrstoffe und andere Betriebsstoffe sind in dafür gem. GefStV ausgestatteten und zugelassenen Gefahrstoff-Containern zu lagern.

Für das Aufräumen und Beräumen des Abfalls auf der Baustelle ist der AN gemäß VOB zuständig. Falls trotz Aufforderung nicht aufgeräumt wird, räumt der Unternehmer des AG kostenpflichtig (also sanktionierend) auf.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

Der Baustellenbereich befindet sich nicht im Trinkwasserschutzgebiet.

0.1.14 Landschafts-/Baumschutz

Die vorhandenen Grünflächen stehen allgemein unter Schutz, weshalb die Baustelleneinrichtung sowie Stellplätze für Material- und Personalcontainer auf ein Minimum zu beschränken sind. Rasenflächen, Büsche und Kleinbäume sind bei der Gefahr einer Beschädigung durch den AN eigenverantwortlich zu schützen. Verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

0.1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen

Der AN hat sich vor der Durchführung der Erdarbeiten ausreichend Kenntnis über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen und dergleichen im Bereich der Baugrube und im Bereich des konkreten Arbeitsraumes zu verschaffen.

Verwiesen wird auf den anliegenden Mediensummenplan sowie auf Unterlagen zur vorhanden Mediierschließung, welche durch den AG vor Ausführung der Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauvorhaben ist in der Nähe eines Hubschrauberlandeplatzes des Klinikums geplant. Siehe Sektorenplan Hubschrauberlandesplatz. Für die Errichtung von Baukränen und/oder anderen Bauhilfsanlagen ist daher eine luftrechtliche Zustimmung gem. § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) erforderlich. Die luftrechtliche Zustimmung ist durch den AN zu erstellen und wird durch den Auftraggeber eingereicht.

0.1.18 Bestätigung hinsichtlich Kampfmittel

Nach Auswertung der Luftbilder gibt es keine Kampfmittel.

0.1.19 Gegebenenfalls gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Bautagesberichte:

Der AN ist verpflichtet, für jeden Einsatztag fortlaufend nummerierte Bautagesberichte zu führen und beim AG werktäglich einzureichen. Die Bautagesberichte sind entsprechend der Richtlinien zur Führung eines Bautagebuchs - (Formblatt 411 im Vergabehandbuch Bund) aufzubauen.

Für die Baustelle wurde vom AG ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt.

Die ausführenden Firmen müssen das Anschreiben zum SiGe-Plan ausfüllen, unterzeichnen und an den Bauherrn und den SiGeKo übermitteln.

Der SiGeKo wird die Baustelle in regelmäßigen Abständen begehen und auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten. Den Anweisungen und Auflagen zur Abstellung von Mängeln ist unverzüglich Folge zu leisten. Arbeitsverfahren, Schutzmaßnahmen etc. sind mit dem SiGeKo abzustimmen.

Jeder Unfall ist dem SiGeKo umgehend schriftlich und vorab telefonisch zu

melden.

Die auf der Baustelle anwesenden Firmen haben untereinander einen Koordinator nach Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 zu bestimmen, sofern eine Abstimmung zu Vermeidung von gegenseitiger Gefährdung erforderlich ist. Dieser VBG-Koordinator ist dem SiGeKo zu benennen und hat sich mit diesem abzustimmen.

Gemäß BaustellV wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGE-Plan) vom beauftragten SiGeKo erstellt und ausgehängt. Die Regelungen des SiGE-Plan sind zu beachten. Die Einweisung der Firmen in den SiGe-Plan erfolgt durch den SiGEKo.

Sämtliche gemäß Unfallverhütungsvorschriften und anderen Gesetzen und Verordnungen erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind unmittelbar und parallel mit den Arbeiten aus- bzw. durchzuführen und gemäß Anweisung der OÜ und des SiGeKo einschl. der notwendigen Erste-Hilfe-Einrichtungen vorzuhalten, incl. eventuell erforderlicher Wartung und Reparatur.

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten diese schriftlich anzuzeigen, damit unmittelbar vor Beginn der Arbeiten die Einweisung durch den SiGeKo erfolgen kann. Der AN verpflichtet sich vor Beginn der Bauarbeiten folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Baustelleneinrichtungsplan für die Einrichtung des AN
- Gefährdungsbeurteilung gem. § 5/§ 6 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- Unterweisungsnachweis der Beschäftigten
- Angabe des Namens der Sicherheitsfachkraft
- Angabe der Namen der Sicherheitsbeauftragten
- Angabe der Namen der Ersthelfer
- Gefahrstoffliste mit Mengenangaben, sofern erforderlich

Der AN hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter/Fachbauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Auftragserteilung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend sein. Die verantwortliche Person ist bevollmächtigt, Erklärungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen den AN abzugeben und entgegenzunehmen. Ein eventueller Widerruf dieser Vollmacht muss schriftlich beim AG eingereicht werden.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässer, Gleisen, Zäune und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Den Vorschriften und Regelungen der Versorgungsträger ist Folge zu leisten. Bei Beschädigungen sind die Eigentümer unverzüglich zu informieren.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

Werden Schadstoffe angetroffen, z.B. in Böden, Gewässern oder Bauteilen, ist der AG und die örtliche Bauüberwachung des AG unverzüglich vom AN zumindest in Textform zu unterrichten. Die weiteren Maßnahmen sind gemeinsam festzulegen.

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Andere Gewerke können parallel am und im geplanten Gebäude tätig sein. Der Ablauf der Arbeiten und die Schnittstellen werden durch einen Bauzeitenplan geregelt. Die örtliche Objektüberwachung des AN hat die Koordination der Schnittstellen mit seinem und fremden Gewerken zu unterstützen. In der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind auch Positionen erfasst, die als Vorleistung oder Anschlussleistung von den Arbeiten anderer AN abhängig sind. Eine Kontinuität der Arbeiten kann nicht gewährleistet werden.

Zwischen einzelnen Arbeitsschritten sind ggf. Arbeitsschritte von bauseitigen Unternehmen erforderlich, die bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen üblich sind. Der Zeitpunkt der jeweiligen Arbeitsschritte wird zuvor mit der örtlichen OÜ des AG abgestimmt und ist dem Baufortschritt anzupassen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.0 Allgemein

Für die Ausführung der Arbeiten verbindlich sind:

- das Leistungsverzeichnis nebst den dazugehörigen Plänen, Ansichten, Zeichnungen u.ä.;
- ggf. die freigegebenen Werkstattpläne des AN (bei Abweichungen von der Ausführungsplanung sind die Abweichungen vom AN in den Werkstattplänen deutlich zu machen und parallel ist auf eventuelle Mehrkosten hinzuweisen);
- Vertragsfristen und Termine laut der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214);
- mit dem AG und/oder der OÜ vereinbarte Zwischentermine;
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan;
- Baustellenordnung;
- Baugenehmigung und sämtliche vorliegende und einzuholende Genehmigungen

0.2.0.1 Anzahl und Form der vom AG zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen

Die Unterlagen werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Als Grundlage zur Ausführung dürfen nur freigegebene Unterlagen verwendet werden.

0.2.0.2 Bauzeitenplan

Der AN hat spätestens 12 Werkzeuge nach Zugang des Auftragschreibens einen Baufristenplan, mit Angabe zur Arbeitsvorbereitung/ Werkstattplanung, Lieferzeit, Montage und Personaleinsatz, auf der Grundlage der Vertragstermine als Balkenplan über seine vertraglichen Leistungen, notwendigen Vorlaufzeiten für Ausführungsunterlagen und den erforderlichen Vorleistungen anderer Gewerke in jeweils 1-facher analoger und digitaler Ausfertigung zu erstellen und mit dem AG und OÜ vorzulegen.

Anhand dessen wird die Einhaltung der Vertragsfristen überwacht. Der Plan ist mit Angabe des jeweiligen Personaleinsatzes aufzugliedern. Der kritische Weg und Verknüpfungen sind nachvollziehbar darzustellen.

Die Festlegungen des AG, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Dieser Plan dient dem AG und der OÜ lediglich zur vorausblickenden Überwachung der vertraglich festgelegten Fristen - er ist kein verbindlicher Bauzeitenplan.

Bei Eintreten von Änderungen, oder erheblichen Abweichungen der im Bauzeitenplan dargestellten Einzelfristen, ist der Plan unverzüglich zu übergeben und zur Genehmigung jeweils 1-fach analog im Original und digital der OÜ zu übergeben.

Die Kosten für die Erstellung des Bauzeitenplans werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.0.3 Werkstatt- und Montageplanung

Nach Auftragserteilung, in Terminabstimmung mit dem AG, hat der AN die endgültigen Werkstattzeichnungen, einschließlich aller Sonderdetails dem AG oder dessen Bevollmächtigten zur Genehmigung vorzulegen. Ein Terminplan zur sukzessiven Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung ist mit dem AG abzustimmen.

Sofern keine Leistungspositionen hierfür vorgesehen sind, werden die Kosten für

die Erstellung des Werkstattplanung nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abweichungen vom Auftrags-LV oder Ausführungsplänen sind eindeutig erkennbar zu machen und sind gesondert freizugeben.

0.2.0.4 Dokumentation

Vor Ausführung sind vom AN vorzulegen:

- Fachbauleitererklärung
- statische Nachweise
- Werkstattplanung
- Verwendbarkeitsnachweise (Prüfzeugnisse, bauaufsichtliche Zulassungen)
- Produktinformationen (z. B. Datenblätter)
- Nachweise zur Gesundheitsverträglichkeit/Umweltverträglichkeit/Gütesicherung
- Nachweise und Berechnungen zu geforderten technischen Eigenschaften wie z.B. U-Wert, Schallschutz etc.

Nach Ausführung und mindestens 10 AT vor der VOB-Abnahme (zur Dokumentation) sind vom AN vorzulegen:

- Fachunternehmererklärung
- Fachbauleitererklärung
- Übereinstimmungserklärung zum Verwendbarkeitsnachweis
- Bauprodukt Datenblätter
- Sicherheitshinweise
- Bedienungs-, Betriebsanleitungen
- Hersteller-/Fabrikatsverzeichnis
- technische Beschreibungen/Berechnungen
- Montagebescheinigungen
- Wartungs- und Pflegehinweise
- Werkstattplanung als Belegexemplar (alle Korrekturen eingearbeitet)

Die Dokumentation ist mit allen vorgenannten Unterlagen zur Prüfung der OÜ zunächst einfach vorzulegen.

Alle Unterlagen sind mit Firmenstempel zu kennzeichnen.

Die Dokumentation erfolgt in Ordnern mit beschriftetem Rücken und Inhaltsverzeichnis, in Abstimmung mit dem AG und ist 2-fach in Papier und digital als pdf und offene, bearbeitbare Dokumentation (dwg, word, excel, etc.) zu übergeben.

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die OÜ wird wöchentlich Baubesprechungen abhalten, um den Stand der Arbeiten festzustellen und die, für den weiteren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Der AN hat hierzu und zu allen vom AG anberaumten Besprechungen, einen voll unterrichteten und verantwortlichen, deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Der "AN Baustelleneinrichtung" muss an diesen Baubesprechungen nur teilnehmen, wenn seine Anwesenheit aus Sicht der OÜ erforderlich ist und wird dann rechtzeitig zu der Baubesprechung formlos eingeladen.

Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die örtliche Objektüberwachung angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Festlegungen sind mit Verkündung gültig und gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen.

Einsprüche zu den Protokollen sind unverzüglich, jedoch spätestens bis zur nächsten Baubesprechung schriftlich einzureichen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Arbeiten während des laufenden Betriebs: Lärm-, Staub- und Erschütterungsintensive Arbeiten

Aufgrund des unmittelbar angrenzenden Krankenhausbetriebes sind Abbrucharbeiten unter besonderer Berücksichtigung von Lärm- und Staubentwicklung durchzuführen. Die eingesetzten Geräte müssen die Zertifizierung gem. RAL-UZ 53 (Umweltzeichen/Blauer Engel) besitzen und sind in der beizufügenden Geräteliste zu benennen. Die bei der Be- und Entladung von Containern auftretenden Lärmspitzen sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auslegen mit schallhemmenden Einlagen, Unterlagen unter Stellfläche) zu minimieren.

Die Zerkleinerung der Abbruchmassen vor Ort ist ebenfalls auf ein Minimum zu begrenzen.

Um eine Staubemission in geringstmöglichen Grenzen zu halten, sind die abzubrechenden Bereiche und das Verladegut generell (außer bei Regen) mit einem Sprühstrahl zu befeuchten. Der Sprühstrahl ist so zu dimensionieren, dass ein Auslaugeeffekt vermieden wird. Kosten hierfür sind in die Preise einzurechnen. Weiterhin sind intensive Maßnahmen zur Verringerung von Staubemissionen und Erschütterungen zu planen.

Bei Abbruch- und Entsorgungsarbeiten ist das umgebende Straßenland regelmäßig (mind. 3x wöchentlich) zu reinigen.

Die gewählten Maßnahmen zur Verringerung der Lärm-, Staub und Erschütterungsemission sind durch den AN in dem geforderten Sanierungs- und Rückbaukonzept zu beschreiben.

Das Umladen von Schuttcontainern auf dem Baustellengelände ist nicht zulässig.

Insbesondere bei staubenden Tätigkeiten sind folgende Maßnahmen zu treffen: (siehe auch BG Bau Handlungsanleitung "Staub bei Abbruch- und Rückbauarbeiten")

- Kein Abblasen von angefallenen Stäuben:
- Das Reinigen des Arbeitsbereiches durch trockenes Kehren oder Abblasen von Staubablagerungen mit Druckluft ist grundsätzlich nicht zulässig. Daher sind Ablagerungen zu vermeiden. Unvermeidbare Staubablagerungen sind mit Feucht- oder Nassverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder mit saugenden Verfahren unter Verwendung geeigneter Staubsauger oder Entstauber zu beseitigen.
- Staubbindung durch Feuchthalten des Materials z.B. mittels gesteuerter Wasserbedüsung.
- Bauschutttransport und Umschlagverfahren mit geringen Abwurfhöhen, kleinen Austrittsgeschwindigkeiten und geschlossenen oder abgedeckten Auffangbehältern (auch bei Fahrzeugen) verwenden. Sind größere Höhen nicht vermeidbar, sind Fallrohre, abgedeckte Schuttrutschen usw. einzusetzen. Rohrschlüsse sind mit Manschetten staubdicht zu verbinden.
- Unterlassen des Abwerfens von Abrissgut aus Entkernungs- und Innenausbaumaßnahmen (Balken, Türen, Leichtbauelemente usw.) sowie Transport und Ablagerung dieser Materialien per Hand oder mit Hilfe von Bauaufzügen.
- Abbruch-/Rückbauobjekte möglichst großstückig mit geeigneter Staubbindung (z.B. Benetzung) zerlegen. Zerkleinern auf externen, gering belasteten Lagerplätzen vornehmen.
- Einplanung des Gerüsts und staubmindernde Abdeckungen bei Abbruchmaßnahmen.

Anforderungen an Geräte und Maschinen:

- Es sind möglichst emissionsarme und gering staubfreisetzende Arbeitsgeräte zu verwenden. Dies sind z.B. Geräte mit
- Emissionsraten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Absaugung an Arbeitsöffnungen, Entstehungs- und Austrittsstellen
- gekapselten Staubquellen
- Verkleidungen
- Staubbindung durch Benetzung oder Wasserführung
- Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren am Einsatzort sind im Plangebiet, sofern möglich, mit Partikelfilter-Systemen auszustatten. Bei staubintensiven Arbeiten mit Maschinen und Geräten zur mechanischen

Bearbeitung von Baustoffen (wie z.B. Trennscheiben, Schleifmaschinen), sind staubmindernde Maßnahmen (wie z.B. Benetzen; Erfassen, Absaugen, Staubabscheiden) zu treffen

- Offene Materialübergaben sind zu vermeiden.
- Die Laufzeiten der Maschinen sind zu optimieren, Leerlauf ist zu vermeiden. Abschalten der Motoren der zum Be- und Entladen wartenden Fahrzeuge, soweit dies betriebsbedingt möglich ist.
- Prüfen, ob Maschinen und Geräte unter Unterdruck betrieben werden können.

Arbeitszeiten und Unterbrechungen

Die Arbeitszeiten im Bereich des Klinikums sind grundsätzlich einzuhalten: werktags 7:00 bis 20:00 Uhr, samstags nur nach Voranmeldung bei den Bauherren und der OÜ, sonn- und feiertags darf nicht gearbeitet werden. Für die Durchführung lärmintensiver Arbeiten sind feste Zeitabschnitte gesetzt (zwischen 08:00-13:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr). In den Zwischenzeiten dürfen keine lärmintensiven Arbeiten (z.B. Stemm- oder Sägearbeiten) ausgeführt werden. Es muss ferner damit gerechnet werden, dass lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten auf Forderung der Nutzer, z. B. wegen laufender Laborversuche, Operationen etc. kurzfristig unterbrochen werden müssen.

Feuererlaubnisschein

Bei feuergefährlichen Arbeiten in sensiblen Bereichen am Bestand ist ein Feuererlaubnisschein notwendig, der vom Bauherrn, Brandschutzbeauftragten oder der (Fach-) Objektüberwachung freigegeben wird. Dieser ist 1 Woche vor Start der Arbeiten eigenverantwortlich einzureichen.

Die Feuererlaubnisscheine werden an der Information gegen Angabe der geplanten Tätigkeiten ausgehändigt. Sofern erforderlich, erfolgt die Abschaltung der betroffenen Brandmelder durch den Technischen Dienst. Vor Beginn der Arbeiten führt der Technische Dienst zudem eine Unterweisung vor Ort durch, einschließlich einer Einschätzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereitenden (Recycling-) Stoffen:

Nur wenn in Leistungstexten darauf eingegangen wird, ist die Benutzung von Recycling-Baustoffen gestattet.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe/Bauteile:

Falls Recyclingstoffe zur Anwendung kommen, dürfen keine umweltbedenklichen Beeinträchtigungen unmittelbar oder auf Dauer entstehen. Der AN hat die Unbedenklichkeit nachzuweisen - im Zweifelsfall hat er unter Darlegung von Prüfergebnissen u. ä. die Genehmigung der OÜ zum Einbau der Recyclingstoffe einzuholen.

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung bzw. Zulassung im Einzelfall erforderlich sind, sind diese Nachweise durch eine Kopie dieser zum Zeitpunkt des Einbaues gültigen Zulassung dem AG, OÜ und BNB-Koordinator spätestens 10 AT vor Ausführungsbeginn auszuhändigen.

Der AN hat dem AG auf Anforderung Lieferanten und Hersteller der verwendeten Baustoffe bekannt zu geben sowie einen Nachweis über deren Umweltverträglichkeit und Eignung vorzulegen.

Eigenüberwachung AN / Qualitätssicherung:

Im Rahmen der Eigenüberwachung verpflichtet sich der AN, regelmäßig technische Unterstützung und Beratung durch Systemhersteller hinzuzuziehen, deren Produkte/Systeme durch den AN ausgeführt werden. Zur Qualitätssicherung sind örtliche Überprüfungen jeder durch den AN fertiggestellten Funktionsschicht durch den Anwendungstechniker/Lehrverleger des jeweiligen Systemherstellers durchzuführen.

Die durchgeführten Prüfungen sind lückenlos zu protokollieren. Die Protokolle des Anwendungstechnikers/ Lehrverlegers sind dem AG/der OÜ unaufgefordert zur Einsichtnahme zu übermitteln.

Insbesondere sind Bauteile im Rahmen der Eigenüberwachung des AN zu prüfen und protokollieren, bevor diese durch weitere Arbeiten verdeckt werden. Die OÜ ist mit 3 Arbeitstagen Vorlauf über die Durchführung der Hersteller-Überprüfungen zu informieren.

Die notwendigen Qualifikationsnachweise der Anwendungstechniker / Lehrverleger sind vor Ausführungsbeginn unaufgefordert der OÜ des AG vorzulegen.

Der AG behält sich vor, von allen zur Anwendung kommenden Stoffen Proben zu entnehmen und auf Qualität und Eignung untersuchen zu lassen.

Alle relevanten zum Einsatz kommende Materialien sind vom AN in die Materialliste aufzunehmen und vor Ausführung der OÜ vorzulegen. Hierzu ist drei Wochen nach Auftragsvergabe eine mit der OÜ abgestimmte Materialfreigabeliste mit den vom AN geplanten Produkten/Materialien bei der OÜ zur Freigabe einzureichen.

Die Liste ist wie folgt zu gliedern:

- Materialname
- Positionsnummer
- Genauer Produktname
- Datenblätter und sonstigen Nachweisen bzw. Unterlagen zu Materialeigenschaften

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer:

Sind Leistungen für andere Unternehmer zu erbringen, wird dies in einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung geregelt.

0.2.19 Mitwirken beim Erstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation

Ist zur Fertigstellung von Bauteilen/des Gebäudes die Zusammenarbeit in Schnittstellen mit angrenzenden Gewerken erforderlich, so hat der AN in ausreichendem Maße die Zusammenwirkung aktiv zu unterstützen.

0.2.20 Benutzen von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Für den Fortschritt der Bauarbeiten kann es erforderlich sein, dass bereits erstellte und fertig gestellte Bauteile durch bauseits beauftragte AN einer weiteren Bearbeitung unterzogen werden. Überdeckte oder überbaute Leistungen werden gemeinsam mit dem AG oder der OÜ vorher kontrolliert und protokolliert (gemäß § 4 Abs.10 VOB/B, Zustand von Teilen der Leistung). Diese Zustandsfeststellungen sind Bestandteil einer noch zu erfolgenden Abnahme der gesamten Bauleistungen und werden dieser Abnahme beigelegt. Die Zustandsfeststellungen stellen keine Teilabnahmen dar. Der Termin ist vom AN 2 Wochen vorab schriftlich anzukündigen und mit dem AG + OÜ abzustimmen.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Die Rechnungen/Nachträge sind vorab elektronisch als pdf und geab-Datei einzureichen beim Bauherrn und bei der Objektüberwachung.

Die Abschlagsrechnungen müssen zwingend in kumulierter Form aufgestellt und übergeben werden - Abschlagsrechnungen, die dem nicht entsprechen, werden als nichtprüffähig zurückgewiesen.

Die Leistung ist nach Zeichnungen abzurechnen, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht. Hinweis zum Aufmaß mit Zeichnungen: Sämtliche mit Rechnungstellung einzureichenden Aufmaßunterlagen sind vor Rechnungsstellung mit

der OÜ abzustimmen.

Das Aufmaß ist kumulierend und positionsweise zu erstellen. Alle Positionen (auch die mit Abrechnungseinheit "psch" oder "1 Stück") sind aufzumessen. Auf den Aufmaßblättern der jeweiligen Abschlagsrechnungen sind nur die der Abschlagsrechnung zugehörigen Massenzuwächse darzustellen. Die bereits in den vorangegangenen Abschlagsrechnungen aufgemessenen Abrechnungsmengen sind als Übertrag (eine Summe) den neuen Massenzuwächsen voranzustellen. Jedes Aufmaßblatt muss eine Gesamtsumme aus Übertrag und Massenzuwächsen aufweisen, die sich dann auch in dieser Höhe in der Abschlagsrechnung wiederfindet. Alle Aufmaßblätter müssen den Namen des AN, die Benennung des Bauvorhabens und Gewerks, sowie ein Datum tragen. Es ist sicherzustellen, dass für die Bestätigung durch die örtliche OÜ mit Stempel und Unterschrift, auf jedem Aufmaßblatt ein ausreichend großer freier Raum am unteren Blattrand (ca. 6cm) verbleibt. Alle Aufmaßblätter müssen durch den AN mit Stempel und Unterschrift versehen werden (das Aufmaß ist die Urkunde der gemeinsamen Leistungsfeststellung!).

Grundlage des Aufmaßes bzw. der dazugehörigen Abrechnungspläne sind die Werkstattpläne und/oder Montagepläne im Maßstab 1:50 (unmaßstäbliche Abrechnungspläne/-skizzen werden nicht anerkannt). Sollten die abzurechnenden Leistungen in den v.g. Plänen Maßstab 1:50 nicht dargestellt bzw. ausreichend erkennbar sein, so sind den Abrechnungsunterlagen auch entsprechend vermasste Detailpläne beizulegen, aus denen die abgerechnete Leistung hervorgeht.

Im Aufmaß hat, zugeordnet zu den einzelnen Mengenermittlungen, immer eine Nennung der Nummer des zugehörigen Abrechnungsplans zu erfolgen. Die im Aufmaß aufgeführten Leistungen und ihre Einzelmaße sind in einem Abrechnungsplan farbig und über eine entsprechende Legende / Benennung zu kennzeichnen. Es sind, soweit möglich, immer die Maßangaben aus den Werkstattplänen ins Aufmaß zu übernehmen (auch wenn mehrere Einzelmaße zur Ermittlung eines Gesamtmaßes herangezogen werden müssen). Kann ein Abrechnungsmaß nicht aus den Maßangaben des Architekten bzw. Tragwerkplaners gebildet werden, so kann dieses Maß händisch aus dem Plan oder vor Ort ermittelt werden. In diesem Fall ist das ermittelte Maß in den Abrechnungsplan zu übernehmen, wobei hier die Vermaßung so ergänzt werden muss, dass Anfang und Ende des Abrechnungsmaßes eindeutig zu erkennen sind. Bei der Ermittlung von Abrechnungsmengen ist darauf zu achten, dass über eine entsprechende Abrechnungsnummerierung bzw. Benennung nach Gebäudeachsen o.ä. auch eine exakte Zuordnung der einzelnen Abrechnungsleistungen (z.B. Achse A-B/5 bzw. Wand W1 = 1 Stück Aussparung 40/40cm) innerhalb eines Abrechnungsplans möglich ist. Die Angabe von zusammengefassten Gesamtmassen im Aufmaß je Abrechnungsplan (z.B. 24 Stück Aussparungen 40/40 cm im Plan Nr. 4.001) ist nicht zulässig. Die Abrechnung erfolgt nach den Positionsnummern des LVs, diese sind bei Rechnungsstellung beizubehalten und zu übernehmen. Sämtliche für die Nachvollziehbarkeit des Aufmaßes (Mengenermittlung) erforderlichen Unterlagen (z.B. Abrechnungspläne, Abrechnungsskizzen, Aufmäße vor Ort, Stahllisten, Stücklisten, o.ä.) sind mit den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung im Original an den AG zu übergeben. Zusätzlich erhält der AG alle v.g. Unterlagen 1-fach als Scan im Format pdf auf Datenträger(n). Zusätzlich ist das Aufmaß/die Messurkunde als GAEB-Datei einzureichen.

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistungen des AN ist/sind im Wesentlichen:

- Verblendmauerwerk nach DIN EN 1996-2
- Dauergerüstanker
- Brandsperren
- Stahlbleche für Rauchableitung
- WDVS-Arbeiten
- abgehängte Decken im Außenbereich
- Vorsatzschalen im Außenbereich
- Schriftzug

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten, sind immer, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird, die im Leistungsverzeichnis genannten Normen, Regelwerke und Herstellervorschriften zu beachten und der Planung und Ausführung zugrunde zu legen. Wenn nicht anders erwähnt, gelten die Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung.

AS 0.2 Vorleistungsprüfung

Die Maße sind vom Auftragnehmer am Bau zu nehmen.

Die Bauleistung vorangehender Gewerke am Bau müssen dem Baufortschritt entsprechend geprüft werden. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten hat der AN sich insbesondere davon zu überzeugen, dass die Untergrundflächen, Bauteile und angrenzenden Materialien geeignet sind, die vorgeschriebenen Konstruktionsaufbauten aufzunehmen bzw. zu befestigen, sowie ob die Verträglichkeit der zusammengefügt Materialien für die vorgesehene Nutzung geeignet sind. Sind Mängel zu erkennen oder Schäden am fertigen Produkt zu befürchten, ist der AG sofort darauf hinzuweisen. Nachträgliche Einwände und Forderungen sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt. Verbleibende Unklarheiten sind umgehend mit der örtlichen Objektüberwachung des AG zu klären. Der AN haftet für alle Folgen, die aus der Unterlassung dieser Informationspflicht entstehen.

AS 0.3 Muster

Verwendete Materialien der sichtbaren Bauteile sind vor Freigabe, auf Anforderung des Planers zu bemustern. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

AS 0.4 Achsen/Maße/Toleranzen

Für das Gebäude gelten über alle Geschosse verbindliche Achsraster, die der beiliegenden Ausführungsplanung zu entnehmen sind. Die Hauptachsen sind für den AN verbindliche Vermessungsfestpunkte.

Es ist Vertragsleistung des AN die Wand-Achsen, ausgehend von den bauseitigen Höhen- und Achskoten einzumessen. Die bauseitigen Messpunkte sind so zu sichern, dass diese für eigene Arbeiten und alle nachfolgenden Gewerke verbindliche und verlässliche Aufmaß- und Montagefestpunkte darstellen.

AS 0.5 Ausführung in Systemfamilien / Herstellerkonform

Die nachfolgende beschriebenen Positionen sind einschl. aller erforderlichen Hilfs- und Nebenleistungen, aller erforderlicher Arbeitsschritte und Anpassarbeiten, aller erforderlicher Zubehörteile und Werkzeuge nach den Vorschriften des angebotenen Systemherstellers entsprechend der bauaufsichtlichen Zulassung auszuführen.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

01 Titel Verblendmauerwerk

AS 1 Anforderungsspezifikationen Verblendmauerwerk

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01		Titel Verblendmauerwerk

.1 Fassadenaufbau Verblendmauerwerk

Gesamtaufbau (von innen nach außen):

- Untergrund: Stahlbeton Neubau
- Dämmung aus Mineralwolle, vlieskaschiert, Regelstärke 20 cm, WLG 035, Dämmung im Sockel-/erdberührten Bereich XPS (bauseits)
- Luftschicht ca. 20-180 mm
- Verblendmauerwerk aus Mauerstein, ca. 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm, wenn das alte Reichtsformat angeboten/beauftragt ist)
- Gesamtaufbau der Vorsatzschale ab Stahlbetonaußenwand zur Außenkante des Verblendmauerwerks ca. 33,5-49,5 cm

Ausführungsbereiche:

- Außenfassade Ebene EG, 1.OG, 2. OG

.2 Eingangswerte Bemessung

Die Fassade muss auf folgende Windlasten ausgelegt sein:

- Windlastzone 3, Mischprofil Binnenland (Übergangsbereich zwischen Geländekategorie I und III)
- Windstärke 27,5 m/s
- Gebäudehöhe bis 39 m (Verblender bis 13 m)
- Böengeschwindigkeitsdruck 1,3 kN/m² (Bereich Verblender 1,06 kN/m²)
- Durchbiegung der Wand horizontal gem. Anf. Fenster max. H/300

* Ende der Anforderungsspezifikationen *

01.01 Bereich Allgemeine Anforderungen / Tätigkeiten

01.01.1 Werk- und Montageplanung

Erstellen einer vollständigen Werk- und Montageplanung in eigenständiger Leistung für alle zur vollständigen Leistungserbringung erforderlichen Bestandteile des Verblendmauerwerks als Außenschale des zweischaligen Wandaufbaus mit Kerndämmung und Luftschicht, Einbauten.

W+M-Planung bis zur eindeutigen Klärung und Freigabe erstellen, inkl. Angaben zu notwendigen Unterkonstruktionen und dergleichen, in geeigneten Maßstäben (1:20 bis 1:1), als Ausführungs- und Detailzeichnung sowie Montagekonzept und Montageanleitung mit Terminangaben, erstellen

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01 Titel Verblendmauerwerk

nach Angabe und auf Grundlage der zu Beauftragung vorliegenden Ausführungsplanung inkl. Regeldetails des Architekten, einschl. Einarbeitung von Korrekturdurchgängen.

Die Planung umfasst neben den Darstellungen der einzelnen Fassaden-Ansichten mit den Steinformaten und dem Verband, mit den jeweiligen Öffnungsgrößen, Geschossbegrenzungen einschl. Erfassung von Passsteinen etc. auch Grundriss und Schnitt der einzelnen Fassadenabschnitte sowie die Darstellung der Winkelkonsolen und Sperrschichten etc.

Ebenso sind alle An- und Abschlüsse an Einbauelemente wie Fenster und Fassaden, insbesondere die Anschlüsse der Sperrschichten an bauseitige Abdichtungen sowie die Anschlüsse an den Fusspunkten der Fenster und Fassaden darzustellen.

Zur Werk- und Montageplanung gehören auch folgende Pläne:

- Übersichtspläne mit Positionsangaben sowie Stücklisten von Winkelkonsolankern als Grundlage der Bestellung für die Abfangekonstruktionen
- Planung von Fugen, Sperrschichten, offenen Stossfugen
- Fertigteilpläne für sämtliche Fertigteile
- Dauergerüstanker
- Brandsperrn
- Stahlbleche

Die Planung ist zur Prüfung/Freigabe an den Architekten und an den Tragwerksplaner zu übergeben.

Alle aus dem Prüfvorgang erforderlichen Korrekturen sind vom AN innerhalb von 2 Wochen in die Originalplanung zu übernehmen (Aufwand einzukalkulieren).

Danach sind die Unterlagen erneut wie oben beschrieben an den Architekten zur abschließenden Freigabe zu übergeben.

Nach Genehmigung hat der AN die Werk- und Montagepläne mit den statischen Detailberechnungen und ggf. Montageberechnungen bei den Behörden (hier im bes.: Prüfsingenieur) 2-fach als Papierexemplare einzureichen.

Das Prüfbüro wird vom AG benannt. Die Prüfkosten trägt ebenfalls der AG.

Sofern durch den Prüfsingenieur Unterlagen nachgefordert werden, sind diese unverzüglich nachzureichen. Aus dem Prüfvorgang erforderliche Korrekturen sind vom AN kurzfristig und ohne Mehrvergütung in die Originalpläne zu übernehmen.

einschl. Rohbaukontrolle / örtliches Aufmaß / Untergrundprüfung

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Abrechnung pauschal

1 psch

GP

01.01.2

Statische Berechnung

Erstellen einer prüffähigen Tragwerksplanung einschl. statischer Berechnung und Nachweise einschl. der hierfür erforderlichen Zeichnungen für die vorgesezte Vorsatzschale des Verblendmauerwerks mit Luftschicht in Übereinstimmung mit der o.g. Werk- und Montageplanung.

Die Tragwerksplanung umfasst die gesamten statisch beanspruchten Trag- und Verbindungsteile, einschl. der Abfangung und Verankerung, einschl. der Dimensionen und Ausbildung der Konsolen und sonstiger Verankerungen und Befestigungen wie Dübelanker, Ankerbolzen etc.

Die Tragwerksplanung mit allen statischen Berechnungen/Nachweisen einschl. dazugehöriger Pläne ist zu erstellen sowie 2-fach in Papierform an den Prüflingenieur zur Prüfung und dem Architekten und dem Tragwerksplaner zur Abstimmung zu übergeben.

Das Prüfbüro wird vom AG benannt. Die Prüfkosten trägt ebenfalls der AG.

Sofern durch den Prüflingenieur Unterlagen nachgefordert werden, sind diese unverzüglich nachzureichen. Aus dem Prüfvorgang erforderliche Korrekturen sind vom AN kurzfristig und ohne Mehrvergütung in die Originalpläne zu übernehmen.

Die zeitlichen Abhängigkeiten zwischen Planlauf der mit der statischen Berechnung zusammengehörenden Planunterlagen (W+M-Planung, in separater Position beschrieben) sind hierbei zu beachten.

Fertige, geprüfte statische Berechnung vorlegen, einstellen in das Projektkommunikationssystem

1 psch

GP

01.01.3

Schutzmaßnahmen Fassadenelemente

Schutzmaßnahmen, aussen nach DIN 18330, Ziff. 4.2.26

Besondere Schutzmaßnahmen, ergänzend zu ATV DIN 18299, die über die Nebenleistungen hinausgehen, Maßnahmen gem. DIN 18330, Ziff. 4.2.26 wie z.B. sorgfältiges Abdecken oberflächenfertiger Pfosten-Riegel-Fassaden,

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Fenster, Türen inkl. Gläsern etc.

Einschließlich Abkleben, Unterhaltung der Schutzabdeckung und späterer Rückbau einschl. Entsorgung

Abdeckung bestehend aus Abdeckfolie PE-HD und Klebeband

Situation siehe Ansichten

1.600 m2 EP GP

01.01.4 Schutzmaßnahmen Sonnenschutzkästen, b bis 25 cm
 Wie Position 01.01.3 (Seite 27):

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

- längenbezogene Schutzmaßnahme
- Bauteile: Sonnenschutzkasten
- Tiefe: bis ca. 25 cm

Situation siehe Ansichten und Details

450 m EP GP

Summe Bereich 01.01

Allgemeine Anforderungen / Tätigkeiten, Netto:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

01.02 Bereich Abdichtungsarbeiten

AS 2 Abdichtungen

AS 2.1 SYSTEMBESCHREIBUNG BAHNENFÖRMIGE ABDICHTUNG

.1 Bahnenförmige Abdichtung

Radondichte kaltselbstklebende Bitumenbahnen (KSK-Bahn)

1.1 Systembeschreibung

Basis : Reißfeste, 2-fach kreuz-laminierte
 Polyethylenfolie mit plastischer
 Bitumen-Kautschuk-Kleb- und Dichtmasse

Dicke : 1,5 mm

Rissüberbrückung : > 5 mm bei 2 mm Rissversatz

Wasserdampf-
 durchlässigkeit : ca. 0,11 g/m² d

Wasserdichtheit : 4 Bar/24h dicht

Radondurchlässigkeit : radondicht

Anwendungsbereich : ca. -5°C bis + 30°C

Bemessung:
 - Lastfall : W4-E

1.2 Verarbeitung

Der Ausführung sind neben der DIN 18533-2 grundsätzlich die
 Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zugrunde zu legen.

** Ende der Anforderungsspezifikation **

L-Abdichtung

01.02.1 L-Abdichtung nach W4-E DIN 18533-2
 Ausbildung einer L-Abdichtung,
 für W4-E DIN 18533-2,
 Anwendungstyp MSB-nQ,

 Ausführung gemäß
 > AS 2.1 Systembeschreibung bahnenförmige Abdichtung

 Bereiche :

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

> ca. 30 - 40 cm über GOK
> oberhalb von FT-Stürzen

horizontal

wesentlicher Leistungsumfang:

- ausrichten und vollflächig an
 - > der grundierten Innenschale bzw.
 - > unterem Fensterprofil
 verkleben,
- flächig andrücken, z.B. mit Andruckrolle
- Überlappung nach Herstellervorschrift unter Beachtung der Mindestüberlappungsbreite

Abrechnung nach lfm Abdichtung

1.050 m EP GP

01.02.2 Anarbeiten L-Abdichtung an bodentiefe Fenster/Türen

Anarbeiten der zuvor beschriebenen L-Abdichtung an Rahmenprofil eines bodentiefen Fensters, Anschluss inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten

Abrechnung nach St. Fenster/Türe

10 St EP GP

01.02.3 Innenecke L-Abdichtung

Eckausbildung zur zuvor beschriebenen L-Abdichtung als Innenecke inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Überlappungen nach Herstellervorgabe

Abrechnung nach St. Ecke

12 St EP GP

01.02.4 Außenecke L-Abdichtung

Wie Position 01.02.3 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Eckausbildung als Außenecke

10 St EP GP

Sockelabdichtung

01.02.5 Grundierung mit verfestigendem Verkieselungskonzentrat

Abzudichtende, mineralische Untergründe mit einem lösemittelfreien, verfestigenden Verkieselungskonzentrat, 1:1 mit Wasser verdünnt, grundieren. Pfützenbildung vermeiden.

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Grundierung vollsatt auf den vorbereiteten Untergrund auftragen. Stark saugfähige Untergründe bei Bedarf mit Wasser vornässen. Materialüberschüsse umgehend entfernen.

Grundierung nicht aufrocknen lassen, bei größeren Flächen abschnittsweise vorgehen. Nachfolgende Arbeiten frisch in frisch - innerhalb der Reaktionszeit - ausführen.

Produkteigenschaften:

Festigend
 Porenverengend
 Wasserabweisend
 Mauersalzhemmend
 Verbessert die Haftung, Abrieb- und Oberflächenfestigkeit
 Erhöht die Beständigkeit gegen chemischen Angriff

Produktkenndaten:

Dichte (20 °C) Ca. 1,15 g/cm³
 Verfestigung ? 5 N/mm²
 Wasserabweisung w < 0,5 kg/(m²*h)
 Wasserdampfdurchlässigkeit > 90 %
 Aussehen / Farbton Farblos bis gelbstichig
 pH-Wert Ca. 11

270 m² EP GP

01.02.6 Sockelabdichtung mit sulfatbeständiger, mineralischer Dichtungsschlämme
 Abdichtung aus einer sulfatbeständigen, mineralischen Dichtungsschlämme (MDS, geprüft nach PG-MDS und WTA zertifiziert), im Sockelbereich auftragen.

Die Abdichtung ist bis ca. 20 mm unter GOK zu führen.

Produkteigenschaften

Sehr emissionsarm (GEV-EMICODE EC 1) Plus
 Druckwasserdicht
 Hoher Sulfatwiderstand und niedrig wirksamer Alkaligehalt (SR/NA)
 Sehr gute Haftung zum Untergrund
 Wasserdampfdiffusionsoffen

Produktkenndaten

Wasseraufnahmekoeffizient w₂₄ < 0,1 kg/(m h)
 Wasserdampfdiffusionswiderstand μ < 200
 Druckfestigkeit (28 d) Ca. 30 N/mm²
 Biegezugfestigkeit (28 d) Ca. 6 N/mm²

270 m² EP GP

Summe Bereich 01.02

Abdichtungsarbeiten, Netto:

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01		Titel Verblendmauerwerk

01.03 Bereich Dämmarbeiten

AS 3 Wärmedämmung MW, WLG 035

.1 Material Wärmedämmung, MW WLG 035

Wärmedämmung

- zwischen Stb-Wand und Luftschicht des Verblendmauerwerks
- Seitl. Anschlüsse und Sturzbereich Fenster

technische Mindestanforderungen Dämmung:

- aus Mineralwolle nach DIN EN 13162
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/(m·K) nach DIN 4108-4
- Anwendungsgebiete nach DIN 4108-10: WAB
- wasserabweisend und verrottungsfest
- nichtbrennbar, Euroklasse A1 nach DIN EN 13501
- Langzeitige Wasseraufnahme WL(P) nach DIN EN 13162
- Längenbezogener Strömungswiderstand AFr > 5 kPa*s/m²
- einseitig vlieskaschiert, Glasvlies schwarz

Bezeichnungsschlüssel gem. DIN EN 13162:

MW-EN 13 162-T3-WL(P)-MU1-AFr5, ThIB;

.2 Ausführung der Wärmedämmung

Fugen und Kreuzstöße vermeiden. Mörtelreste und andere Unebenheiten an der tragenden Wand vor der Montage der Dämmstoffplatten entfernen.

Kerndämmplatten, einlagig, dicht gestoßen, auf nichtrostende Drahtanker aufstecken, fixieren der Dämmstoffschicht durch Aufschieben von Kunststoffscheiben (Durchmesser min. 50 mm), Eindrücken des Dämmstoffes (Steppdeckeneffekt) vermeiden, anschließend Kunststoff-Tropfscheiben (Durchmesser min. 20 mm) bis zur Luftschichtmitte auf Drahtanker aufstecken und Anker rechtwinklig (mit einer Schenkellänge von ca. 25 mm) bzw. waagrecht zur Lagerfuge der Außenschale abbiegen. Die Luftschicht (min. 00 mm) darf nicht durch Unebenheiten eingeengt bzw. unterbrochen werden und ist beim Hochmauern vor herabfallendem Mörtel zu schützen.

Verschnitte und Nachbesserungen werden nicht gesondert vergütet.

* Ende der Anforderungsspezifikation *

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.03.1 Kerndämmung MW, 200 mm, WLG 035, bis 4,5 m,
Stahlbetonwände, flächig b>1,0mKerndämmung des Verblendmauerwerks
gem. AS 3.2 Wärmedämmung MW, WLG 035,Dämmschichtdicke: 200 mm
Einbauhöhe : bis 13,5 m
Untergrund : neue Stb.-Wände

- Regelausführungshöhe bis ca. 13,5 m
- einschl. Anarbeiten an die bauseitigen
Randabschlüsse, stumpf und dicht
anschließend
- einschl. Ausbildung von gedämmten
Gebäudeecken, als Außen- und Innenecken

Ausführungsbereich:
E0 bis E3 gem. Ansichten**8.575 m2** EP GP

01.03.2 Ausschneiden der Dämmplattenrückseite MW, Leitungen

Ausschneiden der Dämmplattenrückseite für auf
der Fassade verlegte Elektroleitungen, einschl.
Kennzeichnung des Leitungsverlaufs auf der
Dämmplatte

- Tiefe des Ausschnitts: ca. 4 cm
- Breite des Ausschnitts: ca. 4 cm

500 m EP GP

01.03.3 Ausschneiden der Dämmplattenrückseite MW

Ausschneiden der Dämmplattenrückseite bei
vorstehenden Betonflächen, Kanten, u.ä.

- Tiefe des Ausschnitts : ca. 2 - 5 cm
- Breite des Ausschnitts: über 5 - 25 cm

200 m EP GP

01.03.4 Herstellen punktuelle Durchdringung MW, bis DN 100

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten im
Bereich von Durchdringungen

Abmessung der Durchdringung bis DN 100 mm

50 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.03.5 Herstellen Aussparung MW bis 30 x 30 cm

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten im Bereich von Aussparungen, rund und eckig

Bauteil: Rohrdurchführungen, Konsolen
Installationsteile

Abmessungen:

Länge : bis ca. 30 cm

Breite: bis ca. 30 cm

oder

Durchmesser 35 cm

einschl. Lieferung und Montage der erforderlichen vorkomprimierten Dichtbändern und systemgerechten Abschlussprofile

15 St EP GP

01.03.6 Herstellen Aussparung MW bis 60 x 60 cm

Wie Position 01.03.5 :

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten im Bereich von Aussparungen wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch

Bauteil: Rohrdurchführungen, Konsolen
Installationsteile

Abmessungen:

Länge : bis ca. 60 cm

Breite: bis ca. 60 cm

oder

Durchmesser 70 cm

5 St EP GP

01.03.7 Herstellen Aussparung MW bis 100 x 100 cm

Wie Position 01.03.5 :

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten im Bereich von Aussparungen wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch

Bauteil: Rohrdurchführungen, Konsolen
Installationsteile

Abmessungen:

Länge : bis ca. 100 cm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Breite: bis ca. 100 cm

oder

Durchmesser 115 cm

5 St EP GP

01.03.8 Begradigungsschnitt Perimeterdämmung

Zuvor beschriebene Sockeldämmung anarbeiten an die bauseitig vorhandene Erdreichdämmung durch Begradigungsschnitt und Teilrückbau bis zur Schnittkante, einschl. bestimmungsgemäße Entsorgung des Abbruchguts

800 m EP GP

01.03.9 Ausbildung horizontale Brandsperre

Horizontale Brandsperre im Bereich der Decken als Begrenzung der Brandausbreitung im Hinterlüftungsspalt, Ausführung nach den Vorgaben der DIN 18561-1

- Ausführung als zweiteiliges verzinktes Stahlblech
- horizontal umlaufend, durchgängig
- über die gesamte Konstruktionsdicke
- einschl. Unterbrechung der vertikalen Konsolen bzw. Anarbeiten der Brandsperre
- Brandsperre mit bauaufsichtlicher Zulassung
- einschl. Eckübergänge an Gebäudekanten

Stahlblech:

- Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen Fassadenschraubdübeln am tragfähigen Untergrund, korrosionsfrei
- Materialstärke $\geq 2,0$ mm
- Verbindungen zwängungsfrei herstellen

Ausführungsbereich: Decke über 3. OG

600 m EP GP

01.03.10 Ausbildung vertikale Brandsperre

Vertikale Brandsperre im Bereich der Brandwände als Begrenzung der Brandausbreitung im Hinterlüftungsspalt, Ausführung nach den Vorgaben der DIN 18561-1

- Ausführung als Dämmriegel
- vertikal, durchgängig
- über die gesamte Konstruktionsdicke
- Brandsperre mit bauaufsichtlicher Zulassung
- einschl. Eckübergänge an Gebäudekanten

Dämmriegel:

- zweilagiger, hervorstehender Dämmriegel aus

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Mineralwolle

- im System der Fassadendämmung
- Höhe ca. 15 cm
- einschl. Dübelbefestigung gem. Zulassung

Ausführungsbereich: E0 bis E3, Bereich
Brandwände

85 m EP GP

01.03.11 Ausbildung Brandsperre Rauchableitung

Umlaufende Brandsperre im Bereich der
Rauchableitung als Begrenzung der
Brandausbreitung im Hinterlüftungsspalt,
Ausführung nach den Vorgaben der DIN 18561-1

- Ausführung als zweiteiliges verzinktes
Stahlblech
- horizontal und vertikal umlaufend,
durchgängig
- über die gesamte Konstruktionsdicke
- Brandsperre mit bauaufsichtlicher Zulassung
- einschl. Eckübergänge

Stahlblech:

- Befestigung mit bauaufsichtlich zugelassenen
Fassadenschraubdübeln am tragfähigen
Untergrund, korrosionsfrei
- Materialstärke $\geq 2,0$ mm
- Blechstoß mind. 30 mm überlappend
- Verbindungen zwängungsfrei herstellen

Ausführung gem. Details 3203 und 3204

Ausführungsbereich: Rauchableitungen 2. OG

2.400 m EP GP

Summe Bereich 01.03

Dämmarbeiten, Netto:

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01		Titel Verblendmauerwerk

01.04 Bereich Mauerarbeiten

AS 4 Anforderungsspezifikation
> Mauerarbeiten

Regelwerke:

- DIN 18330 VOB-Teil C, Mauerarbeiten
- DIN 105 Mauerziegel
- DIN EN 771-1 Festlegungen für Mauersteine,
Teil 1 Mauerziegel
- DIN EN 998-2 Festlegungen für Mörtel im
Mauerwerksbau,
Teil 2 Mauermörtel
- DIN V 18580 Mauermörtel mit besonderen
Eigenschaften
- DIN 20000-401 Anwendung von Bauprodukten in
Bauwerken,
Teil 401: Regeln für die Verwendung von
Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11

AS 4.1 Kalkulations- und Ausführungsspezifikation

AS 4.1.1 Re-use Ziegel

Für das Verblendmauerwerk sind Re-Use-Ziegel zu verwenden.

Die Re-Use-Ziegel unterliegen denselben Prüfungen und Nachweisen wie neue Ziegel (z. B. Maßhaltigkeit, Festigkeit, Frostbeständigkeit).

Re-Use-Ziegel aus Objekten mit einer

- früheren Nutzung als Arbeits- oder Internierungslager,
- der direkten Nutzung durch die NSDAP, Gestapo oder weiterer Verfolgungsbehörden
- oder auch als Schlachthöfe

sind nach Auffassung des Auftraggebers mit einer Nachnutzung für die öffentliche Gesundheitsversorgung nicht vereinbar und daher ausgeschlossen. Ebenso sind Verblender ausgeschlossen und dürfen nicht verwendet werden, die aus Bauten stammen, die in der öffentlichen Wahrnehmung weiterhin einen deutlichen Bezug zum Nationalsozialismus haben. Der Auftragnehmer hat hierzu nach Auftragserteilung einen Bezugsquellennachweis vorzulegen.

1. Verfügbarkeit und Terminbindung

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die erforderliche Menge an Re-Use-Ziegeln in der geforderten Qualität und Einheitlichkeit vollständig und termingerecht zur Verfügung steht.

Die gem. beiliegendem Terminplan genannten Terminvorgaben sind verbindlich einzuhalten. Lieferengpässe oder Mengenprobleme gehen nicht zu Lasten des Auftraggebers.

2. Erscheinungsbild, Maßhaltigkeit und

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01	Titel	Verblendmauerwerk

Ausführung

Der Auftragnehmer trägt die alleinige Verantwortung für ein einheitliches, homogenes Erscheinungsbild des Verblendmauerwerks. Unterschiede in Farbe, Struktur oder Qualität, die zu einem uneinheitlichen Fassadenbild führen, sind unzulässig.

Zwingend einzuhalten sind:

- Maßhaltigkeit gemäß DIN 18330
- Lotrechtigkeit und Ebenheit der Flächen
- Orthogonalität der Bauteile
- Gleichmäßiges, geschlossenes Fugenbild

Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik sind nicht zulässig.

3. Lieferung, Sortierung und Verarbeitung

Die Re-Use-Ziegel sind so zu liefern und zu bestellen, dass sie wie neuwertige Ziegel verarbeitet werden können. Das Aussortieren beschädigter Ziegel (z. B. mit Mörtelresten, Farbrückständen oder sonstigen Verunreinigungen) erfolgt vor Anlieferung auf die Baustelle.

Unabhängig davon obliegt dem AN vor der Verarbeitung eine Sichtprüfung und Sortierung, analog zur Verarbeitung neuer Verblender. Die Sortierung hat vor Ort aus mindestens vier Paletten gleichzeitig zu erfolgen, um ein homogenes Gesamtbild sicherzustellen.

4. Bruch, Zuschnitt und Wiederverwendung

Bruch und Verschnitt sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren. Beschädigte Ziegel sind fachgerecht zu kürzen; unbeschädigte Reststücke sind für Halb- und Viertelsteine weiterzuverwenden, sofern technisch und optisch geeignet.

5. Besondere Ausführungen und Anschlüsse

Anschlüsse an dauerelastische Fugen, insbesondere an Fensteranschlüssen, Fertigteilen und sonstigen Einbauteilen, sind ausschließlich mit unbeschädigten, optisch einwandfreien Ziegeln auszuführen.

Der Auftragnehmer hat erforderliche Vorleistungen für das Gewerk Fensterbau zu erbringen, soweit diese für die ordnungsgemäße Herstellung der Anschlüsse notwendig sind.

Der erhöhte Aufwand durch den Einsatz von Re-Use-Ziegeln ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

6. Muster und Bemusterung

Vor Ausführungsbeginn sind durch den Auftragnehmer:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Handmuster sowie Musterflächen bzw. Musterwände

herzustellen und dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.

Die endgültige Freigabe erfolgt durch den Auftraggeber. Die Flächen werden als Referenzflächen festgelegt, geschützt und während der Bauzeit zum Vergleich herangezogen.

Hierfür sind Leistungspositionen im LV vorgesehen.

7. Verfugung

Die Verfugung des Verblendmauerwerks erfolgt in der klassischen Ausführung in zwei getrennten Arbeitsgängen (Vormauern und Nachverfugen). Die endgültige Fugenfarbe wird im Rahmen der Bemusterung nach Beauftragung festgelegt und ist Bestandteil der Ausführung.

AS 4.1.1.1 Re-Use-Vollziegel

Re-Use-Vollziegel nach DIN EN 771-1 und DIN 20000-401

Oberflächenstruktur :
 WS = wechselseitige Verwendbarkeit
 von Fußsortierung + pressglatten Sichtflächen
 Deformierungen, Kohleaufbrände,
 unregelmäßige Steinkanten

Grundscherben :
 Altziegel aus gebranntem Ton in rot bis
 rotbuntem Farbspektrum,
 Referenzbild gem. beiliegendem
 Foto_Verblendmauerwerkmuster

Druckfestigkeitsklasse :
 $\geq 20 \text{ N/mm}^2$ i.M. senkrecht zur Lagerfläche

Wasseraufnahme :
 $\leq 10 \%$ i. M. nach EN 772-21

Rohdichteklasse :
 2,0 bis 2,4 kg/dm³ bei völlig ungelochtem
 Stein

Gehalt an aktiven löslichen Salzen :
 S2

Brandverhalten :
 A1

Wasserdampfdurchlässigkeit :
 $\mu = 5/10$, tabellierter Mindest- und Höchstwert
 nach EN 1745

Dauerhaftigkeit / Frostwiderstand

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

:

F2 nach EN 772-22

Für die Ausführung des Verblendmauerwerks sind drei Varianten an Steinformaten zugelassen:

- Normalformat
- altes Reichsformat
- neues Reichsformat

Durch den Bieter ist das angebotene Format für sein Angebot verbindlich anzugeben. In diesem Format ist das gesamte Verblendmauerwerk auszuführen. Eine Mischung verschiedener Steinformate ist nicht zugelassen.

Entweder Variante 1 - Normalformat:

Riegelformat :
 Länge 240 mm
 Steinhöhe 71 mm / 115 mm

Kurzbezeichnung :
 Mauerziegel DIN 20000-401-Mz-20-2,0-NF
 völlig ungelocht

oder Variante 2 - altes Reichsformat:

Riegelformat :
 Länge 250 mm
 Steinhöhe 65 mm / 120 mm

Kurzbezeichnung :
 Mauerziegel DIN 20000-401-Mz-20-2,0-RF
 völlig ungelocht

oder Variante 3 - neues Reichsformat:

Riegelformat :
 Länge 240 mm
 Steinhöhe 63 mm / 115 mm

Kurzbezeichnung :
 Mauerziegel DIN 20000-401-Mz-20-2,0-RF
 völlig ungelocht

Angebotenes Steinformat:

'.....'
 (Bieterangabe Bezeichnung Format)

Hinweis:

Vorstehend darf (und muss) nur ein Steinformat eingetragen werden.

Die Eintragung mehrerer Formate oder ein eventueller Hinweis auf Wahlmöglichkeiten des Auftraggebers ist unzulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebots.

Sollte der Bieter alternativ weitere der zugelassenen Formate anbieten wollen, muss er dafür ein weiteres Hauptangebot vorlegen.

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

AS 4.1.1.2 Materialeigenschaften

Der Nachweis der Übereinstimmung der eingesetzten Re-use-Ziegel mit den zuvor beschriebenen Eigenschaften hat durch den AN bzw. über seinen Baustofflieferanten schriftlich zur Bemusterung zu erfolgen. Ohne diesen Nachweis darf kein Material angeliefert werden.

Eine stichprobenhafte Prüfung der Maßhaltigkeit der Mauersteine hat durch den Verarbeiter direkt vor Einbau zu erfolgen. Werden Abweichungen festgestellt, so muss ein Ausgleich in den Fugen erfolgen, ohne dass sich der optische Gesamteindruck verändert. Ggf. ist die zuvor beschriebene Werk- und Montageplanung anzupassen.

Der entsprechende Mehraufwand ist in die LV-Positionen einzukalkulieren.

AS 4.1.2 Mauerverband

Verblendmauerwerk im

- Märkischen Verband (i.W. Stützen und Pfeilervorlagen),
- Wilden Verband (Flächen E0, E1),
- Abwechselnd 1 Reihe wilder Verband zurückgesetzt, 1 Reihe Binderschicht (Technikgeschoss E2)

gem. beiliegenden Ansicht- und Detailplänen.

Der für das Verblendmauerwerk zu wählende Mauerverband bzw. Ziegelverband wird vom planenden Architekten festgelegt, bzw. ist mit diesem abzustimmen.

In jedem Fall sind die grundsätzlichen Verbandsregeln einzuhalten, d.h. Stoß- und Längsfugen übereinanderliegender Schichten müssen versetzt sein. Das Überbindemaß muss $\geq 0,4 h \geq 0,45 \text{ mm}$ betragen.

AS 4.1.3 Mörtel und Verarbeitung

Fugenmörtel zum nachträglichen Verfugen von Steinmaterial, witterungsbeständige Farbpigmente, licht und zementrecht, wasserabweisend und frostbeständig nach Erhärtung

Mörtelklasse gem DIN EN 998-2 : M5
 Mörtelgruppe gem. DIN V 18580 : NM IIa
 Druckfestigkeit : $> 5 \text{ N/mm}^2$
 Körnung : 0 - 1 mm
 Farbe : Sonderfarbe
 gem. Bemusterung

nach Wahl des

AG

Der Mörtel muss auf die Saugfähigkeit der

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01	Titel	Verblendmauerwerk

Verblendziegel abgestimmt sein. Für die korrekte Einstellung und Verarbeitung des Mörtels gelten die Verarbeitungshinweise des Mörtelherstellers.

AS 4.1.4 Fugenausbildung

AS 4.1.4.1 Fugenglattstrich im erdberührten Bereich

Mauern und Verfugen in einem Arbeitsgang, Mauer Mörtel in noch plastischer Konsistenz mittels Fugeneisen an der Mauerwerks oberfläche verdichten, Fuge bündig Steinsichtseite,

Festlegung anhand Ausführungsmuster des AN

AS 4.1.4.2 Nachträgliche Verfugung im Sichtmauerwerksbereich

Stoß- und Lagerfugen müssen ca. 1,5 cm tief flankensauber ausgekratzt werden, solange der Mauer Mörtel nicht abgebunden hat. Bevor der Fugenmörtel eingebracht wird, müssen lose Mörtelkrümmel vollständig abgefegt werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, trockene und warme Luft ab ca. 22 °C, ist der Untergrund anzunässen und eine Nachbehandlung mit Wasser (Nebendüsen) notwendig.

Der schwach plastische Fugenmörtel wird in erdfeuchter Konsistenz in die Fuge eingedrückt. Es muss darauf geachtet werden, dass sich keine Hohlräume zwischen Mauer- und Fugenmörtel bilden. Deshalb muss das Fugeneisen stets schmaler sein, als die Fugendicke. Der Fugenmörtel für die nachträgliche Verfugung muss mit dem Mauer Mörtel verträglich sein und eine durchgehende, homogene Mörtelschicht ohne Fehlstellen bilden.

Fugenmörtel ist in zwei Arbeitsgängen in die Fuge einzudrücken und gut zu verdichten.

- 1. Arbeitsgang: erst Lagerfugen, dann Stoßfugen
- 2. Arbeitsgang: erst Stoßfugen, dann Lagerfugen

Die Verfugung ist

ca. 5 mm zurückspringend

auszuführen.

Festlegung anhand Ausführungsmuster des AN

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01	Titel	Verblendmauerwerk

AS 4.1.4.3 Dehnungsfugen

Dehnungsfugen in den Außenschalen von zweischaligem Verblendmauerwerk sind nach DIN EN 1996-2/NA anzuordnen. Die Abstände richten sich nach der klimatischen Beanspruchung, den materialspezifischen Eigenschaften des Baustoffes und der Konstruktion.

Die freie Beweglichkeit der Außenschale muss auch in senkrechter Richtung gewährleistet sein. Horizontale Dehnfugen sind stets unterhalb der Abfangkonstruktionen anzuordnen.

Anschlüsse an andere Baustoffe - Beton, Holz, Metall - sind ebenfalls als Bewegungsfugen auszubilden. Trennfugen im Baukörper müssen auch durch die Verblendschale geführt werden.

Die mit der tragenden Innenschale über Konsolanker starr verbundenen Verblendschalenbereiche - wie z.B. Fenster- und Türstürze, Brüstungen - müssen durch Dehnungsfugen von angrenzenden Fassadenbereichen getrennt werden.

AS 4.1.5 Dübelanker ZV -Welle

Luftschichtanker D ZV-Welle,
zur nachträglichen Verankerung in Stb-Wand,
Anker nach DIN EN 845-1,
bauaufsichtlich zugelassen,
Anzahl, Länge und Durchmesser der Anker nach
statischer Berechnung bzw. bauaufsichtlicher
Zulassung des Herstellers für entsprechenden
Schalenabstand,
aus nichtrostendem Stahl der
Korrosionswiderstandsklasse III,
inkl. Klemmkralleplatte und Tropfscheibe,

Die Verankerung der zweischaligen Außenwand muss gemäß den Anforderungen der DIN EN 1996-1-1/NA und DIN EN 1996-2/NA erfolgen.

Hinweis:

Die Abdichtung im Sockelbereich darf nicht durch Anker verletzt werden.

AS 4.1.6 Dämmstein

KS-Wärmedämmstein als Auflager für die Vorsatzschale zur Dämmung der Wärmebrücke,

Format : 498 x 115 x 113 mm
Wärmeleitfähigkeit : $\leq 0,33 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
Druckfestigkeitsklasse : 20
Rohdichteklasse : 1,2

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01		Titel Verblendmauerwerk

AS 4.1.7 Überdecken von Öffnungen

Für einen konventionelle auf Lehrschalung gemauerten Sturz liegt die Grenze bei 1,25 m. Diese Stürze erhalten aus optischen Gründen eine Überhöhung - "Stich" - von 1,0 bis 1,5 % der lichten Weite.

Zur Überdeckung von Öffnungen im Verblendmauerwerk mit größeren Spannweiten sind konstruktive Hilfsmaßnahmen vorgesehen. Diese sind Abfangungen, Unterstützungen aus Profilstahl oder Fertigteile.

AS 4.1.7.1 Fertigteilstürze/-fensterbänke/-attiken

Ziegelsichtmauerwerks-Fertigelemente sind nach beiliegenden Ansicht- und Detailplänen bzw. nachfolgenden Positionsbeschreibungen herzustellen und einzubauen.

Alle notwendigen Werkzeichnungen und statischen Berechnungen, aus denen insbesondere

- der Steinverband
- die erforderliche Bewehrung inkl. Stahlgüte
- die notwendigen Einbauteile
- alle zur Fertigung notwendigen Mengen und Maße

hervorgehen, sind vom AN anzufertigen und beim planenden Architekten/Tragwerksplaner zur Abstimmung vorzulegen (Abrechnung über eigene Positionen).

Betongüte der Fertigteile:

- C25/30 bei BST 500B

Der Betonkern ist kraftschlüssig, hohlraumfrei und verdichtet herzustellen. Auf die notwendige Betonüberdeckung ist zu achten.

Sichtflächen nach

- Farbe
- Abmessungen
- Oberfläche
- Ausdruck

analog zum Mauerstein der Hauptpositionen.

Fugen in den Fertigteilstürzen/-fensterbänken/-attiken sind zurückliegend, etwa 15 bis 20 mm gleichmäßig tief und frei von Betonresten herzustellen. Sie werden später analog zum Verblendmauerwerk ca. 5 mm zurückspringend verfugt.

Fertigelemente auf der Baustelle vor Einbau fachgerecht lagern und vor Verschmutzungen und Durchfeuchtungen schützen.

AS 4.1.7.2 Befestigung mittels Konsolanker

Fertigteilstürze zum Hängen an höhenjustierbare Abfangkonsolen, Abstand Konsolanker nach stat. Nachweis, Elementenden senkrecht getrennt

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01	Titel	Verblendmauerwerk

Sämtliche Unterkonstruktionen sind in
Edelstahl, thermisch getrennt auszuführen -
Wärmebrückenzuschlag /Korrektur für mechanische
Befestigungselemente $\Delta U_f \leq 0,02 \text{ W/m}^2\text{K}$

AS 4.1.7.3 Montage Fertigteile

Für die Montage der Fertigteile wird bauseits
kein Hebezeug/Kran zur Verfügung gestellt.
Dieses (z.B. Mobilkran) ist durch den AN zu
organisieren und in die Einheitspreise
einzukalkulieren.
Standplätze werden bauseits gem.
Baustelleneinrichtungsplan hergerichtet.

AS 4.1.8 Abfangungen

AS 4.1.8.1 Abfangungen mit Konsolanker

Fertigteilbefestigung 8,0 kN:

Fertigteilbefestigung mit bauaufsichtlich
zugelassenem Tragankerkopf einschl. Dübel für
gerissenen Beton und Befestigung für im
Fertigteil einbetonierter Ankerschiene mit
bauaufsichtlicher Zulassung liefern und
fachgerecht einbauen
Laststufe LS = 8,0 kN,
für Wandabstand a = 380 mm,
Abstand gem. Angabe in Pos.

Material:
nichtrostender Edelstahl,
Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRV) I-V

Lage:
gem. beiliegendem Fassadenkonzept der
Tragwerksplanung

- Pos. 1
- Pos. 2
- Pos. 3
- Pos. 6.1 (Wandabstand 130 bis 380 mm)
- Pos. 7 (Wandabstand 255 mm)
- Pos. 9 (Wandabstand 255 mm)

Fertigteilbefestigung 4,0 kN:

wie zuvor, jedoch
Laststufe LS = 4,0 kN,
für Wandabstand a = 380 mm,

Lage:
gem. beiliegendem Fassadenkonzept der
Tragwerksplanung

- Pos. 4
- Pos. 8 (Wandabstand 130 mm)

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01 Titel Verblendmauerwerk

AS 4.1.8.2 Abfangungen mit Sonderkonsole

Sonderkonsole für punktuelle Auflagerung der Fertigteil-Fensterbänke, individuell für die gewählte Geometrie bemessen, einschl. Dübel für gerissenen Beton und Befestigung im Fertigteil in CE-Schiene liefern und fachgerecht einbauen

Material:
nichtrostender Edelstahl,
Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRV) I-V

Lage:
gem. beiliegendem Fassadenkonzept der
Tragwerksplanung
Pos. 5

AS 4.1.8.3 Horizontalverbindung

Horizontalverbindung Typ Attikahalteanker
einschl. Dübel für gerissenen Beton und
Maueranschlussanker liefern und fachgerecht
einbauen
für Wandabstand $a = 130$ bis 380 mm,
Länge ca. 600 mm
Abstand bis 75 cm (Rand $37,5$ cm)

Material:
nichtrostender Edelstahl,
Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRV) I-V

Lage:
gem. beiliegendem Fassadenkonzept der
Tragwerksplanung
Pos. 6.2

AS 4.1.8.4 Winkelkonsolanker

Ansicht:
Winkelkonsolanker mit bauaufsichtlich
zugelassenem Tragankerkopf einschl. Dübel für
gerissenen Beton liefern und fachgerecht
einbauen
Laststufe siehe Pos.,
für Wandabstand $a = 380$ mm,
Winkellänge siehe Pos.

Material:
nichtrostender Edelstahl,
Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRV) I-V

Lage:
gem. beiliegendem Fassadenkonzept der
Tragwerksplanung
Pos. 10

Eckbereich
wie zuvor beschrieben, jedoch mit Zugband

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01	Titel Verblendmauerwerk	

AS 4.1.9 Ausführungsschritte

AS 4.1.9.1 Materialbestellung

Alle für den Bau benötigten Vormauerziegel müssen gleichzeitig bestellt und damit Farbunterschiede vermieden werden.

AS 4.1.9.2 Ausführung Mauerarbeiten

Mauerziegel müssen sorgfältig abgeladen, bodenfrei gelagert und vor Schmutz und Witterungseinflüssen geschützt werden. Paketierte angelieferte Ziegelsteine sind querzumischen, d.h. aus mehreren Paletten gleichzeitig (treppenförmig entnehmen) zu verarbeiten, so dass die Ziegelsteine optisch gemischt werden.

Saugfähige Vormauerziegel sind vorzunässen - insbesondere bei trockener Witterung.

Teilstücke von Verblendziegeln, z.B. für den notwendigen Verbandsausgleich oder im Bereich der Fenster- und Türleibungen, dürfen nicht geschlagen werden, sondern sind maschinell zu schneiden.

Grundsätzlich muss vollfugig gemauert werden. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass der Mauermörtel auf der Rückseite der Verblendschale aus den Lager- und Stoßfugen herausquillt.

Frisch hergestelltes Mauerwerk muss gegen austrocknende Wirkung von Wind und hohen Temperaturen geschützt werden. Das Mauerwerk ist insbesondere bei warmer und trockener Umgebungsluft feuchtzuhalten, bis der Mörtel abgebunden hat.

AS 4.1.9.3 Reinigung

Grobe Verschmutzungen mit Spachtel oder Holzbrettchen entfernen. Verblendflächen trocken vorreinigen, insbesondere die Fugen von Mörtelresten säubern. Die Fassadenreinigung muss mit reinem Wasser bzw. mit heißem Dampf/Detergenzien durchgeführt werden. Hochdruckreiniger bzw. Heißdampf-Reinigungsgeräte bei starker Verschmutzung, sowie chemische Reinigungsmittel dürfen nur in Abstimmung mit dem Ziegelhersteller verwendet werden.

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01	Titel	Verblendmauerwerk

AS 4.1.9.4 Schutz gegen Frost-Tau-Wechsel

Bei Frost darf Mauerwerk nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (z.B. durch Einhausen) ausgeführt werden. Frostschutzmittel sind nicht zulässig. Frisches Mauerwerk ist vor Frost zu schützen.

AS 4.1.9.5 Schutz gegen Regen

Fertiges und frisch verfugtes Mauerwerk ist, bis der Mörtel abgebunden hat, vor direktem Regen zu schützen. Das Mauerwerk muss so geschützt werden, dass der Mörtel nicht aus den Fugen ausgewaschen wird und dass es nicht abwechselnd Feucht- und Trockenzeiten unterworfen wird.

Um das fertige Mauerwerk zu schützen, sind Schwellen usw. sobald wie möglich nach Beendigung des Mauern und Verfugen einzubauen.

Bei anhaltendem starken Regen darf nicht gemauert/verfugt werden, bzw. die Mauersteine, der Mörtel und das frisch verfugte Mauerwerk müssen geschützt werden.

Frisch verfugtes Mauerwerk ist vor starken Regenschauern zu schützen.

AS 4.1.10 Referenzfelder/Musterflächen

Errichtung von Referenzfeldern (Musterflächen) nach DIN EN 1996-2

Die Musterflächen sind auf ebenen, festen Untergrund in trockener Umgebung und bei gutem natürlichem Tageslicht zu errichten.

Musterflächen müssen so platziert werden, dass sie für weitere Inspektionen und Vergleiche zur Verfügung stehen. Sie sind daher gegen Beschädigung und Witterungseinwirkungen zu schützen.

Falls erforderlich, muss für seitliche Stabilität gesorgt werden.

Die Mauersteine sind so auszuwählen, dass sie die durchschnittliche Qualität der gesamten Lieferung repräsentieren.

Musterflächen müssen so gebaut werden, dass jede die fertige Arbeit repräsentiert. Mauersteine sind in dem für die fertige Arbeit

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

gewählten Verband zu verlegen, wobei Mörtel von der gleichen Farbe wie für die fertige Arbeit verwendet wird.
 Fugen sind in der gleichen Weise herzustellen, wie für die fertige Arbeit.

AS 4.1.11 Abrechnungshinweis zum Mauerwerk

Die Abrechnung der Mauerarbeiten erfolgt nach VOB/C, DIN 18330, 2015-08.

** Ende der Anforderungsspezifikationen **

01.04.1 Verblendschalenmauerwerk, 11,5 cm, Mz-20-2,0, wilder Verband, bis 10,0m

Verblendschalenmauerwerk als Außenschale (mehrschaliger Wandaufbau gem. AS 1), nach DIN 1053, DIN EN 1996-1-1/NA und 1996-2/NA

> Sichtmauerwerk,

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Verband : Wilder Verband gem. AS 4.1.2
 Mörtel : Mörtelgruppe NM IIa gem. AS 4.1.3
 Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm, wenn das alte Reichsformat angeboten/beauftragt ist)
 Ausführungshöhe : bis 10,0 m

Ausführungsschritte gem. AS 4.1.9

Fugenausbildung in gesonderter Position beschrieben

3.600 m2 EP GP

01.04.2 Verblendschalenmauerwerk, 11,5 cm, Mz-20-2,0, wechselnder Verband, 9,5 bis 10,5m

Wie Position 01.04.1 :
 Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch

Verband : Abwechselnd
 1 Reihe wilder Verband
 ca. 35 mm zurückgesetzt,
 1 Reihe Binderschicht
 Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm, wenn das alte Reichsformat angeboten/beauftragt ist)
 Ausführungshöhe : 9,5 bis 13,5 m

2.000 m2 EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.3 Verblendschalenmauerwerk, 11,5 cm, Mz-20-2,0, wechselnder Verband mit Aussparung, 9,5 bis 10,5m

Wie Position 01.04.1 (Seite 49):

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch

Verband : Abwechselnd
 1 Reihe wilder Verband
 ca. 35 mm zurückgesetzt,
 1 Reihe Binderschicht mit
 jedem 4. Halbstein
 ausgespart

Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm,
 wenn das alte Reichsformat
 angeboten/beauftragt ist)

Ausführungshöhe : 9,5 bis 13,5 m

190 m2 EP GP

01.04.4 Verblendschalenmauerwerk von Brüstungen, 11,5 cm, Mz-20-2,0, wilder Verband, bis 10,0m

Verblendschalenmauerwerk von Brüstungen als Außenschale (mehrschaliger Wandaufbau gem. AS 1), nach DIN 1053, DIN EN 1996-1-1/NA und 1996-2/NA

> Sichtmauerwerk,

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Verband : Wilder Verband gem. AS 4.1.2
 Mörtel : Mörtelgruppe NM IIa
 gem. AS 4.1.3

Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm,
 wenn das alte Reichsformat
 angeboten/beauftragt ist)

Brüstungshöhe : bis 1,5 m

Ausführungsschritte gem. AS 4.1.9

Fugenausbildung in gesonderter Position beschrieben

Hinweis: Verblendung einseitig

85 m2 EP GP

01.04.5 Verblendschalenmauerwerk von Ausfachungen, 11,5 cm, Mz-20-2,0, wilder Verband, bis 10,0m

Verblendschalenmauerwerk von Ausfachungen als Außenschale (mehrschaliger Wandaufbau gem. AS 1), nach DIN 1053, DIN EN 1996-1-1/NA und 1996-2/NA

> Sichtmauerwerk,

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Verband : Wilder Verband
 gem. AS 4.1.2
 Mörtel : Mörtelgruppe NM IIa
 gem. AS 4.1.3

Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm,
 wenn das alte Reichsformat

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

angeboten/beauftragt ist)
 Ebenenversatz : ca. 35 mm
 Ausführungshöhe : bis 8,0 m

Ausführungsschritte gem. AS 4.1.9

Fugenausbildung in gesonderter Position
beschrieben**280 m2** EP GP

01.04.6 Zulage Verblendschalenmauerwerk, 23 cm, Mz-20-2,0, Sockelbereich
 Zulage zu zuvor bechriebenem
 Verblendschalenmauerwerk als Außenschale für
 Ausbildung des Sockelbereich

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Mauerwerksdicke : 23 cm
 Ausführungshöhe : bis 1,0 m

Fugenausbildung in gesonderter Position
beschrieben**800 m2** EP GP

01.04.7 Zulage Verblendschalenmauerwerk, 36,6 cm, Mz-20-2,0, Sockelbereich
 Zulage zu zuvor bechriebenem
 Verblendschalenmauerwerk als Außenschale für
 Ausbildung des Sockelbereich

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Mauerwerksdicke : 36,6 cm
 Ausführungshöhe : bis 1,0 m
 Bereich : Liegendkrankenvorfahrt

Fugenausbildung in gesonderter Position
beschrieben**25 m2** EP GP

01.04.8 Verblendschalenmauerwerk von Pfeilervorlagen, 11,5 cm, Mz-20-2,0,
 Märkischer Verband, bis 8,0m
 Verblendschalenmauerwerk von Pfeilervorlagen
 als Außenschale (mehrschaliger Wandaufbau gem.
 AS 1),
 nach DIN 1053, DIN EN 1996-1-1/NA und 1996-2/NA

> Sichtmauerwerk,

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Verband : Märkischer Verband
 gem. AS 4.1.2
 Mörtel : Mörtelgruppe NM IIa
 gem. AS 4.1.3
 Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm,
 wenn das alte Reichsformat
 angeboten/beauftragt ist)

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Pfeilerbreite : ca. 99 cm
 Pfeilertiefe : ca. 12,5 cm
 Ausführungshöhe : bis 8,0 m

Ausführungsschritte gem. AS 4.1.9

Fugenausbildung in gesonderter Position
 beschrieben

550 m EP GP

01.04.9 Zulage Verblendschalenmauerwerk von Pfeilervorlagen, 23 cm, Mz-20-2,0, Sockelbereich

Zulage zu zuvor bechriebenem
 Verblendschalenmauerwerk von Pfeilervorlagen
 als Außenschale für Ausbildung des
 Sockelbereich

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Mauerwerksdicke : 23 cm
 Ausführungshöhe : bis 1,0 m

Fugenausbildung in gesonderter Position
 beschrieben

Abrechnung nach lfm Pfeilervorlage

90 m EP GP

01.04.10 Verblendschalenmauerwerk von Pfeilern, 11,5 cm, Mz-20-2,0, Märkischer Verband, bis 8,0m

Verblendschalenmauerwerk von Pfeilern als
 Außenschale (mehrschaliger Wandaufbau gem. AS
 1),
 nach DIN 1053, DIN EN 1996-1-1/NA und 1996-2/NA

> Sichtmauerwerk,

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Verband : Märkischer Verband
 gem. AS 4.1.2
 Mörtel : Mörtelgruppe NM IIa
 gem. AS 4.1.3
 Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm,
 wenn das alte Reichsformat
 angeboten/beauftragt ist)
 Querschnitt : ca. 149 x 99 cm
 Ausführungshöhe : bis 8,0 m

Ausführungsschritte gem. AS 4.1.9

Fugenausbildung in gesonderter Position
 beschrieben

260 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.11 Zulage Verblendschalenmauerwerk von Pfeilern, 49,5 cm, Mz-20-2,0, Sockelbereich
 Zulage zu zuvor bechriebenem Verblendschalenmauerwerk von Pfeilern als Außenschale für Ausbildung des Sockelbereich

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Mauerwerksdicke : 49,5 cm
 Ausführungshöhe : bis 1,0 m

Fugenausbildung in gesonderter Position beschrieben

Abrechnung nach lfm Pfeiler

24 m EP GP

01.04.12 Verblendschalenmauerwerk von Pfeiler-/Pfeilervorlagen Kopf, 11,5 cm, Mz-20-2,0, Binderschicht, bis 8,0m
 Verblendschalenmauerwerk von Pfeiler-/Pfeilervorlagen Kopf als Außenschale (mehrschaliger Wandaufbau gem. AS 1), nach DIN 1053, DIN EN 1996-1-1/NA und 1996-2/NA

> Sichtmauerwerk,

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Verband : 1 Reihe im Binderverband
 Mörtel : Mörtelgruppe NM IIa gem. AS 4.1.3
 Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm, wenn das alte Reichsformat angeboten/beauftragt ist)
 Breite : ca. 99 cm
 Ausführungshöhe : bis 8,0 m

Ausführungsschritte gem. AS 4.1.9

Fugenausbildung in gesonderter Position beschrieben

110 St EP GP

01.04.13 Verblendschalenmauerwerk von Trägern, 11,5 cm, Mz-20-2,0, wilder Verband, 8,0 bis 10,0m
 Verblendschalenmauerwerk von Trägern als Außenschale (mehrschaliger Wandaufbau gem. AS 1), nach DIN 1053, DIN EN 1996-1-1/NA und 1996-2/NA

> Sichtmauerwerk,

Mauerstein : Re-Use-Ziegel gem. AS 4.1.1
 Verband : Wilder Verband gem. AS 4.1.2
 Mörtel : Mörtelgruppe NM IIa gem. AS 4.1.3
 Mauerwerksdicke : 11,5 cm (bzw. ca. 12,0 cm, wenn das alte Reichsformat angeboten/beauftragt ist)
 Ausführungshöhe : 8,0 bis 10,0 m

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Ausführungsschritte gem. AS 4.1.9

Fugenausbildung in gesonderter Position
beschrieben**550 m2** EP GP01.04.14 Verblendschalenmauerwerk, Steinreihe im Gefälle
Bereichsweise Ausführung einer Steinreihe des
zuvor beschriebenen Verblendschalenmauerwerks im
Gefälle (Neigung ca. 15 bis 30° von der Fassade
weg) durch geneigtes Mörtelbett,

Ausführung siehe Details 3204, 3303

Abrechnung nach lfm geneigte Steinreihe

1.300 m EP GP01.04.15 Kleinflächen 0,3 x 0,3m Verblendschalenmauerwerk nachträglich
Kleinflächen ca. 0,3 x 0,3 m des zuvor
beschriebenen Verblendschalenmauerwerks nach
Arbeitsunterbrechung nachträglich ergänzen**10 St** EP GP01.04.16 Kleinflächen 0,5 x 0,5m Verblendschalenmauerwerk nachträglich
Wie Position 01.04.15 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Kleinflächen ca. 0,5 x 0,5 m

10 St EP GP01.04.17 Kleinflächen 0,25 - 1,0m2 Verblendschalenmauerwerk nachträglich
Wie Position 01.04.15 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Kleinflächen 0,25 bis 1,0 m2

5 St EP GP01.04.18 Kleinflächen 1,0 - 2,5m2 Verblendschalenmauerwerk nachträglich
Wie Position 01.04.15 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Kleinflächen 1,0 bis 2,5 m2

5 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendschalenmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendschalenmauerwerk

- 01.04.19 Anarbeiten Verblendschalenmauerwerk punktuelle Durchdringung, bis DN 100
Anarbeiten des zuvor beschriebenen Verblendschalenmauerwerks an Durchdringungen
Abmessung der Durchdringung bis DN 100 mm
50 St EP GP
- 01.04.20 Anarbeiten Verblendschalenmauerwerk Durchdringung bis 30 x 30 cm
Wie Position 01.04.19 :
Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch
Durchdringungen rund und eckig,
Bauteil: Rohrdurchführungen, Konsolen
Installationsteile
Abmessungen:
Länge : bis ca. 30 cm
Breite: bis ca. 30 cm
oder
Durchmesser 35 cm
15 St EP GP
- 01.04.21 Anarbeiten Verblendschalenmauerwerk Durchdringung bis 60 x 60 cm
Wie Position 01.04.19 :
Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch
Durchdringungen rund und eckig,
Bauteil: Rohrdurchführungen, Konsolen
Installationsteile
Abmessungen:
Länge : bis ca. 60 cm
Breite: bis ca. 60 cm
oder
Durchmesser 70 cm
5 St EP GP
- 01.04.22 Anarbeiten Verblendschalenmauerwerk Durchdringung bis 100 x 100 cm
Wie Position 01.04.19 :
Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch
Durchdringungen rund und eckig,
Bauteil: Rohrdurchführungen, Konsolen
Installationsteile
Abmessungen:
Länge : bis ca. 100 cm
Breite: bis ca. 100 cm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

oder
Durchmesser 115 cm

5 St EP GP

01.04.23 Fugenglattstrich, Verblendschalenmauerwerk, wilder Verband
Fugenglattstrich für zuvor beschriebenes
Verblendschalenmauerwerk,

Riegelformat : Länge 240 mm
Steinhöhe 70 mm / 115mm
Verband : Wilder Verband gem. AS 4.1.2
Bereich : erdberührter Bereich
Verblendmauerwerk

Fugenglattstrich gem. AS 4.1.4.1

Abrechnung nach m2 Sichtfläche

350 m2 EP GP

01.04.24 Fugenglattstrich, Verblendschalenmauerwerk, Märkischer Verband
Wie Position 01.04.23 :
Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch

Verband : Märkischer Verband gem. AS 4.1.2

130 m2 EP GP

01.04.25 Nachträgliche Verfugung, Verblendschalenmauerwerk, wilder Verband
Nachträgliche Verfugung für zuvor beschriebenes
Verblendschalenmauerwerk,

Riegelformat : Länge 240 mm
Steinhöhe 70 mm / 115mm
Verband : Wilder Verband gem. AS 4.1.2
Bereich : Sichtbereich Verbelendmauerwerk,
inkl. Leibungen

Nachträgliche Verfugung gem. AS 4.1.4.2

Abrechnung nach m2 Sichtfläche

4.515 m2 EP GP

01.04.26 Nachträgliche Verfugung, Verblendschalenmauerwerk, Märkischer
Verband
Wie Position 01.04.25 :
Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch

Verband : Märkischer Verband gem. AS 4.1.2

1.870 m2 EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.27 Nachträgliche Verfugung, Verblendschalenmauerwerk, Wechselnder Verband

Wie Position 01.04.25 (Seite 56):
Leistung wie zuvor beschrieben, jedochVerband : Abwechselnd
1 Reihe wilder Verband
ca. 35 mm zurückgesetzt,
1 Reihe Binderschicht**2.190 m2** EP GP

01.04.28 Offene Stoßfugen als Entwässerungs-/Lüftungsöffnungen

Offene Stoßfugen als Entwässerungs-/
Lüftungsöffnungen für zuvor beschriebenes
Verblendschalenmauerwerk,Ausbildung : gem. DIN 18195 - Beiblatt 1,
Ebene : in der Ebene der Z-Abdichtung
Anzahl : in der beschriebenen Ebene
bleibt jede zweite
Stoßfuge offen
Bereich : 30 bis 40 cm über GOK und
oberhalb FT-StürzeOffene Stoßfugen sind mit Lüftungsgittern
(Stoßfugenlüfter) aus Edelstahl (nichtrostend)
auszustatten,Abrechnung nach: - lfm Z-Abdichtung
- lfm FT-Sturz**1.850 m** EP GP

01.04.29 Anlegen und Herstellen von Leibungen, 20 bis 24 cm

für Anlegen und Herstellen von Leibungen,
im Verband gemauert gem. Planvorgabe,
inkl. der erforderlichen Nassschnitte,
z.B. für Fenster, Türen usw.,
Ausführung ausschließlich mit unbeschädigten,
optisch einwandfreien Ziegeln,

Leibungstiefe 200 bis 240 mm

Abrechnung nach lfm Leibung

1.170 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

- 01.04.30 Herstellen von Außenecken 90°
Herstellen von Außenecken 90° für zuvor
beschriebenes Verblendschalenmauerwerk,
im Verband gem. beiliegenden Ansicht- und
Detailplänen, Ausführung ausschließlich mit
unbeschädigten, optisch einwandfreien Ziegeln,

Abrechnung nach vertikalen lfm Eckausbildung
- 170 m** EP GP
- 01.04.31 Herstellen von Innenecken 90°
Wie Position 01.04.30 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Herstellen von Innenecken 90°
- 140 m** EP GP
- 01.04.32 Herstellen von Steinzuschnitten schräg
Herstellen von Steinzuschnitten, in der
Lagerfläche schräg, als Nassschnitt mit
Nassschneidevorrichtung,

inkl. Anarbeiten an schräge Flächen
- 10 m** EP GP
- 01.04.33 Herstellen von Steinzuschnitten horizontal
Wie Position 01.04.32 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Steinzuschnitt horizontal,
inkl. Anarbeiten an horizontale Flächen
- 100 m** EP GP
- 01.04.34 Herstellen von Steinzuschnitten vertikal
Wie Position 01.04.32 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Steinzuschnitt vertikal,
inkl. Anarbeiten an vertikale Flächen
- 100 m** EP GP
- 01.04.35 Herstellen von vertikalen Bewegungsfugen
Herstellen von vertikalen Bewegungsfugen für
zuvor beschriebenes Verblendschalenmauerwerk,

Fugenbreite : 10 bis 15 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Fugenlage : gem. Ansichtsplänen des
Architekten,
alle 8 bis 12 m

1.950 m EP GP

01.04.36 Herstellen von horizontalen Bewegungsfugen
Wie Position 01.04.35 (Seite 58):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch
Herstellen von horizontalen Bewegungsfugen,

Fugenlage : gem. Ansichtsplänen des
Architekten,
maximaler Abstand 12 m

600 m EP GP

01.04.37 Schließen von vertikalen Bewegungsfugen
Schließen von vertikalen Bewegungsfugen für
zuvor beschriebenes Verblendschalenmauerwerk,

Fugenflanken der zuvor beschriebenen
Bewegungsfugen vorbereiten,
Fugen mit geschlossenzelligem Schaumstoff bis
zur Tiefe von 2 x Fugenbreite hinterfüllen,
Verschließen mit dauerelastischem Dichtstoff
auf Polyurethanbasis (UV-, Hitze- und
Kältebeständig),
RAL-Farbtone angepasst an Mörtelfuge,
frische dauerelastische Fuge besandet,

Hinweis:
Muster vor Ausführung anzulegen und vom Planer
freizugeben

1.950 m EP GP

01.04.38 Schließen von horizontalen Bewegungsfugen
Wie Position 01.04.37 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Schließen von horizontalen Bewegungsfugen,

600 m EP GP

01.04.39 Herstellen von Anschlussfugen
Herstellen von Anschlussfugen,
Fugenbreite : 10 bis 15 mm
Fugenlage : gem. Ansichtsplänen des Architekten,

2.000 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

- 01.04.40 Schließen von Anschlussfugen
Schließen von Anschlussfugen,
gem. IVD-Merkblatt Nr. 9,

Fugenflanken der zuvor beschriebenen
Anschlussfugen vorbereiten,
Fugen mit Dichtschnur hinterfüllen,
Verschließen mit dauerelastischem Dichtstoff
auf Silikonbasis (UV-, Hitze- und
Kältebeständig),
frische dauerelastische Fuge besandet,
RAL-Farbtone angepasst an Mörtelfuge,

Bereiche: Fenster, Stürze, usw.

Hinweis:
Muster vor Ausführung anzulegen und vom Planer
freizugeben

2.000 m EP GP
- 01.04.41 Herstellen von Gebäudetrennfugen
Herstellen von Gebäudetrennfugen für zuvor
beschriebenes Verblendschalenmauerwerk,
bestehend aus zueinander freibeweglichen 2 x
Z-Winkel:
Material : Edelstahl, nichtrostend
Dimension : ca. 40 x 40 x 40 mm
Überlappung : ca. 20 mm

Fugenbreite : 10 bis 15 mm
Fugenlage : gem. Ansichtsplänen des
Architekten,

Ausführung gem. Detail 3010

30 m EP GP
- 01.04.42 Öffnung anlegen, überdecken, scheinrecht Sturz
Öffnung im Verblendmauerwerk,
anlegen, senkrecht aufmauern und überdecken,

Öffnungsbreiten bis 1,25m,

scheinrecht Sturz als "Grenadierschicht" auf
Lehrschalung übermauern,
Anordnung einer Überhöhung ("Stich") von 1 bis
1,5% der lichten Weite,

Abrechnung nach lfm Sturzlänge zwischen den
Leibungen

10 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.43 Luftschtanker 5,0 x 350 zur nachträglichen Verankerung
Dübelanker gem. AS 4.1.5 Dübelanker ZV-Welle

Anzahl, Länge und Durchmesser der Anker nach
statischer Berechnung des AN,
für die Kalkulation kann von folgenden
Parametern ausgegangen werden:
Durchmesser : 5 mm,
Länge : 350 mm,
Anzahl : 7 Anker/m²

Abrechnung nach m² verankertes Mauerwerk

900 m² EP GP

01.04.44 Luftschtanker 5,0 x 400 zur nachträglichen Verankerung
Wie Position 01.04.43 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Länge : 400 mm

900 m² EP GP

01.04.45 Luftschtanker 5,0 x 450 zur nachträglichen Verankerung
Wie Position 01.04.43 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Länge : 450 mm

4.975 m² EP GP

01.04.46 Luftschtanker 5,0 x 500 zur nachträglichen Verankerung
Wie Position 01.04.43 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Länge : 500 mm

900 m² EP GP

01.04.47 Luftschtanker 5,0 x 550 zur nachträglichen Verankerung
Wie Position 01.04.43 :
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Länge : 550 mm

900 m² EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.48 Zusätzliche Luftschichtanker im Randbereich
Einbau von zusätzlichen Luftschichtankern zur nachträglichen zur Verankerung der Randbereiche (Gebäudeecken, Dehnungsfugen, Gebäudeöffnungen),

Anzahl, Länge und Durchmesser der Anker nach statischer Berechnung des AN, für die Kalkulation kann von folgenden Parametern ausgegangen werden:

Länge : 350 bis 550 mm
zusätzliche Anzahl : + 3 Anker/m
Randbereiche : alle Ränder (links und rechts)

Abrechnung nach lfm Randbereich (einfach)

1.200 m EP GP

01.04.49 Eindichten Luftschichtanker
Wasserdichtes Eindichten der zuvor beschriebenen Luftschichtankern in Wandbereichen, die unter den Entwässerungsöffnungen liegen und wassergefährdet sind

Abrechnung nach m2 verankertes Mauerwerk

900 m2 EP GP

01.04.50 Dämmstein als Auflager für Vorsatzschale
Liefern und Einbauen eines Auflagers für die Vorsatzschale im Fußpunkt,
2 x Dämmstein gem. AS 4.1.6,
in Zementmörtel MG IIa,
vollflächig aufliegend mit pressgestoßenen Fugen verlegt,

Situation siehe Detail 2013,

Abrechnung nach lfm Fußpunkt

700 m EP GP

01.04.51 FT-Attika A1, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt

FT-Attika FT A1,

- Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und Detailplänen,
- Fertigteilattika gem. AS 4.1.7.1,
- Ausbildung dachförmig mit 2 x Neigung, mittigem Grat und 2 x Auflagerpunkten gem. Detail 3202
- Lagesicherung mit Dornen und Nut

Ca. Abmessungen Fertigteil:

Länge : 3.110 mm
Breite (Untersicht) : 1.615 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Höhe (Ansicht) : 290 mm
 Stärke (orthogonal) : 140 mm
 Überstand Riemchen seitl.
 : 40 mm
 Neigung (Schenkel) : 10,23°

Verband/Verfugung Attika:

- Ansicht Überstand als Bilderschicht
- Ansicht Reihe unter Überstand als wilder Verband
- Aufsicht Läuferverband "liegend" horizontal optisch durchlaufend, verzahnt, Stöße an Fertigteile vermörtelt, Stöße an Pfeilervorlagenn und Achsen dauerelastisch verfugt, Fugen hohlraumfrei verdichtet

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Liefern
- Einbauen
- Verfugen

9 St EP GP

01.04.52 FT-Attika A1E, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt

Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A1E,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 2.360 mm
 Breite (Untersicht) : 1.490 mm
 Höhe (Ansicht) : 290 mm

2 St EP GP

01.04.53 FT-Attika A1S, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt

Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A1E,
 L-Form,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 3.110 mm
 Breite (Untersicht) : 1.615 mm
 Höhe (Ansicht) : 290 mm

9 St EP GP

01.04.54 FT-Attika A2, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt

Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Attika FT A2,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 1.885,0 mm
 Breite (Untersicht) : 1.490,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

12 St EP GP

01.04.55 FT-Attika A3, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A3,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 3.052,5 mm
 Breite (Untersicht) : 1.490,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

2 St EP GP

01.04.56 FT-Attika A4, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A4,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 2.485,0 mm
 Breite (Untersicht) : 990,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

9 St EP GP

01.04.57 FT-Attika A5, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A5,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 1.490,0 mm
 Breite (Untersicht) : 990,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

9 St EP GP

01.04.58 FT-Attika A6, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Attika FT A6,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 2.365,0 mm
 Breite (Untersicht) : 990,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

9 St EP GP

01.04.59 FT-Attika A7, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A7,
 Außenecke,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 3.865,0 mm
 Breite (Untersicht) : 1.625,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

2 St EP GP

01.04.60 FT-Attika A7S, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A7S,
 Außenecke,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 3.865,0 mm
 Breite (Untersicht) : 1.625,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

2 St EP GP

01.04.61 FT-Attika A8, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A8,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 2.485,0 mm
 Breite (Untersicht) : 1.240,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

2 St EP GP

01.04.62 FT-Attika A9, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Attika FT A9,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 1.490,0 mm
 Breite (Untersicht) : 1.240,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

2 St EP GP

01.04.63 FT-Attika A10, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A10,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 2.365,0 mm
 Breite (Untersicht) : 1.240,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 290,0 mm

2 St EP GP

01.04.64 FT-Attika A13, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A13,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 3.042,5 mm
 Breite (Untersicht) : 690,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 137,0 mm

5 St EP GP

01.04.65 FT-Attika A13ES, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A13ES,
 Innenecke,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 2.292,5 mm
 Breite (Untersicht) : 690,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 137,0 mm

1 St EP GP

01.04.66 FT-Attika A13S, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Attika FT A13S,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 3.042,5 mm
 Breite (Untersicht) : 690,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 137,0 mm

5 St EP GP

01.04.67 FT-Attika A14, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A14,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 1.885,5 mm
 Breite (Untersicht) : 690,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 137,0 mm

5 St EP GP

01.04.68 FT-Attika A14E, Dachform, Binder-/Läuferverband, aufgelegt
 Wie Position 01.04.51 (Seite 62):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Attika FT A14E,
 Innenecke,
 Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Länge : 1.180,0 mm
 Breite (Untersicht) : 690,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 137,0 mm

1 St EP GP

01.04.69 FT-Attika A12, Binder-/Läuferverband, aufgelegt

FT-Attika FT A12,
 • Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und
 Detailplänen,
 • Fertigteilattika gem. AS 4.1.7.1,
 • Lagesicherung mit Dornen und Nut

Ca. Abmessungen Fertigteil:
 Breite : 2.550 mm
 Höhe (Ansicht) : 740 mm
 Tiefe (Untersicht) : 292 mm
 Gefälle : 10°

Verband/Verfugung Attika:
 • Ansicht Überstand als Binderschicht,
 • Ansicht Reihe unter dem Überstand als wilder
 Verband
 • Aufsicht Läuferverband "liegend"
 horizontal optisch durchlaufend, verzahnt,
 Stöße an Fertigteile vermörtelt,
 Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch
 verfugt,
 Fugen hohlraumfrei verdichtet

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Liefern
- Einbauen
- Verfugen

2 St EP GP

01.04.70 FT-Attika A12S, Binder-/Läuferverband, aufgelegt

Wie Position 01.04.69 (Seite 67):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Attika FT A12S,
Ca. Abmessungen Fertigteil:
Breite : 2.550 mm
Höhe (Ansicht) : 740 mm
Tiefe (Untersicht) : 292 mm

2 St EP GP

01.04.71 FT-Attika A15, Binder-/Läuferverband, aufgelegt

Wie Position 01.04.69 (Seite 67):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Attika FT A15,
Ca. Abmessungen Fertigteil:
Breite : 1.865 mm
Höhe (Ansicht) : 740 mm
Tiefe (Untersicht) : 292 mm

2 St EP GP

01.04.72 FT-Fensterbank F1, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole

- FT-Fensterbank FT F1,
- Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und Detailplänen,
 - Fertigteilfensterbank gem. AS 4.1.7.1,
 - mit seitlicher Aufkantung
 - Lagesicherung mit Dornen und Nut
 - Auflager auf Sonderkonsole gem. AS 4.1.7.2,

Ca. Abmessungen Fensterbank:
Breite : 2.447,5 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm
Gefälle : 10,0°
Überstand : 40,0 mm

Verband/Verfugung Fensterbank:

- Ansicht aufgehende Wand analog zu entspr. Position
- Ansicht unten wilder Verband horizontal optisch durchlaufend, verzahnt, Stöße an Fertigteile vermörtelt, Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch verfugt, Fugen hohlraumfrei verdichtet

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Fertigteilbefestigung mit Sonderkonsole:

- Auflagerung punktuell auf Sonderkonsole gem. AS 4.1.8.2
- Anzahl/Abstand gem. statischer Bemessung des AN

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Sonderkonsole
- Befestigung an Stb-Außenwand mittels Tragankerkopf einschl. Dübel
- Befestigung an FT-Fensterbank mittels CE-Schiene
- Aurichten der Fensterbank
- Verfugen

inkl. aller Nebenarbeiten, wie Ausklinkungen an den Mauersteinen herstellen für die Aufnahme von Aufhängungs- oder Verstärkerblechen

42 St EP GP

01.04.73 FT-Fensterbank F1S, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F1S,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.447,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

45 St EP GP

01.04.74 FT-Fensterbank F2, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F2,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 1.865,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

31 St EP GP

01.04.75 FT-Fensterbank F3, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Fensterbank FT F3,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.985,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.76 FT-Fensterbank F3S, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F3S,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.985,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.77 FT-Fensterbank F7, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F7,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.447,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

6 St EP GP

01.04.78 FT-Fensterbank F8, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F8,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

25 St EP GP

01.04.79 FT-Fensterbank F8S, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F8S,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

23 St EP GP

01.04.80 FT-Fensterbank F8E, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F8E,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.307,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.81 FT-Fensterbank F8SE, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F8SE,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.307,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

4 St EP GP

01.04.82 FT-Fensterbank F11, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F11,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 3.052,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.83 FT-Fensterbank F11S, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F11S,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Breite : 3.052,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.84 FT-Fensterbank F13S, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F13S,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 1.865,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.85 FT-Fensterbank F14, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F14,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 1.865,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.86 FT-Fensterbank F16, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F16,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 3.050,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.87 FT-Fensterbank F16S, Binderschicht, eingemörtelt, Auflagerung gegen Kippen auf Sonderkonsole
 Wie Position 01.04.72 (Seite 68):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Fensterbank FT F16S,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 3.050,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.88 FT-Fensterbank F1E, Binderschicht, eingemörtelt

FT-Fensterbank FT F1E,
 • Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und
 Detailplänen,
 • Fertigteilfensterbank gem. AS 4.1.7.1,
 • Lagesicherung mit Dornen und Nut
 • eingemörtelt in Verband

Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.355,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm
 Gefälle : 10,0°
 Überstand : 40,0 mm

Verband/Verfugung Fensterbank:
 • Halbsteine aufgehende Wand,
 • Binderschicht geneigt,
 • Halbsteine unten
 horizontal optisch durchlaufend, verzahnt,
 Stöße an Fertigteile vermörtelt,
 Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch
 verfugt,
 Fugen hohlraumfrei verdichtet

Leistung im wesentlichen bestehend aus
 • Einbau Fensterbank im Zuge Herstellung
 Verblendmauerwerk im Mörtelbett
 • Aurichten der Fensterbank
 • Verfugen

inkl. aller Nebenarbeiten, wie Ausklinkungen an
 den Mauersteinen herstellen für die Aufnahme
 von Aufhängungs- oder Verstärkerblechen

6 St EP GP

01.04.89 FT-Fensterbank F1SE, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 :
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F1SE,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.355,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

5 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.90 FT-Fensterbank F4, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F4,
Ca. Abmessungen Fensterbank:
Breite : 985,0 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

4 St EP GP

01.04.91 FT-Fensterbank F4E, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F4E,
Ca. Abmessungen Fensterbank:
Breite : 735,0 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.92 FT-Fensterbank F4S, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F4S,
Ca. Abmessungen Fensterbank:
Breite : 985,0 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.93 FT-Fensterbank F4SE, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F4SE,
Ca. Abmessungen Fensterbank:
Breite : 735,0 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.94 FT-Fensterbank F5, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Fensterbank FT F5,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

8 St EP GP

01.04.95 FT-Fensterbank F5E, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F5E,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.307,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

4 St EP GP

01.04.96 FT-Fensterbank F5S, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F5S,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

15 St EP GP

01.04.97 FT-Fensterbank F5SE, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F5SE,
 Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.307,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.98 FT-Fensterbank F6, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Fensterbank FT F6,
 Breite : 1.865,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

36 St EP GP

01.04.99 FT-Fensterbank F9, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F9,
 mit seitlicher Aufkantung

Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 1.865,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

35 St EP GP

01.04.100 FT-Fensterbank F10, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F10,

Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

6 St EP GP

01.04.101 FT-Fensterbank F10S, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F10S,

Ca. Abmessungen Fensterbank:
 Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

6 St EP GP

01.04.102 FT-Fensterbank F12, Binderschicht, eingemörtelt
 Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F12,

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

8 St EP GP

01.04.103 FT-Fensterbank F12EK, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,

jedoch

FT-Fensterbank FT F12EK,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 1.147,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.104 FT-Fensterbank F12S, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,

jedoch

FT-Fensterbank FT F12S,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

6 St EP GP

01.04.105 FT-Fensterbank F12SE, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,

jedoch

FT-Fensterbank FT F12SE,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.307,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.106 FT-Fensterbank F12SEK, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,

jedoch

FT-Fensterbank FT F12SEK,

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 1.147,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.107 FT-Fensterbank F13, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F13,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 1.865,0 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.108 FT-Fensterbank F15, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F15,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 1.865,0 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.109 FT-Fensterbank F17, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F17,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.355,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.110 FT-Fensterbank F17S, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F17S,

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.437,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.111 FT-Fensterbank F18, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F18,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.112 FT-Fensterbank F18E, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F18E,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.302,0 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.113 FT-Fensterbank F18S, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F18S,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm

Höhe (Ansicht) : 250,0 mm

Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.114 FT-Fensterbank F18SE, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Fensterbank FT F18SE,

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.302,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.115 FT-Fensterbank F19, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F19,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.116 FT-Fensterbank F19S, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F19S,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

2 St EP GP

01.04.117 FT-Fensterbank F19SH, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F19SH,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.355,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.118 FT-Fensterbank F20, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F20,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Breite : 1.385,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

3 St EP GP

01.04.119 FT-Fensterbank F21, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F21,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.120 FT-Fensterbank F21S, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F21S,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.121 FT-Fensterbank F22, Binderschicht, eingemörtelt

Wie Position 01.04.88 (Seite 73):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Fensterbank FT F22,

Ca. Abmessungen Fensterbank:

Breite : 1.385,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

1 St EP GP

01.04.122 FT-Sturz K1, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

FT-Sturz FT K1,

- Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und Detailplänen,
- Fertigteilsturz gem. AS 4.1.7.1,
- Befestigung mittels Konsolanker gem. AS 4.1.7.2,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.485 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Höhe (Ansicht) : 1.490 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Verband/Verfugung Sturz:
 Ansicht Roll-, Untersicht Läuferverband, halbe
 Steinlänge versetzt aus Halbstein 40 mm,
 horizontal optisch durchlaufend,
 Stöße an Fertigteile vermörtelt,
 Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch
 verfugt,
 Fugen hohlraumfrei verdichtet

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abhängung von obn mit Konsolanker gem. AS
4.1.8.1
- Abstand 2 St/m

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Einzelkonsolanker mit Versatzmaß
- Befestigung an Stb-Außenwand mittels
Tragankerkopf einschl. Dübel
- Befestigung an FT-Sturz mittels
einbetonierter Ankerschiene
- Aurichten des Sturzes
- Verfugen

inkl. aller Nebenarbeiten, wie Ausklinkungen an
den Mauersteinen herstellen für die Aufnahme
von Aufhängungs- oder Verstärkerblechen

23 St EP GP

01.04.123 FT-Sturz K2, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT K2,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 1.990 mm
 Höhe (Ansicht) : 1.490 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

24 St EP GP

01.04.124 FT-Sturz K3, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT K3,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.485 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Höhe (Ansicht) : 1.490 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

23 St EP GP

01.04.125 FT-Sturz K7, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT K7,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.985 mm
 Höhe (Ansicht) : 1.490 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

2 St EP GP

01.04.126 FT-Sturz K8, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT K8,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.485 mm
 Höhe (Ansicht) : 990 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

49 St EP GP

01.04.127 FT-Sturz K9, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT K9,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 1.490 mm
 Höhe (Ansicht) : 990 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

22 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.128 FT-Sturz K10, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K10,
Ca. Abmessungen Sturz:
Breite : 1.490 mm
Höhe (Ansicht) : 1.240 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

7 St EP GP

01.04.129 FT-Sturz K11, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K11,
Ca. Abmessungen Sturz:
Breite : 2.485 mm
Höhe (Ansicht) : 1.240 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

4 St EP GP

01.04.130 FT-Sturz K13, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K13,
Ca. Abmessungen Sturz:
Breite : 2.485 mm
Höhe (Ansicht) : 990 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

1 St EP GP

01.04.131 FT-Sturz K17, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K17,
Ca. Abmessungen Sturz:
Breite : 2.735 mm
Höhe (Ansicht) : 1.240 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

5 St EP GP

01.04.132 FT-Sturz K18, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K18,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.735 mm

Höhe (Ansicht) : 1.240 mm

Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

5 St EP GP

01.04.133 FT-Sturz K19, Roll-/Läuferverband, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.122 (Seite 81):

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K19,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 239,5 mm

Höhe (Ansicht) : 239,5 mm

Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

4 St EP GP

01.04.134 FT-Sturz K4, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

FT-Sturz FT K4,

- Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und Detailplänen,
- Fertigteilsturz gem. AS 4.1.7.1,
- Befestigung mittels Konsolanker gem. AS 4.1.7.2,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.485 mm

Höhe (Ansicht) : 1.490 mm

Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Verband/Verfugung Sturz:

Rollschicht aus Halbstein 40 mm
horizontal optisch durchlaufend,
Stöße an Fertigteile vermörtelt,
Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch
verfugt,
Fugen hohlraumfrei verdichtet

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

- Abhängung von obn mit Konsolanker gem. AS
4.1.8.1
- beidseitig
- Abstand 2 St/m je Seite

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Einzelkonsolanker mit Versatzmaß
- Befestigung an Stb-Außenwand mittels Tragankerkopf einschl. Dübel
- Befestigung an FT-Sturz mittels einbetonierter Ankerschiene
- Aurichten des Sturzes
- Verfugen

inkl. aller Nebenarbeiten, wie Ausklinkungen an den Mauersteinen herstellen für die Aufnahme von Aufhängungs- oder Verstärkerblechen

6 St EP GP

01.04.135 FT-Sturz K5, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.134 (Seite 85):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K5,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 1.990 mm
Höhe (Ansicht) : 1.490 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 1 St/m

6 St EP GP

01.04.136 FT-Sturz K6, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.134 (Seite 85):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K6,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.485 mm
Höhe (Ansicht) : 1.490 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 1 St/m

6 St EP GP

01.04.137 FT-Sturz K14, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.134 (Seite 85):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT K14,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.990 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Höhe (Ansicht) : 1.115 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 2 St/m

4 St EP GP

01.04.138 FT-Sturz K15, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.134 (Seite 85):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT K15,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 1.990 mm
 Höhe (Ansicht) : 990 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abstand 1 St/m

3 St EP GP

01.04.139 FT-Sturz S1, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

FT-Sturz FT S1,

- Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und Detailplänen,
- Fertigteilsturz gem. AS 4.1.7.1,
- Befestigung mittels Konsolanker gem. AS 4.1.7.2,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.547,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Verband/Verfugung Sturz:

Binderschicht aus Halbstein 40 mm,
 horizontal optisch durchlaufend, verzahnt,
 Stöße an Fertigteile vermörtelt,
 Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch
 verfugt,
 Fugen hohlraumfrei verdichtet,
 Formstein mit Gefälle mit Überstand 40 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abhängung von oben mit Konsolanker gem. AS 4.1.8.1
- Abstand 1 St/m

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Einzelkonsolanker mit Versatzmaß
- Befestigung an Stb-Außenwand mittels Tragankerkopf einschl. Dübel
- Befestigung an FT-Sturz mittels einbetonierter Ankerschiene
- Ausrichten des Sturzes

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

- Verfugen

inkl. aller Nebenarbeiten, wie Ausklinkungen an den Mauersteinen herstellen für die Aufnahme von Aufhängungs- oder Verstärkerblechen

40 St EP GP

01.04.140 FT-Sturz S1S, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.139 (Seite 87):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT S1S

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.547,5 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
Abstand 1 St/m

41 St EP GP

01.04.141 FT-Sturz S1SE, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.139 (Seite 87):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT S1SE

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.307,5 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
Abstand 1 St/m

6 St EP GP

01.04.142 FT-Sturz S1E, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.139 (Seite 87):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT S1S

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.307,5 mm
Höhe (Ansicht) : 250,0 mm
Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
Abstand 1 St/m

7 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.143 FT-Sturz S2, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.139 (Seite 87):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S2,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 1.865,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 115,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 1 St/m

46 St EP GP

01.04.144 FT-Sturz S2E, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.139 (Seite 87):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S2E,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 735,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 115,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 1 St/m

1 St EP GP

01.04.145 FT-Sturz S2SE, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.139 (Seite 87):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S2SE,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 735,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 115,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 1 St/m

1 St EP GP

01.04.146 FT-Sturz S11, Binderschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.139 (Seite 87):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S11,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 1.385,0 mm
 Höhe (Ansicht) : 115,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 1 St/m

1 St EP GP

01.04.147 FT-Sturz S3, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

FT-Sturz FT S3,
 • Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und
 Detailplänen,
 • Fertigteilsturz gem. AS 4.1.7.1,
 • Befestigung mittels Konsolanker gem. AS
 4.1.7.2,

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.485 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Verband/Verfugung Sturz:

Rollschicht aus Halbstein 40 mm
 horizontal optisch durchlaufend,
 Stöße an Fertigteile vermörtelt,
 Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch
 verfugt,
 Fugen hohlraumfrei verdichtet

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:

- Abhängung mit Konsolanker gem. AS 4.1.8.1
- Abstand 2 St/m

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Einzelkonsolanker mit Versatzmaß
- Befestigung an Stb-Außenwand mittels
 Tragankerkopf einschl. Dübel
- Befestigung an FT-Sturz mittels
 einbetonierter Ankerschiene
- Ausrichten des Sturzes
- Verfugen

inkl. aller Nebenarbeiten, wie Ausklinkungen an
 den Mauersteinen herstellen für die Aufnahme
 von Aufhängungs- oder Verstärkerblechen

74 St EP GP

01.04.148 FT-Sturz S3A, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 :
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S3A

Ca. Abmessungen Sturz:

Breite : 2.485 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 1 St/m

inkl. Aussparung 350 x 85 mm

1 St EP GP

01.04.149 FT-Sturz S3S, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern
 Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S3S
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.485 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

73 St EP GP

01.04.150 FT-Sturz S3SA, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern
 Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S3SA
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.485 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

inkl. Aussparung 350 x 85 mm

1 St EP GP

01.04.151 FT-Sturz S4, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern
 Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S4,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 1.990 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

88 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.152 FT-Sturz S5, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT S5,
Ca. Abmessungen Sturz:
Breite : 2.235 mm
Höhe (Ansicht) : 240 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
Abstand 2 St/m

10 St EP GP

01.04.153 FT-Sturz S5S, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT S5S,
Ca. Abmessungen Sturz:
Breite : 2.235 mm
Höhe (Ansicht) : 240 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
Abstand 2 St/m

8 St EP GP

01.04.154 FT-Sturz S6, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT S6,
Ca. Abmessungen Sturz:
Breite : 1.235 mm
Höhe (Ansicht) : 240 mm
Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
Abstand 2 St/m

4 St EP GP

01.04.155 FT-Sturz S7, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

FT-Sturz FT S7,
Ca. Abmessungen Sturz:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

Breite : 3.047,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 115,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

1 St EP GP

01.04.156 FT-Sturz S7S, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S7S,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 3.047,5 mm
 Höhe (Ansicht) : 115,0 mm
 Tiefe (Untersicht) : 237,5 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

1 St EP GP

01.04.157 FT-Sturz S8, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S8,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.985 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

3 St EP GP

01.04.158 FT-Sturz S8S, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S8S,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.985 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilbefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

3 St EP GP

01.04.159 FT-Sturz S9, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

FT-Sturz FT S9,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 1.490 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilebefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

3 St EP GP

01.04.160 FT-Sturz S10, Rollschicht, Abhängung mit Konsolankern

Wie Position 01.04.147 (Seite 90):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

FT-Sturz FT S10,
 Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 2.485 mm
 Höhe (Ansicht) : 240 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Fertigteilebefestigung mit Konsolanker:
 Abstand 2 St/m

3 St EP GP

01.04.161 FT-Sturz S12, Binderschicht, aufgelegt

FT-Sturz FT S12,
 • Ausführung gem. beiliegenden Ansichts- und
 Detailplänen,
 • Fertigteilsturz gem. AS 4.1.7.1,
 • Befestigung mittels
 Schwalbenschwanzverzahnung

Ca. Abmessungen Sturz:
 Breite : 1.240 mm
 Höhe (Ansicht) : 239,5 mm
 Tiefe (Untersicht) : 240 mm

Verband/Verfugung Sturz:
 Rollschicht aus Halbstein 40 mm
 horizontal optisch durchlaufend,
 Stöße an Fertigteile vermörtelt,
 Stöße an Pfeilervorlagen dauerelastisch
 verfugt,
 Fugen hohlraumfrei verdichtet

Leistung im wesentlichen bestehend aus
 • Liefern
 • Einbauen
 • Verfugen

8 St EP GP

01.04.162 Zulage FT-Befestigung Haupteingang mit Sonderkonsole

Zulage zu zuvor beschriebenen
 • FT-Fensterbank F9, Binderschicht,
 eingemörtelt
 • FT-Fensterbank F18, Binderschicht,
 eingemörtelt
 • FT-Fensterbank F18SE, Binderschicht,

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

eingemörtelt

für Befestigung mit Sonderkonsole für
 Verankerung hinter dem Fertigteil

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- Sonderkonsole
- Befestigung an Stb-Außenwand mittels
 Tragankerkopf einschl. Dübel
- Befestigung an FT-Fensterbank einschl. Dübel
- Aurichten der Fensterbank
- Verfugen

3 St EP GP

01.04.163 Horizontalverbinder, Halterung für Attikaverblendung
 Halterung Verblendmauerwerk mit
 Horizontalverbindern,
 Ausführung gem. AS 4.1.8.3

638 St EP GP

01.04.164 Abfangung Pfeilervorlagen mit Winkelkonsolankern
 Abfangung Verblendmauerwerk über
 Pfeilervorlagen

mit Winkelkonsolankern,
 Ausführung gem. AS 4.1.8.4,
 Laststufe LS = 4,0 kN,
 Winkellänge bis 500 mm

82 m EP GP

01.04.165 Abfangung Decke LKV mit Winkelkonsolankern
 Wie Position 01.04.164 :
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Abfangung Verblendmauerwerk über
 Liegendkrankenvorfahrt

Laststufe LS = 8,0 kN,
 Winkellänge bis 1.250 mm

32 m EP GP

01.04.166 Abfangung mit Winkelkonsolankern, Eckbereich
 Wie Position 01.04.164 :
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Eckbereiche der Pfeilervorlagen mit
 Winkelkosolankern mit Zugband

30 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

- 01.04.167 Anschluss FT im Bereich Gebäudefuge
Ausbildung der Gebäudefuge mit Blech, bestehend aus
- Blech an FT
3 x gekantet gem. Dachform des Fertigteils,
Aufkantung gelötet,
Schenken 10 x 10 cm
 - Blech an Fassade
Z-förmig mit Serifen,
Der Dachform des Fertigteils folgend

Leistungsort: Achse 5 und Achse 7

5 m EP GP

- 01.04.168 Dauergerüstanker
Dauergerüstanker für Einflussfläche 10 m² nach
DIN 4426 zur Verankerung an zugelassenen
Dübeln, zur Aufnahme von rechtwinklig und
parallel zum Gebäude wirkenden Gerüstlasten
(F_{senkrecht} = 3,94 kN / F_{parallel} = 1,31 kN)
nach Gerüststatik, Zulassung der Gerüste, DIN
EN 12811-1 / DIN 4420-3 bzw. DIN 4426 in der
Horizontalfuge von Fassaden aus Mauerwerk,
- inkl. Kunststoffverschluss und verzinkter
Chrom6-freier Ringosenschraube, mit
CE-Kennzeichen, inkl. Dübel,
mit Kragmaß 495 mm
Grundkörper: aus nichtrostendem Stahl (A4) der
Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC III gem. DIN
EN 1993-1-4: 2015, Tabelle A.2, Zeile 3
- liefern und einbauen,
inkl. aller Nebenarbeiten, wie Ausklinkungen an
den Mauersteinen herstellen

1.515 St EP GP

- 01.04.169 Errichten einer Musterwandfläche, ca. 8 x 4 m
Errichten einer Musterwandfläche,
für zuvor beschriebenes
Verblendschalenmauerwerk,
im wesentlichen bestehend aus
- Verblendschalenmauerwerk, 11,5 cm im wilden
Verband mit Leibungsfläche und
Fertigteilsturz und Fensterbank
(bzw. Mauerwerksdicke 12,0 cm, wenn das alte
Reichsformat angeboten/beauftragt ist)
 - Fugenglattstrich im erdberührten Bereich,
 - nachträglichem Verfugen im
Sichtmauerwerksbereich,
 - Herstellen einer Leibung,
 - Pfeilervorlage mit Kopfausbildung
 - Fertigteilfensterbank
 - Herstellen einer vertikalen Bewegungsfuge,
 - Schließen einer vertikalen Bewegungsfuge,
einschl. aller Anschlussfugen
 - Technikdurchdringung

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

Abmessung

Länge : ca. 8 m

Höhe : ca. 4 m

Lage nach örtlicher Abstimmung mit der
 Objektüberwachung,

Inkl. der erforderlichen Fundamente und
 Rückverankerung,

Ausführung gem. AS 4.1.10
 Referenzfelder/Musterflächen

Umfang der Leistung im wesentlichen:

- Materiallieferung
- Verarbeitung
- Schützen gegen Witterungseinflüsse
- Rückbau und Entsorgung nach Abnahme
 Gesamtleistung

1 St EP GP

01.04.170 Errichten einer Musterecke, ca. 1 x 1 x 2 m
 Wie Position 01.04.169 (Seite 96):
 Leistung wie zuvor beschrieben,
 jedoch

Musterecke zur Erprobung verschiedener
 Fugenfarben,
 Abmessung
 Länge : 2 x ca. 1 m
 Höhe : ca. 2 m

3 St EP GP

01.04.171 Handmuster
 Handmuster Verblendmauerwerk mit Verfugung

10 St EP GP

01.04.172 Reinigung Verblendschalenmauerwerk
 Ausführung gem. AS 4.1.9.3 Reinigung,

Reinigung je nach Art und Intensität der
 Verschmutzung,

inkl. erforderlicher Nebenarbeiten, wie Liefern
 und Aufbringen von geeigneten Folien zum Schutz
 von Glas, Metall und sonstigen Flächen, die
 sich beim Reinigen der Sichtmauerwerksflächen
 verfärben oder verätzen können

8.575 m2 EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.04.173 Schutzabdeckung Pfeiler, bis 2,5 m

Pfeiler schützen,
Schutz gegen Beschädigungen und Verschmutzungen
während der weiteren Bauarbeiten mit
OSB-Platten, einschließlich Unterkonstruktion

Querschnitt : ca. 149 x 99 cm
Höhe : bis 2,5 m,

vorhalten, nach Gebrauch entfernen,

Hinweis zur Ausführung und Abrechnung:
Die Abrechnung erfolgt nach lfm geschütztem
Pfeiler

25 m EP GP

Summe Bereich 01.04

Mauerarbeiten, Netto:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 01 Titel Verblendmauerwerk

01.05 Bereich Profile, Bleche, Zubehör

AS 5 Anforderungsspezifikation Profile, Bleche, Zubehör

AS 5.1 Ausführung Metallbauarbeiten/Spenglerarbeiten

Nachfolgend genannte Leistungsinhalte sind immer Gegenstand der Leistungen und mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten, auch wenn nicht in jedem Einzelfall hierauf in einer Position hingewiesen wird:

- alle Zuschnitte und Verschnitte
- Einhäng-, Haft-, Aussteifungs-, Vorstoß- und Hilfsbleche
- Sicherungsmaßnahmen gegen Abheben, Sturmsicherung
- sämtliche Befestigungs- und Verbindungsmittel der Bauteile einschließlich Dichtringe u.ä.
- Planung der Stoßanordnungen und Dehnungselemente einschl. der Ausführung
- Verbindungen und Befestigungen sind so auszuführen, dass sich Bauglieder bei Temperaturänderungen ungehindert ausdehnen, zusammen ziehen und verschieben können
- alle Befestigungsmittel bedürfen einer bauaufsichtlichen Zulassung

* Ende der Anforderungsspezifikation *

01.05.1 Kleintierschutz Lochblech b bis 10 cm, verdeckt

Aluminium-Lochblechprofil als Kleintierschutz im Hinterlüftungsspalt im Bereich der Sockel- und Dachrandanschlüsse, Ausführung gem. AS 5.1

- Aluminium-Kantblech, $d = 1,5 - 2,0$ mm
- aus Lochblech geschlitzt
- Oberfläche beschichtet im RAL-Farbton nach Wahl des Architekten
- Befestigung am Verblendmauerwerk gedübelt
- 1-fach gekantet, Zuschnittsbreite über 5 - 10 cm

Ausführung gem. Details 2004-DA, 2005-DA

Ausführung in allen Teillängen einschl. aller Zuschnitt- und Anpassarbeiten

32 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01 Titel Verblendmauerwerk

01.05.2 Anschlusswinkel WDVS ca. 4 x 4 cm, verdeckt

Aluminium-Winkel als Anschluss
 Verblendmauerwerk-WDVS im Hinterlüftungsspalt,
 Ausführung gem. AS 5.1

- Aluminium-Kantblech, d = 1,5 - 2,0 mm
- Oberfläche beschichtet im RAL-Farbton nach Wahl des Architekten
- Befestigung am Verblendmauerwerk gedübelt
- 1-fach gekantet,
 Abwicklung ca. 4 x 4 cm

Ausführung gem. Details 3021-FADA

Ausführung in allen Teillängen einschl. aller
 Zuschnitt- und Anpassarbeiten

20 m EP GP

01.05.3 Durchführung Regenfallrohr Flachstahl und Blech

Durchführung bauseitiger Regenfallrohre durch
 Ebene verblendmauerwerk, im Wesentlichen
 bestehend aus

- Überbrückung mit Flachstahl
- Verschluss mit Blech

Überbrückung mit Flachstahl:

- Überbrückung eingelegt in Lagerfuge (nicht sichtbar)
- Überbrückung ca. 30 bis 50 cm
- Stärke Flachstahl nach Dimensionierung des AN

Verschluss mit Blech:

- Aluminium-Kantblech
- Materialstärke 2 mm
- Oberfläche beschichtet im RAL-Farbton nach Wahl des Architekten
- dreifach gekantetes Blech
- Zuschnittsbreite über 30 - 50 cm

Ausführung gem. Detail 2004-DA

10 St EP GP

Summe Bereich 01.05

Profile, Bleche, Zubehör, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
01 Titel Verblendmauerwerk

Summe Titel 01

Verblendmauerwerk, Netto:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02 Titel WDVS in LKV

02.01 Bereich Untergrundvorbereitung, allgemeine Tätigkeiten

MUSTER

02.01.1 Putzmuster Glattputz, Körnung bis 1 mm,
 1,50 x 1,50 m

Putzmuster Oberputz WDVS, Putzeigenschaften
 wie nachstehend in vollem Wortlaut
 beschrieben, im gesamten Putzaufbau
 auf Stahlbetonwand.

Einzelgröße ca. 1,50 x 1,50 m

nach Bemusterung der Putzoberfläche durch
 den AG Putzmuster wieder entfernen,

Struktur: Glattputz als Filzputz, Körnung bis 1 mm

auf Anweisung des AG / Architekt

3 St EP GP

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Vorbereitung der Flächen für das Anbringen
 des nachfolgenden Wärmedämm-Verbundsystems
 auf Basis Mineralwolle, verklebt/gedübelt

Untergrund : StB-Wand/-Decke

Der vorbereitete Untergrund muss eben, fest,
 trocken, fett-, staubfrei und klebegeeignet
 sein.

02.01.2 Schutzmaßnahmen Fassadenelemente

Schutzmaßnahmen, aussen nach DIN 18345,
 Ziff. 4.2.7

Besondere Schutzmaßnahmen, ergänzend zu
 ATV DIN 18229, die über die Nebenleistungen
 hinausgehen, Maßnahmen gem. DIN 18345,
 Ziff. 4.2.7 wie z.B. sorgfältiges Abdecken
 oberflächenfertiger Pfosten-Riegel-Fassaden,
 Fenster, Türen etc.

Einschließlich Abkleben, Unterhaltung der
 Schutzabdeckung und späterer Rückbau
 einschl. Entsorgung

Abdeckung bestehend aus Abdeckfolie PE-HD
 und Klebeband

Situation siehe Ansichten

60 m2 EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

- 02.01.3 Schutzmaßnahmen Fensterbänke,
 $b \leq 25$ cm
 Wie Position 02.01.2 (Seite 102):
- Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:
- längenbezogene Schutzmaßnahme
 - Bauteile: Fensterbänke, einschl. Bordprofile,
 - Tiefe: bis ca. 25 cm
- Situation siehe Ansichten und Details
- 10 m** EP GP
- 02.01.4 Schutzmaßnahmen Sockel, $b < 50$ cm
 Wie Position 02.01.2 (Seite 102):
- Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:
- längenbezogene Schutzmaßnahme
 - Bauteil: Sockelbleche
 - Höhe bis ca. 50 cm
- Situation siehe Ansichten und Details
- 14 m** EP GP
- 02.01.5 Schutzmaßnahmen Decke, $b < 50$ cm
 Wie Position 02.01.2 (Seite 102):
- Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:
- längenbezogene Schutzmaßnahme
 - Bauteil: angrenzende Deckenflächen und
 Unterzüge
 - Tiefe bis ca. 50 cm
- Situation siehe Ansichten und Details
- 200 m** EP GP
- 02.01.6 Trockenreinigung
- Verunreinigungen und Trennschichten von
 der Fläche trocken, durch Abkehren mit dem
 Stahlbesen o.ä., entfernen
- 890 m2** EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.01.7 Reinigung mit Hochdruck

Verunreinigungen, beschichtungsfeindliche Ablagerungen usw. durch Hochdruckreinigung entfernen

890 m2 EP GP

02.01.8 Unebenheiten egalisieren, bis 15-25 mm

Größere Unebenheiten mechanisch egalisieren oder durch einen Putz nach DIN EN 998-1 ausgleichen

Der Untergrund muss sauber, fest, trocken, standsicher, tragfähig und frei von Ausblühungen, Sinterschichten und Trennmitteln sein

Schichtstärke bis 15-25 mm
 Ausführung in Teilabschnitten

100 m2 EP GP

02.01.9 Grundierung, Tiefgrund

Grundierung stark saugender Untergründe mit Tiefgrund

Auftragen einer tief eindringenden, wässrigen Grundierung, für saugende, mineralische Untergründe mit folgenden Mindestanforderungen

- emissionsarm, lösemittelfrei
- geruchsneutral
- wasserdampfdiffusionsfähig
- gut festigend, haftverbessernd
- alkalibeständig
- schnell trocknend

Werkstoffbeschreibung:

- Werkstoffbasis: Acrylat
- Dichte: ca. 1,0 g/cm³

890 m2 EP GP

Summe Bereich 02.01

Untergrundvorbereitung, allgemeine Tätigkeiten, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.02 Bereich Profile und Fugen / WDVS

AS 2.1 Anforderungsspezifikationen Profile und Fugen

AS 2.1.1 WDVS Sockelprofil

- Werkstoff: Aluminiumprofile in U-Form mit vorderseitig ausgebildeter Tropfkante
- Profilarbton: Aluminium blank
- Untergrund eben und tragfähig, auf Festigkeit und Hohlstellen prüfen
- Sockelprofil befestigt mit mind. 3 St WDVS-Schlagschrauben pro Meter
 - Farbton: weiß
 - Werkstoff: aus verzinktem Stahl mit Kunststoffdübel

AS 2.1.2 WDVS Dichtband

- vorkomprimiertes selbstexpandierendes Fugendichtband aus offenzelligem Polyurethan- Weichschaum mit einseitiger Beklebung
- Farbton: anthrazit
- Basis: imprägnierter Polyurethan-Weichschaum
- Dichte: ca. 100-120 g/dm³
- Wasserdampfdiffusionswiderstand Sd-Wert: = 0,5 m
- Fugendurchlässigkeit (Winddichtigkeit): $a = 0,1 \text{ m}^3 / \{h \cdot m \cdot (\text{daPa})^n\}$
- Temperaturbeständig: von -30°C bis +90°C
- Schlagregendicht: bis 600 Pa nach EN 1027
- Abmessungen laut Angabe:
 - 2-5 mm Fugenbreite, Fugentiefe mind. 15 mm
 - 3-9 mm Fugenbreite, Fugentiefe mind. 15 mm
 - 7-16 mm Fugenbreite, Fugentiefe mind. 25 mm
- hohe Flexibilität
- Beanspruchungsgruppe BG1 nach DIN 18542
- schwer entflammbar B1 nach DIN 4102
- UV- und witterungsbeständig nach DIN 18542

AS 2.1.4 WDVS Gewebe-Anschlussprofil

Sicher dichtendes, alterungsbeständiges Gewebe-Anschlussprofil mit diffusionsoffnem, selbstklebendem PE-Band, zweistufiger Anputzkante und abbrechbarem PVC-Schenkel

- Profilarbton: weiß
- Gewebefarbton: blau
- PVC-Schiene mit selbstklebendem PE-Band, integriertem expandierendem PUR-Band, zweistufiger Anputzkante, abreibarer Schutzlasche (Abbruchkante) und integriertem Gewebestreifen mit einseitigem Gewebeüberstand
- Gesamtbreite: ca. 4,1 cm
- Einbaubreite: ca. 2,4 cm

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

- Abbruchkante: ca. 1,7 cm
- Gewebestreifen: ca. 12,5 cm
- WDVS Gewebe-Anschlussprofil auf Fenster- und Türrahmen anbringen
- Armierungsmaterial in der Breite des Profils und des Gewebestreifens auftragen
- Profil überlappend einbetten und fluchtgerecht ausrichten
- Gewebestreifen zur Seite des aufzutragenden Putzes ausrichten
- sauberen, ebenen Übergang zur armierten Fläche
- Profile stumpf aneinander gestoßen

AS 2.1.3 WDVS Dehnungsfugenprofil

Dehnungsfugenprofil aus zwei PVC-Winkel mit integrierten Gewebestreifen, Anputzkante und gewebeverstärkter Verbindungsflasche aus Weich-PVC-Folie

- nach ausreichender Aushärtung der Dämmplattenverklebung auf sauberen, trockenen, versatzfreien und planebenen Dämmplatten montieren
- Profile in fertiger Einbaubreite und eingesetzten Abstandshaltern geliefert
- inklusive Abdeckprofil (geschlossene Variante)
- witterungsbeständig
- UV-beständig
- alkalifest
- dauerelastisch
- schlagregendicht
- Profilarbton: weiß
- Gewebefarbton: blau
- Bewegungsaufnahme: Geschlossene Variante mit Abdeckprofil +/- 10 mm
- Hohlraum hinter Dehnungsfugenprofile mit Mineralwolle, nicht brennbar A2 nach DIN 4102, verfüllen, bei Dämmdicke > 10 cm

* Ende der Anforderungsspezifikation *

02.02.1 Gewebe-Anschlussprofil, Fassadenelemente 20cm

Anbringen WDVS Gewebe-Anschlussprofil nach Herstellerangaben

- Dämmschichtdicke 20 cm
- Ausführung gemäß AS 2.1.4

71 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.02.2 Gewebe-Anschlussprofil, Fassadenelemente 6cm

Anbringen WDVS Gewebe-Anschlussprofil nach
 Herstellerangaben

- Dämmschichtdicke 6 cm
- Ausführung gemäß AS 2.1.4

30 m EP GP

02.02.3 Sockelprofil 20cm

Sockelprofil zwischen
 Wärmedämmung und Perimeterdämmung nach
 Herstellerangaben einbauen

- Dämmschichtdicke 20 cm
- Ausführung gemäß AS 2.1.1

40 m EP GP

02.02.4 Sockelprofil 6cm

Sockelprofil zwischen
 Wärmedämmung und Perimeterdämmung nach
 Herstellerangaben einbauen

- Dämmschichtdicke 6 cm
- Ausführung gemäß AS 2.1.1

86 m EP GP

02.02.5 Anschlussfuge Dichtband, Fugenbreite 2-5 mm

Anschlussfugen an angrenzende Bauteile mit
 WDVS-Dichtband nach Vorschrift ausbilden,

- Dichtband, Fugenbreite 2-5 mm
- Ausführung gemäß AS 2.1.2

118 m EP GP

02.02.6 Anschluss Fensterbank-Abschlussprofile

Anschlüsse im Bereich von Fensterbank-
 Abschlussprofilen (Bordprofile) durch
 Ausschneiden der Dämmplatten und Einbau
 von WDVS Dichtband oberhalb und seitlich
 der Fensterbank-Abschlussprofile herstellen

Bauteilbewegungen, Längenänderungen sind zu
 berücksichtigen

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

- Laibungstiefe: ca. 10 cm
- Fugenbreite: ca. 5 mm
- Bauteil : Bordprofile Fensterbank
- Dichtband gemäß AS 2.1.2

7 St EP GP

02.02.7 Anschluss Fensterbankunterseite

Anschlüsse an Fensterbankunterseiten bei vor den Wandflächen befestigten (vorgelagerten) Fenstern herstellen

Ausschneiden, Anschrägen und Anarbeiten der WDVS Dämmplatten an vorgelagerte Fensterbankunterseiten und Fensterbankhalter, einschl. Einbau WDVS-Dichtband und Kellenschnitt

- Laibungstiefe: ca. 90 mm
- Neigungswinkel: ca. 5 Grad
- Fugenbreite: ca. 5 mm
- Dichtband gemäß AS 2.1.2

7 m EP GP

02.02.8 Dehnungsfuge in der Fläche, geschlossen

Dehnungsfuge in der ebenen Wandfläche mit WDVS Dehnungsfugenprofil als geschlossene Variante mit WDVS Abdeckprofil ausbilden. Der Bereich hinter dem Dehnungsprofil ist Mineralwolle-Dämmstoff auszufüllen

- Einbaubreite: max. 35 mm
- Ausführung gemäß AS 2.1.3

47 m EP GP

02.02.9 Dehnungsfuge Innenecke, geschlossen

Dehnungsfuge in der Innenecke mit WDVS Dehnungsfugenprofil als geschlossene Variante mit WDVS Abdeckprofil ausbilden, der Bereich hinter dem Dehnungsprofil ist Mineralwolle-Dämmstoff auszufüllen

- Einbaubreite: max. 35 mm
- Ausführung gemäß AS 2.1.4

33 m EP GP

Summe Bereich 02.02

Profile und Fugen / WDVS, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.03 Bereich Dämmung / WDVS

AS 2.2 Anforderungsspezifikationen Dämmung / WDVS

AS 2.2.1 Fassadendämmplatten Mineralwolle EN 13162

- Material, Anwendungstyp:
Mineralwolle-Dämmung nach EN 13162
WAP-zg gemäß DIN 4108-10
- Anwendung:
außen
als Dämmplatte im Wärmedämm-Verbundsystem,
Befestigung geklebt-gedübelt
- Dämmplattenstärke:
gem. Positionsbeschreibung
- Wärmeleitfähigkeit:
0,035 W/(m K) gemäß DIN 4108-4
- Brandklasse:
Eurokl. A1 nach EN 13501-1
nichtbrennbar gem. DIN 4102
- Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl:
 $\mu = 1,0$ nach EN 12086
- Zugfestigkeit senkrecht gem. EN 1607:
> 5,0 kPa
- Kantenausbildung:
Kanten stumpf
- Oberfläche:
beidseitig vorbeschichtet zur schnelleren
Verlegung (keine Pressspachtelung
erforderlich)
hydrophobiert
- sonstige Anforderung:
Unebenheiten bis 2 cm/m bei geklebten WDVS
können überbrückt werden
- Faserrichtung parallel zur Oberfläche, hohe
Abreißfestigkeit $\geq 10\text{KN/m}^2$ für optimierte
Dübelmengen
- Verlegung:
geklebt und gedübelt (Dübelung in separater
Position)
gem. Herstellerrichtlinien sowie Richtlinien
des Fachverbandes W.D.V.S. e.V.

AS 2.2.2 Fassadendämmplatten Perimeterdämmung

- Material, Anwendungstyp:
expandierter Polystyrol Hartschaum nach EN
13163
PW nach DIN 4108-10
- Anwendung
außen
als Dämmplatte im Spritzwasserbereich /
Erdbereich
Befestigung geklebt
- Dämmplattendicke:
gem. Positionsbeschreibung
- Wärmeleitfähigkeit:
0,034 W/(m K)
- Baustoffklasse:
B1 schwer entflammbar nach DIN 4102
- Diffusionsverhalten:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

- 40-100 μ nach EN 12086
- Druckspannung bei 10% Stauchung:
 $\geq 0,20$ N/mm²
 - Kantenausbildung:
 Kanten stumpf
 - sonstige Anforderung:
 schwundfrei
 - Verlegung
 geklebt mit wasserabdichtendem Kleber
 gem. Herstellerrichtlinien sowie Richtlinien
 des Fachverbandes

* Ende der Anforderungsspezifikation *

02.03.1 Fassadendämmplatten Mineralwolle 20 cm (Achse 5)

WDVS Fassadendämmplatten aus Mineralwolle,
 20 cm, einschl. Verklebung

- Anbringen der Fassadendämmplatten aus Mineralwolle gem. Herstellerrichtlinien im Verband, von unten nach oben, fluchtgerecht, planeben und press und fugenfrei gestoßen auf den vorbehandelten Untergrund, Gebäudeecken mit versetzen Stößen, lot und fluchtgerechte Eckausbildung,
- Trocknungszeit der Verklebung bis zur Weiterbearbeitung mind. 3 Tage., danach zusätzliche Befestigung mit zugelassenen Tellerdübeln in Kombination mit entsprechenden Dübelkombischeiben gemäß statischer Erfordernis,
- Baukleber: mineralischer Klebemörtel auf Kalk-Zementbasis
- Ausführung gemäß AS 2.2.1

175 m2 EP GP

02.03.2 Fassadendämmplatten MW 20cm, Kleinflächen < 2,0 m2

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch

- Ausführung in Kleinflächen bis 2,0 m2 bei gesonderter Ausführung der WDVS-Arbeiten, bedingt durch den Bauablauf/Baufortschritt

5 St EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

02 Titel WDVS in LKV

02.03.3 Fassadendämmplatten Mineralwolle 6 cm
 Wie Position 02.03.1 (Seite 110):
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch
 WDVS Fassadendämmplatten aus Mineralwolle,
 6 cm, einschl. Verklebung

715 m2 EP GP

02.03.4 Fassadendämmplatten MW 6cm, Kleinflächen < 2,0 m2

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch

- Fassadendämmplatten 6cm
- Ausführung in Kleinflächen bis 2,0 m2 bei
 gesonderter Ausführung der WDVS-Arbeiten,
 bedingt durch den Bauablauf/Baufortschritt

10 St EP GP

02.03.5 Fassadendämmplatten Mineralwolle, Stützen 4-seitig, 6 cm

WDVS Fassadendämmplatten aus Mineralwolle
 6 cm einschl. Verklebung, Rand mechanisch
 befestigt, wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:

- Dämmplattenstärke 6 cm
- Ausführung an Stahlbetonstützen 40/40 cm

37 m EP GP

02.03.6 Fassadendämmplatten Mineralwolle, Stützen 3-seitig, 6 cm

WDVS Fassadendämmplatten aus Mineralwolle
 6 cm einschl. Verklebung, Rand mechanisch
 befestigt, wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:

- Dämmplattenstärke 6 cm
- Ausführung an Stahlbetonstützen 20/40/20 cm

14 m EP GP

02.03.7 Laibungen vorgesetzte Fassadenelemente, MW Achse 5

Laibung an vorgesetzten Fassadenelementen
 durch Flächendämmung herstellen

Laibungen bei vor den Wandflächen befestigten
 (vorgelagerten) Fassadenelementen herstellen,
 einschließlich Ausklinken und Anarbeiten der
 Dämmplatten. Ausbildung der Laibungsflächen

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

rechtwinklig zur Flächendämmung

- Überdeckung der Blendrahmen: > 3 cm
- Maß der Vorlagerung: ca. 13 cm
- Dicke der Fassadendämmung: 20 cm
- Tiefe der zu erstellenden Laibung: ca. 9cm
- Ausführung gemäß AS 2.2

82 m EP GP

02.03.8 Laibung Fassadenelemente MW Achse 2
 Wie Position 02.03.7 (Seite 111):

wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch

Laibungen bei in den Wandflächen befestigten
 (bündigen) Fassadenelementen herstellen,
 VK Tür = VK Rohbau

- Überdeckung der Blendrahmen: > 3 cm
- Maß der Vorlagerung: VK Tür = VK Rohbau
- Dicke der Fassadendämmung: 6 cm
- Tiefe der zu erstellenden Laibung: ca. 8 cm
- Ausführung gemäß AS 2.2

36 m EP GP

02.03.9 Perimeterdämmplatten 20 cm, Sockelbereich

Perimeterdämmplatten 20 cm einschl.
 Verklebung im Sockelbereich

- Verklebung der Perimeterdämmplatten gem.
 Herstellerrichtlinien im versetzten Verband,
 planeben und absolut dicht gestoßen, verlegte
 Fläche vor Weiterbearbeitung auf Planebenheit
 prüfen und Unebenheiten weiträumig
 abschleifen
- Trocknungszeit der Verklebung bis zur
 Weiterbearbeitung mind. 3 Tage
- Baukleber: mineralischer Klebemörtel auf
 Kalk-Zementbasis
- Ausführungshöhe über 55 - 65 cm
 Dämmung über GOK : ca. 30 cm
 Dämmung unter GOK : ca. 30 cm
- einschl. Abschrägung ca. 45° im
 Übergangsbereich zu bauseitiger Dämmung im
 Erdreich
- Ausführung gemäß AS 2.2

47 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.03.10 Perimeterdämmplatten 6 cm, Sockelbereich

Wie Position 02.03.9 (Seite 112):

wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch

Perimeterdämmplatten 6 cm

86 m EP GP

02.03.11 Laibungen aus Perimeterdämmplatten 20 cm

Laibungen bei an den Sockelflächen befestigten,
 in bzw. vor der Laibung liegenden Fenstern und
 Türen herstellen, einschl. Ausklinken
 und Anarbeiten der Dämmplatten, Ausbildung der
 Laibungsflächen rechtwinklig zur Flächen-
 dämmung

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:

- Überdeckung der Blendrahmen: > 3 cm
- Dicke der Sockeldämmung: 20 cm
- Tiefe der zu erstellenden Laibung: ca. 9cm
- Ausführung gem. AS 2.2

10 m EP GP

02.03.12 Laibungen aus Perimeterdämmplatten 6 cm

Laibungen bei an den Sockelflächen befestigten,
 in bzw. vor der Laibung liegenden Fenstern und
 Türen herstellen, einschl. Ausklinken
 und Anarbeiten der Dämmplatten, Ausbildung der
 Laibungsflächen rechtwinklig zur Flächen-
 dämmung

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:

- Überdeckung der Blendrahmen: > 3 cm
- Dicke der Sockeldämmung: 6 cm
- Tiefe der zu erstellenden Laibung: ca. 8cm
- Ausführung gem. AS 2.2

10 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.03.13 Ausschneiden der Dämmplattenrückseite,
 Leitungen

Ausschneiden der Dämmplattenrückseite für auf
 der Fassade verlegte Elektroleitungen, einschl.
 Kennzeichnung des Leitungsverlaufs auf der
 Dämmplatte

- Tiefe des Ausschnitts: ca. 1 cm
- Breite des Ausschnitts: ca. 50 cm

38 m EP GP

02.03.14 Ausschneiden der Dämmplattenrückseite

Ausschneiden der Dämmplattenrückseite bei
 vorstehenden Betonflächen, Kanten, mech.
 Verwahrung bauseitige Abdichtung u.ä.

- Tiefe des Ausschnitts : ca. 3 cm
- Breite des Ausschnitts: über 10 cm

133 m EP GP

02.03.15 Herstellen punktuelle Durchdringung

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten
 im Bereich von Durchdringungen

Abmessung der Durchdringung bis 65 mm

42 St EP GP

02.03.16 Herstellen Aussparung bis 30 x 30 cm

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten im
 Bereich von Aussparungen

Abmessungen:
 Länge : bis ca. 30 cm
 Breite: bis ca. 30 cm
 Tiefe : bis 22 cm

einschl. Lieferung und Montage der erforder-
 lichen vorkomprimierten Dichtbändern und
 systemgerechten Abschlussprofile

45 St EP GP

02.03.17 Herstellen Aussparung bis 60 x 60 cm
 Wie Position 02.03.16 :

Zuschneiden und Anarbeiten der Dämmplatten im
 Bereich von Aussparungen wie zuvor in vollem
 Wortlaut beschrieben, jedoch

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

Abmessungen:

Länge : bis ca. 20 cm
 Breite: bis ca. 120 cm
 Tiefe : bis 15 cm

1 St EP GP

02.03.18 Dübelung MW-Dämmplatten 20 cm, 4 St/m²

Befestigung der mineralischen Dämmplatten mit bauaufsichtlich zugelassenen Thermodübeln, Dübelltellern und dazugehörigen Rondellen liefern und wärmebrückenfrei, versenkt anbringen

Dübel gemäß Wandbaustoff, Untergrund und Dämmstoffdicke nach Herstellervorschrift

- Dämmstoff
 - : Fassadendämmplatten aus Mineralwolle nach EN 13162
 - : d = 20 cm
- Untergrund
 - : Stahlbeton, Neubau
- Verankerungstiefe
 - : mind. 25 mm
- Anzahl der Dübel/m²
 - : 4 Dübel/m²
 - gem. Vorschlag des Fachverbandes WDVS (WZ 2 Binnenland)
 - (Anmerkung: die Anzahl/m² dient als Kalkulationsgrundlage. Sofern der Nachweis gem. DIN 1055-4 ein anderes Ergebnis liefert, erfolgt eine lineare Umrechnung des EPs)
- Verdübelungsbild entsprechend den
- Verarbeitungsrichtlinien

175 m² EP GP

02.03.19 Dübelung MW-Dämmplatten 6 cm, 4 St/m²

Wie Position 02.03.18 :

Befestigung der mineralischen Dämmplatten mit bauaufsichtlich zugelassenen Thermodübeln wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch

- Dämmstoff: d = 6 cm

735 m² EP GP

02.03.20 Dübelung MW-Dämmplatten 6 cm, Stützen 4-seitig

Wie Position 02.03.18 :

Befestigung der mineralischen Dämmplatten mit bauaufsichtlich zugelassenen Thermodübeln

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben,
jedoch

- Dämmstoff : d = 6 cm
- Bereich : Stützen
- Untergrund: Stahlbetonstützen 40/40

37 m EP GP

02.03.21 Dübelung MW-Dämmplatten 6 cm, Stützen 3-seitig
Wie Position 02.03.18 (Seite 115):

Befestigung der mineralischen Dämmplatten mit
bauaufsichtlich zugelassenen Thermodübeln
wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben,
jedoch

- Dämmstoff : d = 6 cm
- Bereich : Stützen
- Untergrund: Stahlbetonstützen 20/40/20

14 m EP GP

02.03.22 Nachweis der Verdübelung nach DIN 1055-4

Ermittlung der statisch erforderlichen Dübel-
ausführung in Abhängigkeit des Untergrundes
und des aufzubringenden Wärmedämm-Verbund-
systems

- gemäß DIN 1055-4
- Leistungsumfang: WDVS LKV

1 psch GP

02.03.23 Elektrodosenelement aus EPS Formteil

Elektrodosenelement aus EPS Formteil mit
Montagefüßen und eingeklebter Montagedose
vor der Dämmplattenverklebung anbringen,
Elektroleitung oder Kabelschutzrohr durch
die Aussparung führen

- Farbton: Einsätze blau, EPS weiß
- Wärmeleitfähigkeit EPS 0,031 W/(mK)
- Brandverhalten EPS B1 schwer entflammbar nach DIN 4102
- Dosenmaß innen 65 x 65 mm
- Kranzgröße außen 100 x 100 mm
- Tiefe der Dose 55 mm
- Dämmschichtdicke 220 mm

5 St EP GP

Summe Bereich 02.03

Dämmung / WDVS, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.04 Bereich Armierungsgewebe und -masse / WDVS

AS 2.3 Anforderungsspezifikation Armierung / WDVS

AS 2.3.1 Armierungsgewebe

Armierungsgewebe für Armierungsmasse WDVS

- Material:
 Glasfasergewebe, schiebefest,
 alkalibeständig, weichmacherfrei,
 frostsicher, witterungsbeständig, reiß- und
 zugfest
- schwer entflammbar B1 bzw. nicht brennbar A2
 nach DIN 4102
- Format:
 Maschenweite ca. 4 x 4 cm,
 Breite ca. 100/110 cm
- Flächengewicht: > 165 g/m²
- Reißfestigkeit: > 1.750 N/5cm
- Armierungsgewebe muss im äusseren Drittel in
 der Armierungsschicht eingebracht werden

AS 2.3.2 Gewebe-Eckschutzschienen (Eckarmierung)

Gelochter Kunststoffwinkel mit ausgeprägter,
 gerundeter Anputznase und umlaufend
 angebrachtem, blau eingefärbten Gewebestreifen

- Profilarbton: weiß
- Gewebefarbton: blau
- Maschenweite : 4 x 4 mm
- Länge : 2,5 m
- Schenkellängen nach Herstellerangaben
- als Kantenschutz an allen Gebäudeecken
- Bauteil: lot- und fluchtrecht ausgebildete
 Eckbereiche der Fassadendämmplatten

AS 2.3.3 Armierungsmasse

Armierungsputz für Wärmedämm-Verbundsystem gem.
 bauaufsichtlicher Zulassung, an Wänden, außen,
 aus mineralischem Werk trockenmörtel, Dicke bis
 5 mm, einschl. Armierungsgewebe aus Textilglas,
 Stöße überlappen, für nachfolgenden Oberputz,
 Putzgrund Mineralwolle MW DIN EN 13162

AS 2.3.4 Flächenarmierung Panzergewebe

Verstärktes Glasseidengewebe als Zulage zur
 Systemarmierung in besonders beanspruchten
 Bereichen zur Erhöhung der Stoßfestigkeit

- Material: Glasseidengewebe, schiebefest,
 alkalibeständig, weichmacherfrei,
 witterungsbeständig, mit sehr hoher Reiß-
 und Zugfestigkeit
- im Systemaufbau schwer entflammbar B1 bzw.
 nicht brennbar A2 nach DIN 4102
- Format

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

02 Titel WDVS in LKV

- : Maschenweite ca. 5,5 x 5 cm
- : Breite ca. 100 cm
- Flächengewicht $\geq 530 \text{ g/m}^2$
- Stoßfestigkeit (im Systemaufbau mit Armierungsmasse) $\geq 60 \text{ Joule}$

* Ende der Anforderungsspezifikation *

02.04.1 Diagonalarmierungen an Fassadenöffnungen

Diagonalarmierungen als zusätzliche Verstärkung unter der normalen Armierung, an Eckbereichen von Fassadenöffnungen und Aussparungen mit WDVS Diagonal-Armierungspfeilen, Sturzeckwinkel oder Gewebestreifen, unter Verwendung systemgerechter Armierungsmasse fachgerecht anbringen

- Maschenweite : 4 x 4 mm
- Flächengewicht: ca. 165g/m²
- Bauteil : Fassadenfläche
- Abrechnung pro Stück Diagonalarmierung
- Ausführung gemäß AS 2.3

60 St EP GP

02.04.2 Flächenarmierung Wandfläche

Flächenarmierungen an den Fassadenflächen unter Verwendung systemgerechter Armierungsmasse nach ausreichender Trocknung aller vorab ausgeführten Armierungsarbeiten fachgerecht anbringen

- Gewebefarbtone : blau
- Maschenweite : 4 x 4 mm
- Breite : ca. 110 cm
- Flächengewicht: ca. 165 g/m²
- Überlappung : ca. 10 cm
- Bauteil : Fassadenfläche
- Ausführung gemäß AS 2.3

890 m² EP GP

02.04.3 Zusätzliche Streifenarmierung

Armierung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

- Ausführung als Streifenarmierung
- Breite ca. 20 cm
- Ausführung in rissgefährdeten Bereichen an Übergangsbereichen Materialwechsel z.B. Perimeterdämmung-Mineralwolldämmung

330 m EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.04.4 Armierung Panzergewebe, H bis 2,0 m

Zulage zur zuvor beschriebenen vollflächigen Systemarmierung, für die Ausführung mit einem Panzergewebe in besonders stoßgefährdeten Bereichen

Ausführung gemäß AS 2.3.4

59 m2 EP GP

02.04.5 Armierung Laibungen, Öffnungen und Nischen

Armierung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

- Ausführung an Laibungen an Öffnungen und Nischen
- Laibungstiefe bis ca. 25 cm

118 m EP GP

02.04.6 Kantenschutz Gebäudeecken, Gewebe-Eckschutzschiene

Eckarmierung mittels Gewebe-Eckschutzschienen für Gebäudeaussenecken, Stützen etc

- lot- und fluchtgerecht, blasen- und faltenfrei in die zuvor beschriebene Armierungsmasse einbetten, Verarbeitung nach Herstellerangaben
- keine Aufdopplung der Armierungsschicht im Eckbereich
- Ausführung gemäß AS 2.3.2

74 m EP GP

02.04.7 Kantenschutz Gebäudeöffnungen, Gewebe-Eckschutzschiene

Eckarmierung mittels Gewebe-Eckschutzschienen für Ecken von Gebäudeöffnungen, z.B. Fenster, Türen, Nischen etc.

- lot- und fluchtgerecht, blasen- und faltenfrei in die zuvor beschriebene Armierungsmasse einbetten, Verarbeitung nach Herstellerangaben
- keine Aufdopplung der Armierungsschicht im Eckbereich
- Ausführung gemäß AS 2.3.2

118 m EP GP

Summe Bereich 02.04

Armierungsgewebe und -masse / WDVS, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.05 Bereich Oberputz, Anstrich auf WDVS

AS 2.4 Anforderungsspezifikation Oberputz, Anstrich

Untergrund eben, sauber, fest, trocken, standsicher, tragfähig, griffig, frei von Ausblühungen, Sinterschichten, Trennmitteln, korrosionsförmender Bestandteile

AS 2.4.1 Oberputz

Technische Mindestanforderungen:

- Mineralischer Leichtputz auf Kalk-Zement-Basis als Filzputz, geeignet für WDVS
- entspricht Putzmörtelgruppe PII nach DIN 18550
- nicht brennbar A2 nach DIN 4102 in Verbindung mit Mineralwolle Dämmplatten
- Dichte: ca. 1,5-1,8 g/cm³
- Körnung: bis 1 mm
- Farbton: weiß, durchgefärbt
- Dampf- / Wasserdurchlässigkeit: Sehr hoch CO₂- und wasserdampfdurchlässig, witterungsbeständig
- vorspringende Bauteile sind fachgerecht abzudecken
- Beschichtung vor direkter Sonneneinstrahlung, starkem Wind und Feuchtigkeit schützen, z.B. Abplanen
- Im Sockelbereich geeignete Feuchteschutzmaßnahmen vorsehen

AS 2.4.2 Feuchteschutz

Sockelabdichtung WDVS nach bauaufsichtlicher Zulassung für später erdberührte Putzflächen, aus zementgebundener flexibler Dichtungsschlämme, überstrichbar, ebenengleich

* Ende der Anforderungsspezifikation *

02.05.1 Oberputz als Filzputz, Wandfläche

Mineralischer Leichtputz auf Kalk-Zement-Basis mit Filzputzstruktur als Oberputz fachgerecht auftragen, eben abziehen und durch Filzen gleichmäßig strukturieren.

Ausführung gemäß AS 2.4.1

890 m2 EP GP

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 02 Titel WDVS in LKV

02.05.2 Oberputz Laibungen, Öffnungen und Nischen

Oberputz wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:

- Ausführung an Laibungen an Öffnungen und Nischen
- Laibungstiefe bis ca. 25 cm

118 m EP GP

02.05.3 Oberputz Deckenuntersichten Kleinflächen bis 1,5m²

Oberputz wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch:

- Ausführung an Deckenuntersichten auf WDVS
 Armierungsschicht
- Größe Deckenuntersichten <= 1,5m²

2 St EP GP

02.05.4 Feuchteschutzanstrich Einbindungsbereich

- Feuchteschutz im Einbindungsbereich
 (unterhalb Geländeoberkante) plus 5 cm über
 Geländeoberkante
- Ausführung gemäß AS 2.4.2

134 m EP GP

Summe Bereich 02.05

Oberputz, Anstrich auf WDVS, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
02 Titel WDVS in LKV

Summe Titel 02

WDVS in LKV, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 03 Titel Trockenbau Außenbereich

03 Titel Trockenbau Außenbereich

03.01 Bereich Allg. Tätigkeiten

03.01.1 Werk- und Montageplanung

Vorlage der Werk- und Montageplanung für die in den nachfolgenden Positionen beschriebenen Trockenbauarbeiten

- GK Deckensysteme einschl. Unterkonstruktion, Anschlüsse etc.
- Anschlüsse
- Unterkonstruktionen

W+M-Planung bis zur eindeutigen Klärung und Freigabe erstellen, inkl. Angaben zu notwendigen Unterkonstruktionen und dergleichen, in geeigneten Maßstäben (1:20 bis 1:1), als Ausführungs- und Detailzeichnung sowie Montagekonzept und Montageanleitung mit Terminangaben, erstellen nach Angabe und auf Grundlage der Ausführungs- und Detailplanung des Architekten, einschl. Einarbeitung von Korrekturdurchgängen

einschl. Mustervorlagen

Abrechnung pauschal

1 psch

GP

Summe Bereich 03.01

Allg. Tätigkeiten, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 03 Titel Trockenbau Außenbereich

03.02 Bereich Decken

AS 3.2 Anforderungsspezifikationen Platten-Decken

AS 3.2.1 Systemkonformität Decken

Für die angebotenen Plattendecken sind grundsätzlich die Vorgaben des Herstellers maßgebend.

Die angebotene Leistungen beinhaltet für die Deckensysteme immer die fix- und fertige, funktionstüchtige Ausführung unter Einhaltung der aus den Unterlagen ersichtlichen technischen Anforderungen.

AS 3.2.2 Unterkonstruktion

AS 3.2.2.1 Unterkonstruktion abgehängt

Die Ausführung der Unterkonstruktion (Profilquerschnitte, Materialstärke, Trägerabstand, Befestigungsmittel, Abhängesystem, Abhängeabstand) sind nach den Herstellervorgaben des angebotenen Systems auszuführen.

- Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen
- Ausführung gem. DIN EN 14195, DIN 18182-1
- Befestigung des Abhänger am Untergrund nur mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, geeignet für den Einsatzzweck
- Unterdecke: Unterkonstruktion aus Grund- und Tragprofil (doppelter Profilrost) aus CD60/27-Profilen und tlw. Weitspannträgern/UA-Profile
- Deckenbekleidung: Unterkonstruktion aus Tragprofil (CD60/27) mit Direktabhänger
- Untergrund alle Deckenbereiche: Stahlbetondecke neu

AS 3.2.3 Bekleidung GK Decken

Befestigung der Bekleidungen mit Schnellbauschrauben gem. DIN 18182-2, Ausführung (Art der Schrauben, Schraubenabstand, Einschraubtiefe, etc.) nach Herstellervorschrift passend zur eingesetzten Bekleidungsplatte und Unterkonstruktion

AS 3.2.3.1 Zementgebundene Bauplatte

Bepunktungen aus einer Zementgebundenen Bauplatte mit Zuschlagstoffen und Glasgittergewebe, Verarbeitung gemäß DIN 18181

Zementgebundene Bauplatte, Kategorie C, Klasse 2 gem. 12467,

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
03	Titel	Trockenbau Außenbereich

nichtbrennbar A1 nach EN 13501-1,
100% wasserbeständig,
Platten-Regeldicke 12,5 mm

AS 3.2.4 Oberfläche Verspachtelung

- Materialien für die Verspachtelung nach EN 13963
- Ausführung der Verspachtelung gem. DIN 18181

Grundsätzlich ist für alle Deckenoberflächen mit geschlossener GK-Platten die Spachtelqualität Q3 herzustellen.

Ausnahmen sind in gesonderten Leistungspositionen ausgeschrieben

Bei Angabe der Qualitätsstufen für die Verspachtelung gilt für die Ausführung das Merkblatt der Industriegruppe Gipsplatten

AS 3.2.5 Anschlüsse

Die Anschlüsse aller Deckensysteme sind in Leistungspositionen ausgeschrieben.

Zulagen für Richtungswechsel / Ecken sind nur bei aufwendigen Anschlussdetails als separate Leistungen erfasst (z.B. Hinterschnitt Wandanschlussfugen 20 mm)

Bei einfachen Anschlüsse (z.B. starrer Anschluss einer GK-Unterdecke an 90° Ecke) sind die Ecken und Richtungswechsel in die Anschlusspositionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

AS 3.2.6 Dämmauflage Mineralwolle

Materialanforderung:

- Mineralwolldämmung
- Anwendungstyp DI/DEO
- WLS 040
- nicht brennbar A1 nach DIN EN 13501-1
- längenbezogener Strömungswiderstand:
>11 kPas/m² nach DIN EN ISO 29053
- verrottungssicher
- formstabil

Auswahl der Dämmeinlage nach Herstellervorgabe der Deckensysteme entsprechend der Brandschutz- und Schallschutzanforderungen der Decke

Ausführung:

- Regeldicke der Dämmauflage: 180 mm
- Dämmauflage vollflächig an Stahlbetondecke mit Dübel befestigt, Kleben ist nicht zugelassen

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 03 Titel Trockenbau Außenbereich

* Ende der Anforderungsspezifikationen *

GK-DECKEN

03.02.1 Unterdecke 1. OG AH=0,25m
 Geschlossene Unterdecke im Außenbereich über
 1.OG,
 Ausführung gem. AS 3.2

Anforderungen:

- Brandschutz:
 gesamte Deckenkonstruktion aus
 nichtbrennbaren Materialien gem.
 DIN 4102/ A gem. EN 13501
- Feuchte: geeignet für hoch beanspruchten
 Außenraum

Ausführung:

- Höhe Rohdecke : RH = ca. 9,52 m ü. Planum
- Abhanghöhe : AH = ca. 0,25 m
- Unterkonstr. : Grund- und Tragprofile
 CD60/27 Abhängung mit Drahtabhänger,
 bereichsweise Noniussystem bei hoher
 Einbaudichte/Einbaulast, Korrosionsschutz C3
- Bekleidung : 1-lagig zementgebundene
 Bauplatte, 1 x 12,5 mm
- Oberfläche : Qualitätsstufe Q3
- Dämmauflage : separat beschrieben

680 m2 EP GP

03.02.2 Mineralwolldämmung, D=180mm

Dämmauflage aus Mineralwolle auf
 vorbeschriebenen Unterdecken mit Grund- und
 Tragprofil-UK

- Mineralwolldämmung gem. AS 3.2.6
- Stärke der Dämmauflage: 180 mm
- Dämmauflage vollflächig an Stahlbetondecke
 befestigt

Leistung einschl. aller Anpass- und Zuschnitt-
 arbeiten, auch in An- und Abschlussbereichen
 und Durchdringungen, Ausführung abschnittsweise
 in Teilflächen

680 m2 EP GP

03.02.3 Wandanschluss starr, Dichtstoff-Anschluss

Anschluss der vorbeschriebenen geschlossenen
 Unterdecken als stumpfer Anschluss an
 begrenzende Bauteile, im Wesentlichen bestehend
 aus

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

03 Titel Trockenbau Außenbereich

- GK-Decke an Randbereichen anarbeiten
- zusätzliche Tragprofile im Randbereich und Anschluss- Winkelprofil als Montagehilfe
- dauerelastischer Anschluss der Deckenbekleidungen an die Abschlüsse mit Dichtstofffuge, überstreichbar, Acryl
- Ausbildung von Ecken in allen Winkeln

Ausführung nach Herstellervorschrift,
Ausführung in allen Einzellängen

405 m EP GP

Summe Bereich 03.02

Decken, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 03 Titel Trockenbau Außenbereich

03.03 Bereich Deckenbekleidung LKV

03.03.1 Untergrundvorbereitung

Der mit den nachfolgenden Dämmplatten zu belegende Untergrund ist von Schmutz, Schalöl und losen Bestandteilen zu säubern

Untergrund: Stahlbetondecke neu

93 m2 EP GP

03.03.2 Wärmedämmung Holzwole-Mehrschichtplatte

mineralisch gebundene Holzwole-Dämmplatte direkt auf Rohbetondecke befestigen

Materialanforderung:

- mineralisch gebundene Holzwole-Platte
- Kurzzeichen nach DIN 4108-10: DI-dm, WI-dm
- Dicke: ca. 50 mm
- Plattenware, Abmessungen ca. 2000 x 600mm
- Kantenausführung: gerade
- Brandverhalten: A2-s1, d0 gem. DIN EN 13501
- Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit: 0,10 W/(mK)
- an Rohbetondecke gedübelt mit geeigneten Befestigungsmitteln im Herstellersystem,
- Anzahl der Befestigungspunkte nach statischer Erfordernis, in geordnetem Schraubbild,
- vorgerichtet für bauseitigen Anstrich durch Gewerk Maler

Verlegung im Verband,
 einschl. aller Zuschnitt- und Anpassarbeiten

93 m2 EP GP

03.03.3 Zulage Anpassung an Stützen

Zulage zur zuvor beschriebenen Deckenbekleidung für Anpassarbeiten an Stützen 3-seitig

3 St EP GP

Summe Bereich 03.03

Deckenbekleidung LKV, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

03 Titel Trockenbau Außenbereich

Summe Titel 03

Trockenbau Außenbereich, Netto:

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 04 Titel Schriftzug

04 Titel Schriftzug

04.1 Hinterleuchteter Schriftzug + Logo Fassade Nord-West

Ausführung:

- Buchstaben und Logo als Rückleuchter,
- Schriftzug "Klinikzentrum westerstede"
- Geometrie nach Vorgabe
AG-Gestaltungshandbuch
- Aluminium-Profilbuchstaben nach DIN 1090,
- Lackierung im NCS-Farbton mehrfarbig matt
nach Angabe AG
- Rückseite Acrylglas transluzent
- Tiefe der Buchstaben 60mm
- Abstand zu Verblendmauerwerk 40mm
- Konstruktiver Wandabstand zu StB-Wand 535mm
- Buchstaben und Logo für Einzelmontage mit
Abstandsrohren in Fassadenfarbton
vorbereitet
- Unterkonstruktion: Leiterkonstruktion
Edelstahl, thermisch getrennt, im
Hinterlüftungsspalt Verblendmauerwerk, nach
DIN 1090 gefertigt:
3 horizontale Profile, untereinander
verbunden
2 Profile mit aufgeschweißten Abstandhaltern
zur Befestigung der Buchstaben.
1 Profil mit aufgesetzten Rohren als
Kabelführung
- Beleuchtung als LED, 24 Volt
Konstantspannung, Leuchtfarbe weiß,
Farbtemperatur einstellbar
3000/4000/5000/7000K
- Verkabelung: Buchstaben aneinander
durchschleifen
- einschl. Kabelführung durch
Verblendmauerwerk und StB-Wand ins
Gebäudeinnere, einschl. Kabelleiste und
Vorschaltgeräte
- inkl. Vorschaltgerät
- Erstellung Standsicherheitsnachweis für
Unterkonstruktion

2 St EP GP

Summe Titel 04

Schriftzug, Netto:

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
05	Titel	Sonstiges, Stundenlohnarbeiten

05 Titel Sonstiges, Stundenlohnarbeiten

DOKUMENTATION

05.1 Leistungen für Baubestandsdokumentation

Umfang

Für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung, sowie für Umbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen erforderlichen Einzeldokumente (inkl. Planunterlagen) zu erbringen.

Dies umfasst (nicht abschließend):

1. Bauvorhaben, LV Nr und Gewerk, Firmenangaben, Ansprechpartner
2. Fachunternehmererklärung, Konformitätserklärungen, Übereinstimmungserklärungen
3. Kopie Abnahmeprotokoll(e) inkl. Mängelfreimeldungen
4. Einweisungsprotokolle
5. Reinigungs-, Wartungs- und Pflegehinweise
6. Herstellernachweise/ Systembeschreibungen, Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter
7. Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide (z. B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, Prüfbescheinigungen Standfestigkeit etc.)
8. TÜV -Zertifikate, TÜV -Abnahmen, Sachverständigen Abnahme, Gutachterliche Stellungnahmen
9. Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung
10. Bedienungsanleitungen
11. Planverzeichnis und Bestandpläne sowie Werkpläne mit Eintragung abweichender Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegpläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne etc.
12. Berechnungen
13. Wartungsverträge
14. Anlagenverweise (z. B. Prüfbücher)
15. Foto- und Bilddokumentation
16. Bautagebuch (Kopie)

In dieser Position ist die Erbringung der Unterlagen zu kalkulieren, die nicht in anderen Positionen erfasst sind und keine Nebenleistung darstellen.

Struktur

Alle zu erbringenden Dokumente aus dieser und anderen Positionen und aus Nebenleistungen müssen in die vom AG vorgegebene Gliederungsstruktur eingeordnet werden. Dies gilt sowohl für die Papierdokumentation in Aktenordnern, als auch für die digitale Dokumentation in Dateiform. Alle Einzeldokumente (Papierdokumente und

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
05	Titel	Sonstiges, Stundenlohnarbeiten

Einzeldateien) sind in Verzeichnissen in der vorgegebenen Gliederungsstruktur zu erfassen.

Form

Die gesamte Dokumentation ist in Papierform in Aktenordnern zu übergeben. Die Anzahl der Ausfertigungen wird vom AG vorgegeben, i. d. Regel zweifach. Die einzelnen Papierdokumente sind in der vorgegebenen Struktur in die Ordner einzuordnen und mit Trennblättern und Ordnerücken nach Vorgabe des AG zu unterteilen. Der Inhalt der Ordner ist jeweils in einem vorangestellten Verzeichnis zu dokumentieren.

Zusätzlich sind alle Einzeldokumente jeweils in digitaler Form als PDF-Datei und ggf. zusätzlich als bearbeitbares Dateiformat auf Datenträger gesammelt zu übergeben. Die Dateien sind in in der vorgegebenen Struktur (digitalen Ordnern) auf dem Datenträger abzulegen. Die CAD-Vorgaben des AG sind dabei zu beachten.

Übergabe an AG

Die Papier- und digitale Dokumentation ist einzeln im Bauablauf und als Gesamtpaket zusammengefasst der Objektüberwachung des AG zu übergeben. Das Gesamtpaket der Dokumentation muss vor der Abnahme so rechtzeitig übergeben werden, dass eine Überprüfung durch die Objektüberwachung vor dem Abnahmetermin möglich ist. Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

1 psch

GP

05.2 Leistungen für Nutzerdokumentation

Zusätzlich zur Baubestandsdokumentation ist vom AN eine reduzierte Nutzerdokumentation in Form eines Handbuchs zur Verfügung zu stellen.

Umfang

Für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung, sowie für Umbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen erforderlichen Einzeldokumente (inkl. Planunterlagen) zu erbringen.

Dies umfasst (nicht abschließend):

1. Bauvorhaben, LV Nr und Gewerk, Firmenangaben, Ansprechpartner
2. entfällt
3. entfällt
4. Einweisungsprotokolle
5. Reinigungs-, Wartungs- und Pflegehinweise
6. Sicherheitsdatenblätter

Übertrag:

06	LV	VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
05	Titel	Sonstiges, Stundenlohnarbeiten

7. Zulassungsbescheide für Brandschutz
8. entfällt
9. entfällt
10. Bedienungsanleitungen
11. entfällt
12. entfällt
13. Wartungsverträge
14. Anlagenverweise (z. B. Prüfbücher)
15. entfällt
16. entfällt

Struktur
analog Baubestandsdokumentation

Form
analog Baubestandsdokumentation

Übergabe an AG:

Die Nutzerdokumentation muss vor der Abnahme rechtzeitig übergeben werden, dass eine Überprüfung durch die Objektüberwachung vor dem Abnahmetermin möglich ist. Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

1 psch

GP

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils

Übertrag:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)
 05 Titel Sonstiges, Stundenlohnarbeiten

spätestens am nächsten Werktag bei der
 Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten"
 sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die
 Leistungen sind im Bedarfsfalle nach
 schriftlicher Anordnung durch die
 Objektüberwachung auszuführen. Eine
 Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein
 Anspruch des AN auf die Ausführung der
 nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht
 grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst
 vom AG beauftragt sind.

05.3 Facharbeiter Verblendmauerwerk

Stunden Facharbeiter,
 für Verblendmauerwerk

20 Std EP GP

05.4 Helfer Verblendmauerwerk

Stunden Helfer,
 für Verblendmauerwerk

20 Std EP GP

05.5 Facharbeiter WDVS, Trockenbau im Außenbereich
 Stunden Facharbeiter
 für WDVS, Trockenbau im Außenbereich

10 Std EP GP

05.6 Helfer WDVS, Trockenbau im Außenbereich

Stunden Helfer,
 WDVS, Trockenbau im Außenbereich

10 Std EP GP

Summe Titel 05

Sonstiges, Stundenlohnarbeiten, Netto:

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Verblendmauerwerk	24
01.01	Bereich	Allgemeine Anforderungen / Tätigkeiten	25
01.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten	29
01.03	Bereich	Dämmarbeiten	32
01.04	Bereich	Mauerarbeiten	37
01.05	Bereich	Profile, Bleche, Zubehör	99
02	Titel	WDVS in LKV	102
02.01	Bereich	Untergrundvorbereitung, allgemeine Tät...	102
02.02	Bereich	Profile und Fugen / WDVS	105
02.03	Bereich	Dämmung / WDVS	109
02.04	Bereich	Armierungsgewebe und -masse / WDVS	117
02.05	Bereich	Oberputz, Anstrich auf WDVS	120
03	Titel	Trockenbau Außenbereich	123
03.01	Bereich	Allg. Tätigkeiten	123
03.02	Bereich	Decken	124
03.03	Bereich	Deckenbekleidung LKV	128
04	Titel	Schriftzug	130
05	Titel	Sonstiges, Stundenlohnarbeiten	131
<hr/>				
Summe	LV 06 VE 320.1	Verblendmauerwerk (Hauptangebot)		

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR

06 LV VE 320.1 Verblendmauerwerk (Hauptangebot)

01.04.0012 AS 4.1.1.1 Re-Use-Vollziegel

'.....'